

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Lingenfeld

37. Jahrgang (140)
Donnerstag, den 17. Dezember 2009 Nr. 51/2009

Das Amtsblatt jetzt auch als Onlineausgabe oder als Newsletter per E-Mail! Näheres unter www.vg-lingenfeld.de!



Freisbach



Lingenfeld



Lustadt



Schwegenheim



Weingarten (Pfalz)



Westheim (Pfalz)

www.vg-lingenfeld.de

ORTSGEMEINDEN:

FREISBACH LINGENFELD LUSTADT SCHWEGENHEIM WEINGARTEN (PFALZ) WESTHEIM (PFALZ)



Wichtiges auf einen Blick



Verbandsgemeindeverwaltung

Telefon: 06344 / 509 0 + Fax: 06344 / 50 91 99
E-Mail: info@vg-lingenfeld.de + www.vg-lingenfeld.de.

Besuchen Sie auch unsere Internetseiten unter www.vg-lingenfeld.de. Im „Formularcenter“ stehen Ihnen zahlreiche Informationen, Vordrucke und Formulare zur Verfügung. Über den Link „rldirekt-Bürgerservice“ auf unserer Internetseite erhalten Sie außerdem eine Vielzahl von Informationen zu allgemeinen Lebenssituationen, zu Themen und Dienstleistungen aus dem Behördenbereich. Das Amtsblatt steht auch als Onlineausgabe oder als Newsletter per E-Mail zur Verfügung. Näheres unter „www.vg-lingenfeld.de.“

| Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld: | |
|---|---|
| montags und dienstags | 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr |
| mittwochs (Dienstleistungstag) | 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr |
| donnerstags | 08.00 bis 12.00 Uhr (nachmittags geschlossen) |
| freitags (Dienstleistungsmittag) | 08.00 bis 13.00 Uhr |
| Das Standesamt hat wie folgt geöffnet: | |
| Telefon: 06344 / 509 225 oder E-Mail: standesamt@vg-lingenfeld.de | |
| montags und dienstags | 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr |
| mittwochs | 08.00 bis 12.00 Uhr 12.00 bis 12.30 Uhr (nur nach Vereinbarung) 14.00 bis 18.00 Uhr |
| donnerstags | 08.00 bis 12.00 Uhr (nachmittags geschlossen) |
| freitags | 08.00 bis 12.00 Uhr 12.00 bis 13.00 Uhr (nur nach Vereinbarung) |

Die **Sprechstunde des Vollstreckungsbeamten** findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Zimmer 310, 2. OG. statt. Telefon: 06344 / 509-213 (E-Mail: vgkasse@vg-lingenfeld.de).

Die **Sprechstunde der Verbandsgemeindejugendpflegerin** für Kinder, Jugendliche und Eltern findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr im Zimmer 109 statt. Telefon: 06344 509-236 (E-Mail: jugendpflege@vg-lingenfeld.de).

Die **Sprechstunde der Frauenbeauftragten** findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Zimmer 305, 2. OG. statt. Telefon: 06344-509-255 (E-Mail: frauenbeauftragte@vg-lingenfeld.de). Das **Verbandsgemeindearchiv** hat nur nach Vereinbarung geöffnet. Telefon: 06344 509-301; E-Mail: archiv@vg-lingenfeld.de.

Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Die Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter www.vg-lingenfeld.de wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und bei Bedarf auch mit neuen Inhalten ausgestattet. Neben dem Verwaltungs- und Geschäftsverteilungsplan der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld mit allen Ansprechpartnern sowie Telefondurchwahlen sind auch die funktionsbezogenen E-Mail-Adressen der einzelnen Fachbereiche hinterlegt. Daneben stehen zahlreiche Formulare, Satzungen und Benutzungsordnungen sowie eine Vielzahl von Wahlergebnissen aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld zum Download bereit. Eine Liste aller ortsansässigen Vereine ergänzt diese Inhalte. Wir sind bemüht, die Homepage ständig zeitnah zu aktualisieren und, soweit wie möglich, auch mit neuen Inhalten zu bereichern. Neben dem Amtsblatt mit dem wöchentlichen Veranstaltungskalender, das übrigens auch über unsere Homepage online eingesehen werden kann, soll die Homepage als weitere Quelle für Informationen aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld dienen.

Besuchen Sie uns doch mal unter www.vg-lingenfeld.de!

Sprechstunde des Schiedsamtes

Die für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestellte Schiedsperson, Herr Kurt Hoffmann, ist telefonisch unter der Rufnummer 06344 / 1541 oder 06344 / 509-133 (Verbandsgemeinde Lingenfeld) zu erreichen. Die stellvertretende Schiedsperson, Herr Gerhard Benz, erreichen Sie unter der Rufnummer 06344 / 509-133. Die Sprechstunde findet jeweils am ersten Mittwoch eines jeden Monats in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld statt. Erforderliche Besprechungen, Termine usw. außerhalb dieser Sprechstunden können jeweils telefonisch vereinbart werden.

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf: 112

Feuerwehren im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld: Wehrleiter Frank Leibeck; Telefon: 06344 5497
Bürgermeister Jürgen Thomas; Telefon: 06344 509-100

Freisbach

Wehrführer Föhr Michael; Telefon: 06344 508412
Ortsbürgermeister Peter Gauweiler; Telefon: 06344 5080686

Lingenfeld

Wehrführer Mathias Deubig; Telefon (privat): 06344 3423 und 07274 53343 (dienstlich)
Ortsbürgermeister Erwin Leuthner; Telefon: 06344 5601 oder 06344 92180

Lustadt

Wehrführer Ralf Keller; Telefon: 06347 7443
Ortsbürgermeister Ulrich Lothringen; Telefon: 06347 430

Schwegenheim

Wehrführer Volker Jackl; Telefon: 06344 8076
Ortsbürgermeister Peter Goldschmidt; Telefon: 06344 5658

Weingarten (Pfalz)

Wehrführer Jan Brodback; Telefon: 0176 60023354
Ortsbürgermeister Thomas Krauß; Tel.: 06344 6794

Westheim (Pfalz)

Wehrführer Michael Koch; Telefon: 0171 5224911
Ortsbürgermeisterin Inge Volz; Telefon: 06344 8168

Rettungsdienste - Krankentransporte

Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Kreisverband Germersheim, Kreisgeschäftsstelle, Hans-Graf-Sponeck-Straße 33, 76726 Germersheim: Rettungsleitstelle (Rettungsdienst / Notarzt und Krankentransporte): 19222 (Notruf ohne Vorwahl)
Hausnotruf, mobiler Mittagstisch, Fahrdienste und Erste-Hilfe-Kurse: Telefon: 07274 2460 und Fax: 07274 8358
Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Ortsverein der Verbandsgemeinde, Telefon: 06347 6080035

Notrufe - Störungsdienste

Polizei (Notruf): 110
Feuerwehr (Notruf): 112
Giftnotrufzentrale Mainz 06131 19240 oder 06131 232466
Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld: 06344 509-0
Kreisverwaltung Germersheim: 07274 53-0
Schutzpolizeiinspektion Germersheim: 07274 958-0
Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“: 0172 7106481
Verbandsgemeindewerke (Abwasser): 0172 7105664
Stromstörung: Tel.: 0800 7977777
Stadtwerke Germersheim GmbH - Erdgasversorgung nur für Lingenfeld: 01801 794794 Pfalzwerke AG Ludwigshafen (Netzteam Edenkoben): 06323 941310
Pfalzgas GmbH (Entstörung Gas) - nur für Schwegenheim: 0800 1003 448
Störungsdienst Erdgas Thüga Energienetze GmbH - Bereitschaftsdienst für Freisbach, Lustadt, Weingarten (Pfalz), Westheim (Pfalz): 0800 0837111

Krankenhäuser

Asklepios Südpfalzlinik Germersheim: 07274 504-0
Klinikum Landau-SÜW: 06341 908-0
Vincentiuskrankenhaus Landau i.d. Pfalz: 06341 17-0
Diakonissenkrankenhaus Speyer 06232 22-0
St. Vincentiuskrankenhaus Speyer: 06232 133-0
Stiftungskrankenhaus Speyer 06232 18-0
BG Unfallklinik, Ludwigshafen: 0621 681 0-0

Ärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Die ärztliche Notfalldienstzentrale für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld befindet sich in der Asklepios Südpfalzlinik Germersheim

Telefon 07274 19292
Montag, Dienstag und Donnerstag 18.00 Uhr bis Folgetag 07.30 Uhr
Freitag 18.00 Uhr bis Montag 07.30 Uhr
Mittwoch 12.30 Uhr bis Donnerstag 07.30 Uhr
Feiertag 08.00 Uhr bis Folgetag 07.30 Uhr

Zahnärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Sonntag, von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr dienstbereit: Der zum Notfalldienst eingeteilte Zahnarzt ist auch außerhalb dieser Sprechstunden jederzeit bei dringenden Notfällen für Patienten erreichbar. Unter der nachstehenden Telefonnummer kann der diensthabende Zahnarzt abgerufen werden: 07272 919653.

Apothekenbereitschaftsdienst

Unter 01805/258825 plus Postleitzahl kann die nächste Notdienstapotheke erfragt werden.

Die Abfrage aus dem Festnetz kostet 0,14 Euro pro Minute. Aus den Mobilnetzen sind die Preise anbieterabhängig.

Der Notdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr. Der Apothekenbereitschaftsdienst ist übrigens an JEDER APOTHEKE bekannt gemacht.

Augenärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über die Anrufbeantworter der Augenärzte in Germersheim: Dr. Stein (Telefon: 07274 76482) und Dr. Pintz (Telefon: 07274 3049).

Wochenenddienst der Sozialstationen

Freisbach

Ökumenische Sozialstation Edenkoben Herzheim - Offenbach
Telefon: 07276 98900

Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten und Westheim

Ökumenische Sozialstation Germersheim-Lingenfeld e. V.
(Ambulante Hilfe Zentrum) Telefon: 07274 70450
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr (außer feiertags) und nach Vereinbarung



Wichtiges auf einen Blick



Pro Familia

Ortsverband Landau e. V., Zeppelinstraße 31 a, 76829 Landau id. Pfalz,
Telefon: 06341 348034

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347 608672, an. Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170 3157618 oder 07255 8037.

Migrationsberatung

Fachdienst für Migration und Integration im Diakonischen Werk, An Fronte Beckers 10, 76726 Germersheim, Telefon: 07274 7030032 oder 07274 1248. Sprechzeiten: dienstags, mittwochs und donnerstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Frauenhäuser

Frauenhaus in Landau i. d. Pfalz, Telefon: 06341 89626
Frauenhaus in Speyer, Telefon: 06232 28835

Fahrpläne der S-Bahn RheinNeckar und der Verkehrsverbünde

Die Verbandsgemeinde Lingenfeld liegt im Bereich des Verkehrsverbundes RheinNeckar KVV) und des Karlsruher Verkehrsverbundes KW und verfügt durch den Bahnhof in Lingenfeld über eine Haltestation der S-Bahn RheinNeckar. Ab Lingenfeld bestehen Anschlussmöglichkeiten durch die S-Bahnlinien S 3 und S 4 nach Ludwigshafen, Mannheim und Karlsruhe. Durch die Buslinie 587 von Landau nach Germersheim über Lustadt Weingarten (Pfalz) Westheim (Pfalz) und Lingenfeld bestehen Anschlussmöglichkeiten zur S-Bahnhaltestation am Bahnhof in Lingenfeld. Die aktuellen Fahrpläne der S-Bahn RheinNeckar sowie der Busverbindungen zur und von der S-Bahnhaltestation in Lingenfeld können auf unserer Internetseite unter www.vg-lingenfeld.de über den Link „Rheinland-Pfalz-Takt“ abgerufen werden.

Veranstaltungskalender für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Der Veranstaltungskalender kann auch über die Online-Ausgabe des Amtsblattes (Link unter www.vg-lingenfeld.de) durch Auswahl der Rubrik „Aktuelles“ abgerufen werden!

Ortsgemeinde Schwegenheim

So., 20.12.09

„Weihnachten entdecken“
Mittmachgottesdienst für Kinder,
ihre Eltern und Großeltern

Prot. Kirche Schwegenheim

15:00 Uhr

Vorverlegter

Redaktionsschluss wegen der anstehenden Feiertage

Für die Kalenderwoche 52: vorverlegt auf Donnerstag, 17.12.2009, 10.00 Uhr

Die 52. Ausgabe des Amtsblattes sollte alle Termine beinhalten bis einschließlich 08.01.2010.

Abgabetermin für die 1. Ausgabe des Amtsblattes ist Montag, der 04.01.2010.



Verbandsgemeinde Lingenfeld

www.vg-lingenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Umwelt-Informationen der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Wohin mit den Abfällen?

Das gehört in die grüne Tonne:

Unverschmutzte Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Papiertüten, Papierschachteln, Pappe, Packpapier, Bücher, Kataloge, Formulare usw.

Das gehört NICHT in die grüne Tonne:

Verschmutztes Papier, Kunststoff- und metallbeschichtetes Papier, Stanniol, Milch- und Safttüten, Windeln.

Das gehört in den „gelben Sack“:

Metalle

Konserven- und Getränkedosen, Verschlüsse, Alu-Schalen, Alu-Deckel, Alu-Folien.

Kunststoffe

Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolie, Kunststoff-Flaschen von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln, Kinderspielzeug aus Plastik, Becher von Milchprodukten, Margarine, Farbeimer mit grünem Punkt etc.

Verbundstoffe

Saft- und Milchkartons, Vakuumverpackungen.

Das gehört NICHT in den „gelben Sack“:

Ölkanister, Öldosen, Kinderspielzeug mit Metallverbindungen, glasfaserverstärkte Kunststoffe, Rolladenprofile.

Organische Abfälle

Küchenabfälle und Gartenabfälle

Wer die Möglichkeit zur Eigenkompostierung hat, soll sie nutzen. Alle verrottbaren Küchen- und Gartenabfälle sind Grundlage für einen hochwertigen Kompost. Damit erhalten Sie einen natürlichen Bodenverbesserer.

Sperriger Heckenschnitt

Sperriger Heckenschnitt in einer Länge von 0,5 bis 2 m (gebündelt) wird an **separaten Terminen** abgefahren, die dem Abfallkalender des Landkreises entnommen werden können. Sperriger Heckenschnitt wird auch ganzjährig im Kompostwerk Westheim (Fa. SITA Kommunal Service Süd GmbH, Betriebsstätte Westheim, Zeiskamer Schneise) entgegengenommen.

Altkleider

Sammlungen durch Organisationen (DRK); die Termine werden in der Presse bekannt gegeben. Altkleider können auch über den Restmüll entsorgt werden.

Altreifen

Die Altreifen werden von Reifenhändlern entgegengenommen oder gegen eine Gebühr von den Deponien Westheim (Fa. SITA Kommunal Service Süd GmbH, Betriebsstätte Westheim, Zeiskamer Schneise) und Berg.

Autobatterien

Rücknahmeverpflichtung der Händler, in Ausnahmefällen Entsorgung bei der halbjährlichen Sammlung von Problemüll oder Ablieferung bei der Firma SITA Kommunal Service Süd GmbH in Rülzheim.

Batterien, Knopfzellen

- Rücknahmeverpflichtung der Händler,
- Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld,
- Regionale Schule Lingenfeld-Lustadt, Standort Lingenfeld, Schillerstraße 10, 67360 Lingenfeld,
- Regionale Schule Lingenfeld-Lustadt, Standort Lustadt, Schulstraße 7, 67363 Lustadt,
- GfAS mbH & Co. KG, Bahnhofstr. 24, 67365 Schwegenheim, täglich von 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

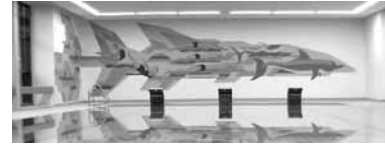
Altmedikamente

Entsorgung über die Restmülltonne. Die Medikamente möglichst in Plastiktüten, um einem evtl. Missbrauch durch Kinder vorzubeugen.

Altöl

Abgabe: Altölannahmestelle bei Fa. SITA Kommunal Service Süd GmbH in Rülzheim (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Pro-

Hallenbad Lingenfeld



Nach der kurzen Sommerpause ist das Bad nun wieder zu den gewohnten Zeit für die Badegäste geöffnet.

Dank der vorausgegangenen Sanierung erwartet Sie ein hell renoviertes Bad.

Alle bewegungshungrige Wasserratten, ob jung oder alt, haben die Möglichkeit, unbeschwerte Stunden im angenehm temperierten Wasser zu verbringen.

Die von Sporttherapeut Mirko Fuchs durchgeführten **AquaFit-Kurse (ab der dritten Augustwoche)** sind größtenteils ausgebucht. Derzeit sind am Montag und Sonntag noch einige wenige Plätze frei.

Nutzen Sie die Chance, durch den 'Neustart' einen der seit Jahren ausgebuchten Kursplätze zu ergattern.

Informationen zu den noch freien Kursplätzen erhalten Sie unter 06344 - 50 80 583 (Keine Infos zu Schwimmkursen oder Öffnungszeiten!)

Weiterführende Infos zur Badöffnung, Kursverlauf, Anmeldung usw. erhalten sie unter www.mfsport.de.

AquaFit-Kurszeiten

(Einlass 15 Minuten vor Kursbeginn)

Montag:

17.40 - 18.25 Uhr

18.35 - 19.20 Uhr

19.25 - 20.10 Uhr

20.20 - 21.05 Uhr

Donnerstag

19.25 - 20.10 Uhr

20.20 - 21.05 Uhr

Freitag

17.00 - 17.45 Uhr

Sonntag

10.30 - 11.15 Uhr

Öffnungszeiten

Montag 9:00 - 11:30 Uhr
10:00 - 10:30 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr

(Badeschluss 11:00 Uhr)
Wassergymnastik ohne Geräte
(Badeschluss 17:30 Uhr)

Mo/Di 15.00 - 17.30 Uhr
kostenlose Optimierung der Schwimmtechnik für Kinder und Erwachsene

Dienstag 15:00 - 21:30 Uhr
19:00 - 19:30 Uhr

(Badeschluss 21:00 Uhr)
Wassergymnastik ohne Geräte

Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr
17:00 - 19:30 Uhr
17:30 - 18:00 Uhr
19:00 - 19:30 Uhr
19:30 - 21:30 Uhr

Kinder-Spielenachmittag (Badeschluss 17:00 Uhr)
Seniorenschwimmen
Wassergymnastik ohne Geräte
Wassergymnastik ohne Geräte
Allgemein (Badeschluss 21:00 Uhr)

Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr
17:00 - 20:00 Uhr

Kinder-Spielenachmittag (Badeschluss 17:00 Uhr)
Allgemein (Badeschluss 19:30 Uhr)

18:00 - 18:30 Uhr

Wassergymnastik ohne Geräte

Ihr Ansprechpartner für Schwimmkurse und Kinderstaffelschwimmen:

Schwimmmeister Wolfgang Bolz: Tel: 0 63 44 - 27 61 (telefonisch erreichbar Mo-Do ab 15.00 Uhr)

Unsere kostenlosen Zusatzangebote:

Wassergymnastik ohne Geräte fünfmal pro Woche / Spielenachmittag mit Wettspielen zweimal pro Woche

Fragen zu Öffnungszeiten u. Schwimmkursen: 0 63 44 - 27 61

Ständig im Programm:

Intensive Kinderschwimmkurse - informieren Sie sich

Kurzfristige Änderungen möglich !

blemmüllannahmestelle) sowie bei allen Ölverkaufsstellen (Rücknahmeverpflichtung).

CDs und DVDs

Aufgestellte Sammelkartons beim Wertstoffhof Westheim und bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld.

Styropor

Kleine, weiße, saubere Mengen an Styropor bitte in einen separaten „gelben Sack“ füllen (da sonst Verschmutzungsgefahr). Große Mengen von sauberem, einwandfreiem Styropor (Verpackungsmaterial von Fernsehern usw.) können beim Wertstoffhof Westheim (Fa. SITA Kommunal Service Süd GmbH, Betriebsstätte Westheim, Zeiskamer Schneise) und Berg abgeliefert werden (Öffnungszeiten siehe unter Bauschutt).

Sperrmüll

Abfuhr halbjährlich nach Müllkalender. Die Kreisverwaltung Germersheim weist darauf hin, dass die Kreisbürger **ohne zusätzliche Kosten** Sperrmüll bei der Abfalldeponie in Westheim (Fa. SITA Kommunal Service Süd GmbH, Betriebsstätte Westheim, Zeiskamer Schneise) anliefern können. Die Straßeneinteilung der Bezirke 1 u. 2, die immer unverändert bleibt, wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Bauschutt

Unbelasteter Bauschutt

(Steine, Ziegel, kleinere Betonbrocken, Mörtel)
Anfuhr zur Deponie Berg und Westheim (Fa. SITA Kommunal Service Süd GmbH, Betriebsstätte Westheim, Zeiskamer Schneise)
Firma Freyer GmbH, Bauschuttrecycling, Philippsburger Str. 3, 76726 Germersheim, Tel.: 07274 2061,
Mo - Fr 7.00 - 16.00 Uhr

Kühlergeräte und Fernseher

Entsorgung nach schriftlicher Anforderung mittels Postkarte bei der Firma SITA Kommunal Service Süd GmbH in 76761 Rülzheim, Mozartstr. 27, Stichwort „Fernseher“ oder „Kühlergerät“ sowie Stückzahl angeben.

Problemabfälle

z. B. Entkalker, Reinigungsmittel, Farben (keine Dispersionsfarben) und Lacke, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Abbeizer, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren.

Es gelten für die Abgabe von Problemabfällen bei der Firma SITA Kommunal Service Süd GmbH in 76761 Rülzheim, Mozartstr. 27, folgende Öffnungszeiten:

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr

Mi. 13.00 - 16.30 Uhr

Fr. 13.00 - 16.30 Uhr

An jedem ersten Samstag im Monat von 09.00 - 12.00 Uhr

Restmüll

Alle nicht vorstehend aufgeführten Haushaltsabfälle werden regelmäßig mit der grauen Mülltonne nach Müllkalender entleert. Sofern

die graue Tonne nicht für den Restmüll ausreicht, können rote Müllsäcke gegen eine Gebühr von 3,90 Euro pro Stück bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld (Telefonzentrale)** käuflich erworben werden.

Elektrokleinartikel (z. B. Rührgerät, Kaffeemaschine, Staubsauger usw.) aus Privathaushalten

Wertstoffhof und Kompostwerk Westheim (Fa. SITA Kommunal Service Süd GmbH, Betriebsstätte Westheim, Zeiskamer Schneise)
Firma SITA Kommunal Service Süd GmbH, Mozartstraße 27, 76761 Rülzheim

Öffnungszeiten und sonstige Infos:

Das Kompostwerk und der Wertstoffhof Westheim (Fa. SITA Kommunal Service Süd GmbH, Betriebsstätte Westheim, Zeiskamer Schneise) haben wie folgt geöffnet:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 12.45 - 16.15 Uhr

Sa 8.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 07274 70290

Letzte Anlieferungsannahme 15 Minuten vor Betriebsende!

Öffnungszeiten auf der Kreisdeponie Berg

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 12.45 - 16.15 Uhr

Sa 8.00 - 12.45 Uhr

Telefon 07277 433

Infos zum Thema Müll:

Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Abfall- und Umweltberatung, Tel.: 07274 53342, 53269 oder 53307 sowie im Internet unter www.abfallwirtschaft-germersheim.crewnet.de sowie Fa. SITA Kommunal Service Süd GmbH in Rülzheim, Tel.: 07272 7005-0

Sprechzeiten

des Ersten Beigeordneten Peter Beyer

Gesprächstermine mit dem Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Herrn Peter Beyer, können telefonisch vereinbart werden unter der Rufnummer 06344 938081.

Sprechstunde des Bezirksbeamten der Polizeiinspektion Germersheim

mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 100, EG, Telefon: 06344 509-224. Das **Informationszentrum „Prävention“** des Polizeipräsidiums Rheinpfalz befindet sich in 67059 Ludwigshafen, Bismarckstraße 116, Telefon: 0621 9632510, Fax: 0621 9632527, E-Mail: kd Ludwigshafen.praevention@polizei.rlp.de Polizeiinspektion Germersheim, Tel.: 07274 9580

Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“

Bei einem Schadensfall, Rohrbruch oder Defekt der Wasserzuleitung, der nach Feierabend oder an einem Wochenende auftritt, rufen Sie bitte die Telefonnummer

0172 7106481

an.

Hinweis:

Gemäß § 18 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ vom 14.04.1982 haftet der Grundstückseigentümer für Beschädigungen jeder Art an dem Wasserzähler. Er ist verpflichtet, den Wasserzähler vor Oberflächenwasser, Grund- und Schmutzwasser sowie vor Frost zu schützen. Das Entfernen der Plomben ist verboten, jegliche Beschädigungen und Störungen sind dem Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ bei der Verbands-

Impressum

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld
Postfach 12 61, 67356 Lingenfeld
Telefon: 06344 509-0; Telefax: 06344 50 91 99
E-Mail: info@vg-lingenfeld.de;
Internet: www.vg-lingenfeld.de

Auflage: 7.000 Exemplare

Redaktion: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Telefon: 06344 509-101
(montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr)
E-Mail: amtsblatt@vg-lingenfeld.de

Rechtlicher Hinweis nach § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 3 a Bundesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und dem Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation): Im Zusammenhang mit der Annahme rechtserheblicher Anträge und Erklärungen via elektronischer Post, insbesondere der Annahme verschlüsselter oder signierter elektronischer Post, sowie der Nutzung bzw. Übersendung von Dateiformaten und/oder Dateianhängen bitten wir Sie, die Hinweise auf unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de zu beachten.

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Europaallee 2, 54343 Föhren
Telefon: 06502 9147-0; Telefax: 06502 9147250
Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; verantwortlich für Nachrichten, Hinweise und Mitteilungen: Jens Hinderberger, Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Wirth, Verlag + Druck Linus Wittich KG, Föhren.

Erscheinungsweise: wöchentlich, donnerstags

Redaktionsschluss: grundsätzlich montags, 15.00 Uhr
In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss, der rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gemacht wird.
Für die Veröffentlichung von Nachrichten, Mitteilungen und Hinweisen gelten die von der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld aufgestellten Richtlinien, die in regelmäßigen Abständen im Amtsblatt veröffentlicht werden und auf unserer Homepage zum Download bereitstehen. Für eingesandte Manuskripte, Texte und Bilder besteht keine Gewähr für eine Rücksendung.

Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG
Spanierstr. 70, 76879 Essingen
Telefon: 06347/972080, Telefax: 06347/9720810,
E-Mail: info@u-b-werbung.de

Private Anzeigen sind kostenpflichtig. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Anzeigenpreisliste.

Zustellung: Die Zustellung erfolgt durch den Verlag unentgeltlich an alle Haushalte im Verbandsgemeindegebiet. Einzelstücke können über den Verlag zum Preis von 0,50 € bezogen werden. Bei Zustellreklamationen wenden sie sich bitte an den Verlag unter der Telefon-Nr. 06502 9147-710 oder 06502 9147-713 oder per E-Mail an service@mv-g-medienvetrieb.de.

Das Amtsblatt steht auch als Onlineausgabe oder als Newsletter per E-Mail zur Verfügung. Näheres hierzu unter www.vg-lingenfeld.de.

Bei Nichterscheinen und/oder Nichtlieferung ohne Verschulden der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld und/oder des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld oder den Verlag.

gemeindeverwaltung Lingenfeld, Zimmer 209, Telefon-Nr. 06344 509263, unverzüglich mitzuteilen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass das Verlegen einer Wasserhausanschlussleitung in einem Neubau sowie die Montage des Wasserzähleranschlussbügels und des Ein- und Ausgangsventils nur von den Arbeitern des Wasserzweckverbandes und nicht vom Installationsmeister ausgeführt werden darf.

Wasser im Härtebereich 3

Bekanntgabe der Wasserbereiche nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz vom 05. März 1987

Im gesamten Versorgungsgebiet des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“, also im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld und in der Ortsgemeinde Zeiskam, wird das Trinkwasser im Härtebereich 3 mit 16 Grad angegeben. Die Abnehmer werden gebeten, die Waschmitteldosierung nach der auf der Verpackung aufgedruckten Empfehlung zu wählen, um eine Überlastung des Wassers zu vermeiden. Wir bitten um Beachtung.

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ vom 25.11.2009

Öffentlicher Teil:

Nr. 1: Verpflichtung der Vertreter

Vorsteher Thomas verpflichtet zunächst die neu gewählten anwesenden Vertreter der Verbandsversammlung. Die Niederschriften über die stattgefundenen Verpflichtungen liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

Nr. 2: Wahl des Vorstehers und des stellvertretenden Vorstehers

Nach § 9 Abs. 1 des Zweckverbandsgesetzes vom 22.12.1982 werden der Vorstandsvorsteher und dessen Stellvertreter von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt.

Beide sollen Mitglieder einer kommunalen Gebietskörperschaft sein. Die Mitglieder des Zweckverbandes sind die Verbandsgemeinden Bellheim und Lingenfeld.

Nach erfolgter Wahl verkündete der Wahlleiter, dass der bisherige Vorsteher, Jürgen Thomas (Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld) einstimmig wiedergewählt wurde.

Herr Ortsbürgermeister Lothringen erscheint zur Sitzung. Der Vorsteher verpflichtet den neu gewählten Vertreter der Verbandsversammlung.

Nach erfolgter Wahl verkündet der Wahlleiter, dass der bisherige stellvertretende Vorsteher, Dieter Adam, (Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bellheim) einstimmig wiedergewählt wurde.

Nr. 3: Festsetzung von Aufwandsentschädigungen

a) Vorsteher

b) stellvertretenden Vorsitzender

Der Vorsteher und der stellvertretende Vorsteher erhalten Aufwandsentschädigungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Nach kurzer Beratung fasst die Verbandsversammlung einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen folgenden

Beschluss:

„Die Aufwandsentschädigungen für den Vorsteher und dessen Stellvertreter werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit den bisherigen Beträgen beibehalten.“

Nr. 4: Wahl der Mitglieder des Werksausschusses

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) i.V. mit der Betriebsatzung ist ein Werksausschuss zu wählen, der aus dem Vorsteher, dessen Stellvertreter und 3 Mitgliedern, für die auch Stellvertreter zu wählen sind, besteht.

Nach kurzer Beratung fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden

Beschluss:

„In den Werksausschuss wurden per Aklamation folgende Personen gewählt:

Vorsteher: Bürgermeister Thomas

Stellvertretender Vorsteher: Bürgermeister Adam

Mitglieder: Ortsbürgermeister Herzog

Ortsbürgermeister Krauß

Ortsbürgermeister Leuthner

Stellvertreter: Ortsbürgermeister Gauweiler

Ortsbürgermeister Goldschmidt

Ortsbürgermeisterin Volz“

Nr. 5: Wahl eines weiteren Vertreters für den Aufsichtsrat der „Trinkwasserverbund Bründelsberg GmbH“

Für den Aufsichtsrat der „Trinkwasserverbund Bründelsberg GmbH“ mit Sitz in Dudenhofen ist außer dem gesetzlichen Vertreter (Vorsteher) von Seiten des Zweckverbandes noch ein weiterer Vertreter zu wählen.

Der Vorsteher schlägt vor, wie in der Vergangenheit, seinen Stellvertreter, Herrn Adam, als weiteren Vertreter zu bestellen.

Nach kurzer Beratung fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden

Beschluss:

„Als weiterer Vertreter für den Aufsichtsrat der „Trinkwasserverbund Bründelsberg GmbH“ wird der Stellvertreter des Vorstehers, Bürgermeister Dieter Adam, gewählt.“

Nr. 6: Jahresabschluss zum 31.12.2008

- a) Feststellung des Jahresabschlusses
- b) Verwendung des Jahresgewinns

Der Vorsteher erteilt Herrn Wirtschaftsprüfer Dr. Burret das Wort. Von der Verwaltung wurden der Jahresabschluss zum 31.12.2008 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht erstellt.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2008 auf 5.744.134,11 € (Vorjahr: 6.244.580,01 €).

Der Jahresgewinn beträgt 2008 254.565,69 € (Vorjahr: 186.017,05 €). Herr Dr. Burret erläutert zunächst ausführlich die Bilanz.

Anschließend erfolgt die Vorstellung der Gewinn- und Verlustrechnung.

Eine Ausfertigung des Berichts mit Fragenkatalog und Erläuterungen lag jedem Vertreter der Verbandsversammlung vor.

Die Prüfung ergab, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Bedenken gibt.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Herrn Dr. Burret beantwortet verschiedene Fragen der Vertreter der Verbandsversammlung.

Nach kurzer Beratung fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden

Beschluss:

„Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2008 fest.

Der Jahresgewinn 2008 von 254.565,69 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.“

Nr. 7: Aufteilung des Stammkapitals

Die Einführung der Doppik bedingt auch eine Zuordnung des Stammkapitals (766.937,82 €) auf die Verbandsgemeinde Bellheim und die Verbandsgemeinde Lingenfeld.

In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer soll als Verteilungsmaßstab der Wasserverbrauch der letzten 10 Jahre zugrunde gelegt werden:

| | Wasserverbrauch VG Bellheim (OG Zeiskam) | Wasserverbrauch VG Lingenfeld | Gesamt |
|--------------|--|-------------------------------|------------|
| | cbm | cbm | |
| 2008 | 110.482 | 715.859 | 826.341 |
| 2007 | 109.968 | 707.867 | 817.835 |
| 2006 | 107.963 | 735.872 | 843.835 |
| 2005 | 108.904 | 748.409 | 857.313 |
| 2004 | 108.721 | 751.854 | 860.575 |
| 2003 | 110.931 | 772.348 | 883.279 |
| 2002 | 107.910 | 718.679 | 826.589 |
| 2001 | 110.492 | 734.595 | 845.087 |
| 2000 | 106.883 | 699.292 | 806.175 |
| 1999 | 110.808 | 721.888 | 832.696 |
| Summe | 1.093.062 | 7.306.663 | 8.399.725 |
| Anteile in % | 13,02 | 86,98 | 100 |
| Stammkapital | 99.985,50 | 667.952,32 | 766.937,82 |

Nach kurzer Beratung fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden

Beschluss:

„Die Verbandsversammlung beschließt, die Aufteilung des gesamten Eigenkapitals (Stammkapital, Allgemeine Rücklage und Jahresgewinn) im Verhältnis des Wasserverbrauchs der letzten 10 Jahre (1999 - 2008) auf die Verbandsgemeinde Bellheim (13,02 %) und auf die Verbandsgemeinde Lingenfeld (86,98 %).“

Der Vorsteher verabschiedet Herrn Dr. Burret, da dieser die Sitzung verlässt und bedankt sich gleichzeitig für die Ausführungen.

Nr. 8: Zwischenbericht der Werkleitung zum 30.09.2009

Der Vorsteher erteilt Werkleiter Ackermann das Wort.

Der Zwischenbericht der Werkleitung zum 30.09.2009 weist einen Überschuss von 829.767,52 € aus.

Überschuss zum 30.09.2009 830.000,- €

+ noch zu erwartende Erträge 238.000,- €

- noch zu erwartende Aufwendungen

(davon ca. 370.000,- € Abschreibungen) 915.000,- €

Voraussichtlicher Jahresgewinn 153.000,- €

Im Erfolgsplan ist ein Jahresgewinn von 90.000,- € ausgewiesen.

Eine Gefährdung des Erfolgsplanes ist nicht zu erwarten.

Folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2009 abgeschlossen:

| | Voraussichtliche Kosten |
|--|-------------------------|
| - Weitere Zuleitung vom Gewerbegebiet Lustadt zur Ortsgemeinde Zeiskam | 90.000,- € |
| - Baugebiet „Links vom Germersheimer Weg“, Zeiskam | 100.000,- € |
| | 190.000,- € |

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar ?

Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch den Arzt, Rettungsdienst oder sonstige Notfalldienste.

Mit einer Gefährdung des Vermögensplanes (1.190.000,- €) ist ebenfalls nicht zu rechnen.

„Die Verbandsversammlung nimmt den Zwischenbericht der Werkleitung zum 30.09.2009 zustimmend zur Kenntnis.“

Nr. 9: Beratung und Beschlussfassung über die Haussatzung 2010 mit Wirtschaftsplan und sonstigen Anlagen

Die Ansätze des Erfolgs- und Vermögensplanes 2010 sowie die Gebühren und Beiträge verändern sich teilweise gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

| | 2010 € | 2009 € |
|---|-------------|-------------|
| Erfolgsplan: | | |
| Erträge | 1.690.000,- | 1.680.000,- |
| Aufwendungen | 1.600.000,- | 1.590.000,- |
| Jahresgewinn | 90.000,- | 90.000,- |
| Vermögensplan: | | |
| Einnahmen | 1.160.000,- | 1.190.000,- |
| Ausgaben | 1.160.000,- | 1.190.000,- |
| Kapitalmarktdarlehen | 300.000,- | 300.000,- |
| Zinslose Darlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung | -,- | -,- |
| Verpflichtungsermächtigungen | -,- | -,- |
| Kassenkredite | 500.000,- | 500.000,- |
| | 2010 € | 2009 € |

| Entgelte: | 2010 € | 2009 € |
|--------------------------|--------|--------|
| Grundgebühr (QN 2,5)/Mt. | 3,70 | 3,70 |
| Frischwassergebühr/cbm | 1,25 | 1,25 |
| Kautions für 1 Standrohr | 300,00 | 300,00 |
| Standrohrmiete/Tag | 2,50 | 2,50 |
| Einmaliger Beitrag/qm | 4,32 | 4,32 |

| Verteilung der Kostenanteile: | 2010 % | 2009 % |
|--------------------------------------|--------|--------|
| Anteil der Grundgebühren in % | 20,30 | 20,37 |
| Anteil der Benutzungsgebühren in % | 79,70 | 79,63 |

Die Wirtschaftsgrundsätze werden voll erfüllt, da der Mindestgewinn in Höhe von 84.000,- € erwirtschaftet wird.

Wesentliche Baumaßnahmen in 2010:

| | Konto-Nr. | Kostenschätzung |
|--|---------------|-----------------|
| Erneuerung der Wasserleitung Kautzengasse in Lingenfeld | 04401, Nr. 46 | 130.000,- € |
| Erneuerung der Wasserleitung in der Gartenstraße in Schwegenheim | 04401, Nr. 75 | 90.000,- € |
| | | 220.000,- € |

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Jahr 2010 ursprünglich vorgesehen war, durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM), Speyer, die Ortsgemeinde Lingenfeld und die Verbandsgemeindewerke in einer Gemeinschaftsaufgabe in der „Neustadter Straße“ und in der „Hohesteggasse“ Straßenbau-, Gehweg- und Kanalbauarbeiten durchzuführen. Diese Maßnahme wurde durch den LBM verschoben und stattdessen werden die Arbeiten in der Kautzengasse ausgeführt.

Der Vorsteher und der Werkleiter beantworten anstehende Fragen der Vertreter der Verbandsversammlung.

Nach kurzer Beratung fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden

Beschluss:

„Die Verbandsversammlung beschließt den Entwurf der Haussatzung 2010 als Satzung.“

Nr. 10: Darlehensaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2010

Im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2010 sind Darlehensaufnahmen wie folgt veranschlagt:

- Fremdkapital 300.000,- €

- Kassenkredite 500.000,- €

Zur jederzeitigen Liquidität des Zweckverbandes sollen, wie in den Vorjahren, Darlehensaufnahmen dann getätigt werden können, wenn und soweit diese benötigt werden.

Nach kurzer Beratung fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden

Beschluss:

„Die Verbandsversammlung beauftragt und ermächtigt den Vorsteher zu Darlehensaufnahmen im Jahr 2010, wie sie im Wirtschaftsplan veranschlagt sind, wenn und soweit diese benötigt werden.“

Nr. 11: Beschlussfassung über die Verwendung von Konzessionsabgaben

a) Allgemeine Konzessionsabgabe 2008

Die gebuchte Konzessionsabgabe 2008 aus der Abgabe von Frischwasser in den Ortsgemeinden Freisbach, Lingenfeld, Lustadt,

Schwegenheim, Weingarten, Westheim und Zeiskam durch den Zweckverband beläuft sich auf 125.367,- €.

Eine Ausschüttung der Konzessionsabgabe kann nur an die Mitglieder des Zweckverbandes und somit an die Verbandsgemeinde Bellheim und an die Verbandsgemeinde Lingenfeld erfolgen.

| | |
|--|-------------|
| Konzessionsabgabe 2008 | 125.367,- € |
| Voraussichtlicher Anteil der VG Bellheim | 16.001,- € |
| Voraussichtlicher Anteil der VG Lingenfeld | 109.366,- € |

Nach kurzer Beratung fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden

Beschluss:

„Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Konzessionsabgabe aus dem Jahr 2008 in Höhe von 125.367,- € auf der Grundlage der Gebührenerlöse an die Mitglieder ausgeschüttet wird.“

b) Konzessionsabgabe 2008 für den Bereich „Vorwerk Friedrich“ in Lingenfeld

Die Stadtwerke Germersheim beliefern im Bereich des „Vorwerks Friedrich“ in Lingenfeld 4 Anwesen mit Wasser.

Die aus dieser Wasserlieferung resultierende Konzessionsabgabe 2008 von 1.435,79 € kann an die Verbandsgemeinde Lingenfeld ausgeschüttet werden.

Nach kurzer Beratung fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden

Beschluss:

„Die Verbandsversammlung beschließt die Ausschüttung der Konzessionsabgabe für den Bereich „Vorwerk Friedrich“ für das Jahr 2008 an die Verbandsgemeinde Lingenfeld in Höhe 1.435,79 €.“

Nr. 12: Hausmeistervertrag 2010/2011 -Tiefbau-

Der bestehende Hausmeistervertrag für Tiefbauarbeiten läuft zum 31.12.2009 aus.

Die zu erbringenden Leistungen wurden wieder für 2 Jahre beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 11.11.2009 statt.

Folgende Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert:

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| | € |
| | geprüft |
| Fa. REGAB, Herxheim | 217.285,37 |
| Fa. Heberger, Schifferstadt | 228.762,86 |
| Fa. Müller - Tiefbau, Bellheim | 231.415,14 |
| Fa. Gerhard Böhme, Landau | nicht abgegeben |
| Fa. Helmut Schön, Speyer | nicht abgegeben |

Die Vertragsdauer beträgt 24 Monate bis zum 31.12.2011.

Der Anteil des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ wird auf voraussichtlich 100.000,- € geschätzt. Der übrige Anteil ist den Verbandsgemeindewerken und den Ortsgemeinden zuzurechnen.

Nach kurzer Beratung fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden

Beschluss:

„Die Verbandsversammlung stimmt der Vergabe der Tiefbauarbeiten (Hausmeistervertrag) für die Zeit vom 01.01.2010 - 31.12.2011 an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma REGAB, Herxheim, zum Angebotspreis von 217.285,37 € zu, wobei der Anteil des Zweckverbandes auf voraussichtlich 100.000,- € geschätzt wird.“

Nr. 13: Wasserversorgung „Kautzengasse“ in Lingenfeld

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Jahr 2010 ursprünglich vorgesehen war, durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM), Speyer, die Ortsgemeinde Lingenfeld und die Verbandsgemeindewerke in einer Gemeinschaftsaufgabe in der „Neustadter Straße“ und in der „Hohestegasse“ Straßenbau-, Gehweg- und Kanalbauarbeiten durchzuführen. Diese Maßnahme wurde durch den LBM verschoben und stattdessen werden die Arbeiten in der Kautzengasse ausgeführt.

Es ist vorgesehen auch die Wasserversorgungsleitung in der Kautzengasse zu erneuern. Die Ingenieurleistungen für die Wasserversorgung sollen auch dem Ingenieurbüro Schulbaum, Landau, übertragen werden, welches von den anderen Beteiligten bereits beauftragt wurde.

Alle Leistungen sollen gemeinsam in verschiedenen Losen öffentlich ausgeschrieben werden. Eine getrennte Vergabe ist nicht vorgesehen. Die Ausgaben für den Leitungsaustausch werden auf 130.000,- € geschätzt.

Die Mittel werden im Wirtschaftsplan 2010 bereitgestellt.

Der Vorsteher soll beauftragt werden, die Bauleistungen des Zweckverbandes an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Nach kurzer Beratung fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden

Beschluss:

„Der Vorsteher wird beauftragt und ermächtigt, die Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Wasserleitung in der Kautzengasse dem Ingenieurbüro Schulbaum, Landau, auf der Grundlage der HOAI zu übertragen. Außerdem wird der Vorsteher beauftragt und ermächtigt, den Auftrag für den Anteil des Zweckverbandes an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Gesamtangebot zu vergeben.“

Nr 14: Ausweisung von Wasserschutzgebieten

Die Rechte für die beiden Wasserschutzgebiete beim Wasserwerk Weingarten und beim Wasserwerk Zeiskam sind abgelaufen.

In eigener Sache

wir weisen darauf hin, dass Bildvorlagen von geringer Qualität (z. B. Digitalbilder auf Papierausdruck) nicht veröffentlicht werden.

Wir bitten um Beachtung!
Verlag + Druck Wittich KG - Redaktion

Zur Wiedererlangung fanden bei der SGD Süd, Regionalstelle WAB, Neustadt, verschiedene Gespräche statt.

Von dieser Behörde wird eine Grundwassermodellierung zur Wasserschutzgebietsbemessung gefordert.

Hierfür wurde von den HG Ingenieuren, Gießen, ein Angebot in Höhe von 22.228,61,- vorgelegt.

Das Angebot ist preislich angemessen.

Das Ingenieurbüro hat solche Leistungen bereits bei umliegenden Wasserversorgungsunternehmen zu deren Zufriedenheit erbracht.

Der Vorsteher und der Werkleiter beantworten anstehende Fragen seitens der Vertreter.

Nach kurzer Beratung fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden

Beschluss:

„Die Verbandsversammlung beauftragt die HG Ingenieure, Gießen, mit der Erstellung einer Grundwassermodellierung zur Wasserschutzgebietsbemessung zum Preis von 22.228,61 €.“

HAUPTSATZUNG der Verbandsgemeinde Lingenfeld vom 29.10.2009

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende **Hauptsatzung** beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, 67360 Lingenfeld, Hauptstraße 60, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO zu § 27 GemO des Verbandsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Verbandsgemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Verbandsgemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich an folgenden Stellen befinden:
 - Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld
 - Rathaus der Ortsgemeinde Freisbach, Hauptstraße 36, 67361 Freisbach

- Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld, Hauptstraße 58, 67360 Lingenfeld
 - Rathaus der Ortsgemeinde Lustadt, Obere Hauptstraße 140, 67363 Lustadt
 - Rathaus der Ortsgemeinde Schwegenheim, Hauptstraße 78, 67365 Schwegenheim
 - Südseite der Hauptstraße, neben der Bushaltestelle vor dem Rathaus der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz), 67366 Weingarten (Pfalz)
 - Bürgerhaus der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz), Martin-Luther-Weg 1, 67368 Westheim (Pfalz)
- Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Unterrichtung der Einwohner

Die Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung (§ 15 Absatz 1 GemO) und über die Ergebnisse von Ratsitzungen (§ 41 Absatz 5 GemO) erfolgt im Amtsblatt der Verbandsgemeinde (§ 1 Absatz 1).

§ 3

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde können nach Maßgabe des § 17a GemO in den gesetzlich festgelegten Fällen einen Bürgerentscheid über wichtige Verbandsgemeindeangelegenheiten beantragen.

§ 4

Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

- (1) Der Verbandsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
Haupt- und Finanzausschuss,
Bau- und Umweltausschuss,
Rechnungsprüfungsausschuss,
Schulträgerausschuss,
Werksausschuss (§ 4 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 4 Abs. 1 Betriebssatzung).
- (2) Folgende Ausschüsse bestehen aus 8 Mitgliedern und Stellvertretern:
Haupt- und Finanzausschuss,
Bau- und Umweltausschuss,
Rechnungsprüfungsausschuss.
Der Schulträgerausschuss besteht aus 12 Mitgliedern und Stellvertretern.
Die Zahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Werksausschuss ergibt sich aus der Betriebssatzung.
- (3) Die Mitglieder und Stellvertreter werden aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder muss Mitglied des Verbandsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.
- (4) Die Zusammensetzung des Werksausschusses ergibt sich aus § 4 Absatz 1 der Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse

- (1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates über
1. den Haushaltsplan,
 2. die Satzungen
 3. die Bauleitplanung, ausgenommen Bebauungspläne,
 4. die Regionalplanung,
 5. Entwicklungsvorhaben,
 6. die Zustimmung zu Personalentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 47 Absatz 2 GemO, soweit ihm hierüber die Beschlussfassung nicht übertragen ist und
 7. die Finanzplanung.
- (2) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Verbandsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates, soweit ihm die Beschlussfassung nicht entzogen wird. Die Bestimmungen in der Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 6

Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

In eigener Sache

Wenn Sie kein Amtsblatt bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern: 06502/9147-710 oder -713.

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist: service@mvg-medienvertrieb.de

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 7.500,- EUR im Einzelfall,
2. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Verbandsgemeinderates oder des zuständigen Ausschusses,
3. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte,
4. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristbewahrung.

Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben von der vorstehenden Aufgabenübertragung auf den Bürgermeister unberührt.

§ 7

Beigeordnete

- (1) Die Verbandsgemeinde Lingenfeld hat bis zu 3 Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Verbandsgemeinde Lingenfeld werden bis zu 2 Geschäftsbereiche gebildet, die auf die Beigeordneten zu übertragen sind.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates und der Ausschüsse

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Verbandsgemeinderatesmitglieder sowie die Mitglieder der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt, das für die Teilnahme an einer Sitzung des Verbandsgemeinderates oder eines Ausschusses 13,- EUR beträgt. Für die Teilnahme von Ratsmitgliedern an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ratsitzungen dienen, wird ein Sitzungsgeld in gleicher Höhe gezahlt, soweit jährlich die Zahl dieser Sitzungen die Zahl der Ratssitzungen nicht übersteigt.
- (3) Für Vorsitzende von Fraktionen erhöht sich das Sitzungsgeld für Sitzungen des Verbandsgemeinderates nach Abs. 2 um 100 v. H.
- (4) Neben der Entschädigung nach Abs. 2 und 3 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.
- (5) Neben der Entschädigung nach Abs. 2 und 3 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittsatzes, welchen der Verbandsgemeinderat im Einzelfall festsetzt. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstaufschlag nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2. Liegen die Voraussetzungen des Satzes 1 bzw. 2 und 3 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag.
- (6) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
- (7) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird insgesamt nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 9

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- (1) Der ehrenamtliche Beigeordnete, der den Bürgermeister vertritt, erhält für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters ei-

ne Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 3 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO). Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages gemäß Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so erhält er ein Sechzigstel der Aufwandsentschädigung nach Satz 2, mindestens jedoch den Betrag gem. § 13 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz KomAEVO.

- (2) Der ehrenamtliche Beigeordnete, dem ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 v.H. der Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 1 Satz 1.
- (3) Ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich, die nicht Verbandsgemeinderatsmitglied sind und denen Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 nicht gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates, der Ausschüsse, der Fraktionen und der Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Verbandsgemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung.

§ 10

Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

- (1) Für Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung und der Absätze 2 bis 6.
- (2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten
 - 1. der Wehrleiter und sein ständiger Vertreter,
 - 2. die Wehrführer und die ständigen Vertreter,
 - 3. die Gerätewarte,
 - 4. Feuerwehrangehörige für die Alarm- und Einsatzplanung,
 - 5. Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel,
 - 6. Jugendfeuerwehrwarte.
- (3) Die Aufwandsentschädigung beträgt monatlich
 - a) für den ehrenamtlichen Wehrleiter 2/3 des Höchstsatzes in § 10 Abs. 1 der Feuerwehr-EntschädigungsVO nebst dem Zuschlag für jede im Verbandsgemeindegebiet aufgestellte örtliche Feuerwehreinheit.
 - b) für die Wehrführer 75 v.H. des Höchstsatzes in § 10 Abs. 2 Feuerwehr- EntschädigungsVO,
 - b) für ehrenamtliche Gerätewarte 40 v.H. des Höchstsatzes in § 11 Abs. 3 Feuerwehr-EntschädigungsVO,
 - c) für Feuerwehrangehörige für die Alarm- und Einsatzplanung 40 v.H. des Höchstsatzes in § 11 Abs. 3 Feuerwehr-EntschädigungsVO,
 - d) für Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel 40 v.H. des Höchstsatzes in § 11 Abs. 3 Feuerwehr-EntschädigungsVO,
 - e) für Jugendfeuerwehrwarte den in § 11 Abs.3 Satz 1, 1.HS Feuerwehr-EntschädigungsVO festgesetzten Betrag.
 Der Mindestsatz darf nicht unterschritten werden.
- (4) Nimmt der ständige Vertreter des Wehrleiters bzw. eines Wehrführers einen Teil der Aufgaben des Wehrleiters bzw. Wehrführers regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung, die die Hälfte der für den Wehrleiter bzw. der für die Wehrführer festgesetzten Aufwandsentschädigung nicht übersteigen darf. Der stellvertretende Wehrleiter, der den Wehrleiter vertritt und die stellvertretenden Wehrführer, die den jeweiligen Wehrführer vertreten, erhalten für die gesamte Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist anzurechnen. Die Aufwandsentschädigung wird für jeden Tag der Vertretung in Form eines Dreißigstels des Monatsbetrages der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 berechnet.
- (5) Werden die Sätze der §§ 10, 11 Feuerwehr-EntschädigungsVO geändert, ändert sich die Aufwandsentschädigung vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungsverordnung an entsprechend. Der sich hierbei ergebende neue Gesamtbeitrag ist auf volle 0,50 EUR aufzurunden.
- (6) Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen erhalten gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LBKG) eine angemessene Aufwandsentschädigung für die Heranziehung zu Einsätzen, bei denen aufgrund des § 37 Abs. 1 bis 3 LBKG Rheinland-Pfalz Kostenersatz an die Verbandsgemeinde als kommunalem Aufgabenträger geleistet worden ist. Für die Berechnung der Aufwandsentschädigung wird ein Betrag in Höhe von 7,- EUR je volle Einsatzstunde je Person zugrunde gelegt. Die Einsatzzeit wird auf volle halbe Stunden aufgerundet. Für Sicherheitswachen gilt Satz 1 entsprechend. Abweichend von Satz 2 wird ein Betrag in Höhe von 5,- EUR je volle Einsatzstunde je Person festgelegt.

§ 11

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt nach dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.07.2009 außer Kraft.

Lingenfeld, den 29.10.2009

**Thomas
Bürgermeister**

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO).

Lingenfeld, den 29.10.2009

**Verbandsgemeindeverwaltung
Thomas
Bürgermeister**

Volkshochschule Lingenfeld

in der Kreisvolkshochschule Germersheim

VHS-Geschäftsstelle: Hauptstr. 58, 67360 Lingenfeld
Tel.: 06344 5961, Fax: 06344 937241
E-Mail: vhslingenfeld@t-online.de

Beratungszeiten: dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr
freitags 10.00 - 12.00 Uhr

Leitung: Brigitte Schütze

Dezemberwanderung der VHS Lingenfeld

Termin: **Sonntag, 13. Dezember 2009**
9.00 - 17.00 Uhr
Treffpunkt **Rathausplatz Lingenfeld**
Zum Wissembourger
Weihnachtsmarkt: Wissembourg - Rosselmühle - Eichmühle - Altenstadt - Welschdorf - Segelflugplatz - Schweighofen - Wolfsberg - Schweigen - Chateau St. Paul - Walkmühle - Weihnachts- und Bauernmarkt Wissembourg (Änderungen witterungsbedingt vorbehalten)

Wanderstrecke: ca. 12 km
Wanderzeit: ca. 3,0 Std
Fahrzeit: ca. 45 Min.
Einkehr: Schweighofen „Zur Linde“ (Mittagsrast) Weihnachtsmarkt Wissembourg (Abschluss)
Bitte Notration nicht vergessen, falls Hütte überfüllt!

Planung und Leitung: VHS-Wanderteam
Gebühr: keine

Zusatzwanderung am 1. Januar 2010

zur Hellerhütte, Treffpunkt 10:30 Uhr am Rathausplatz, Wanderstrecke ca. 8 km, Gehzeit ca. 2 Std.

PROGRAMM für das 1. Halbjahr 2010

Ab sofort erhalten Sie das Programmheft der VHS Lingenfeld für das 1. Halbjahr 2010

- **in der Geschäftsstelle**
- **in der Gemeindebücherei**
- **an der Pforte der Verbandsgemeindeverwaltung**

I. POLITIK - GESELLSCHAFT - UMWELT

1 Umgangformen - Business-Knigge Update 2010

Ob beim ersten Kundenkontakt oder beim Stehempfang, in jeder Situation kommt es darauf an, dass Sie den richtigen Ton treffen. wer die Regeln kennt und beherrscht, hat mehr Erfolg. Sie erfahren in diesem Kurs, was heute "gutes Benehmen" heißt, wie wichtig angemessene Kleidung ist, was rund um das „Vorstellen“ zu beachten ist und was Sie zum Thema Tischkultur wissen sollten. Außerdem geht es um die Kunst der Kommunikation, vom Smalltalk bis zur E-Mail.

Leitung: Birgit Metz
 Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
 Termin: Freitag, 5. März 2010, 16:00 - 21:45 Uhr
 Gebühr: 20 € für 1 Termin (7 Unterrichtsstunden)

**2 Entdecken und entfalten Sie Ihre Wirkung!
 Farb- und Stilberatung**

Auch Sie, meine Herren, sind angesprochen!
 Ausstrahlung zieht an. Sie werden gesehen, täglich viele Male. Und Sie wirken! Beeindrucken Sie durch einen souveränen und stilsicheren Auftritt. Entdecken Sie die Macht der Farben und lernen Sie, sowohl im Alltag, bei festlichen Gelegenheiten als auch im Berufsleben Ihre Körperproportionen optimal zu betonen und Ihren Stil zu präsentieren. Inhalte werden sein: Definition von Image und Image-Faktoren, der äußere Eindruck, Kleidungssysteme, Elemente der Farb- und Stilberatung, Proportionen.

Leitung: Birgit Metz
 Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
 Termin: Samstag, 15. Mai 2010, 10:00 - 15:00 Uhr
 Gebühr: 20 € für 1 Termin (7 Unterrichtsstunden)

**3 Wem die Stunde schlägt -
 Effizientes Zeit- und Selbstmanagement**

Das Seminar richtet sich an alle, die das Gefühl haben, dass ihnen die Zeit davonläuft. Es ist auch für diejenigen geeignet, die sich mit den alltäglichen Aufgaben und beruflichen Anforderungen überfordert fühlen. Neben der Behandlung von Methoden und Techniken der Zeitplanung werden die Vorteile bei der eigenen Umsetzung deutlich gemacht. Sie lernen:

- Ziele und Prioritäten zu setzen
- Störungen zu erkennen und zu beseitigen
- Aufgaben zu planen
- ein Zeitplanbuch kennen
- den (täglichen) Aktionsplan als Hilfsmittel kennen

Leitung: Harald Drescher, Gedächtnistrainer
 (BV Gedächtnistraining .e.V.)
 Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
 Termin: Donnerstag, 20. Mai 2010, 18:30 - 21:30 Uhr
 Gebühr: 8 € für 1 Termin (3 Unterrichtsstunden)

4 Parken und Wandern

Wanderungen unter sachkundiger Führung mit dem Ziel, die geologischen, biologischen und geschichtlichen Besonderheiten des Pfälzer Waldes kennen zu lernen. Wanderziele siehe Amtsblatt der VG Lingenfeld

Leitung: Wanderteam der VHS
 Ort: Abfahrt am Rathausplatz
 Termin: jeweils am 2. Sonntag im Monat, 9.00 Uhr
 Gebühr: keine

5 Unsere Bäume erzählen Geschichte(n)

VHS und Forstamt Pfälzer Rheinauen laden - besonders Familien mit Kindern - ein zu einer Erlebniswanderung im Lingenfelder Wald: Sagen, Märchen und wahre Geschichten, die die alten Baumriesen gehört und gesehen haben und zu erzählen wissen.

Leitung: Volker Westermann, Förster
 Ort: Grillhütte Westheim
 Termin: Freitag, 23. Juli 10, 14:00 - 16:30 Uhr
 Gebühr: 8 € für 1 Termine (4 Unterrichtsstunden)
 Kinder gebührenfrei

6 Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Der Referent ist spezialisiert auf die lebzeitige Vermögensnachfolge. Der Vortrag wird zum Inhalt haben, welche Vorsorgeregulungen für Unfall, Krankheit und Alter notwendig sind, damit Ihre Rechte und Ihr Wille gewahrt werden.

Leitung: Dr. Olaf Schermann, Kanzlei Dr. Kerscher
 Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
 Termin: Donnerstag, 18. März 2010, 19:30 - 21:00 Uhr
 Gebühr: 3 € für 1 Termin (2 Unterrichtsstunden)

II. ARBEIT - BERUF

7 Wie präsentiere ich mich im Vorstellungsgespräch?

Dieser Kurs soll vor allem Jugendliche ansprechen!
 Jugendlichen, die an der Schwelle zwischen dem Ende der schulischen Ausbildung und dem Eintritt ins Berufsleben stehen, soll der Kurs wichtige Anregungen und Hilfestellungen zur positiven Darstellung in Bewerbungssituationen geben. Dazu gehören auch Tipps für das richtige Benehmen bei Tisch und allgemeine Ratschläge für den höflichen Umgangston und eine gepflegte Sprache.

Leitung: Birgit Metz
 Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
 Termin: Samstag, 20. März 2010, 10:00 - 15:00 Uhr
 Gebühr: 20 € für 1 Termin (7 Unterrichtsstunden)

8 Tastschreiben am PC

Die Teilnehmer lernen, das Tastenfeld eines Computers (einer Schreibmaschine) nach der 10-Finger-Tastschreib-Methode zu bedienen und ihre Schreibfertigkeit zu steigern. Im Kurs werden die nötigen Computerkenntnisse sowie Normen für Adressen und Briefe vermittelt.

Leitung: Brigitte Schütze
 Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde

Termin: Dienstag, 19. Januar 2010, 18:00 - 19:30 Uhr
 Gebühr: 55 € für 12 Termine (24 Unterrichtsstunden)

Computerkurse

Leitung: Brigitte Steinmetz
 Ort: Alle Computerkurse finden im Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld, Hauptstr. 58, 2. Stock, statt!

Word I für Anfänger

Die Teilnehmer lernen:

- Erste Texte in Word schreiben
- Tabellen erstellen, sortieren, formatieren
- Einfache Formatierungen (fett, kursiv, unterstrichen, animiert, farbig, links- oder rechtsbündig, Blocksatz)
- Rechtschreibprüfung
- Seitenränder - Erstzeileneinzug, hängender Einzug

9 am Vormittag

Termin: Dienstag, 19. Januar 2010, 8:30 - 10:00 Uhr
 Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

10 am Vormittag

Termin: Mittwoch, 24. Februar 2010, 8:30 - 10:00 Uhr
 Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

11 am Abend

Termin: Mittwoch, 20. Januar 2010, 19:30 - 21:00 Uhr
 Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

12 am Abend

Termin: Montag, 31. Mai 2010, 19:30 - 21:00 Uhr
 Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

13 am Samstag

Termin: Samstag, 23.01., 30.01., 06.02.2010,
 9:00 - 11:45 Uhr
 Gebühr: 25 € für 3 Termine (10 Unterrichtsstunden)

Word II

Die Teilnehmer lernen

Briefvorlage erstellen (z. B. für Verein), Kopf- und Fußzeile, Grafik einfügen, Formatvorlage erstellen und abspeichern, Arbeiten mit Autotext und Autokorrektur.

14 am Vormittag

Termin: Mittwoch, 20. Januar 2010, 8:30 - 10:00 Uhr
 Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

15 am Vormittag

Termin: Dienstag, 23. Februar 2010, 8:30 - 10:00 Uhr
 Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

16 am Abend

Termin: Mittwoch, 21. April 2010, 19:30 - 21:00 Uhr
 Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

17 am Samstag

Termin: Samstag, 13., 20., 27.02.2010, 9:00 - 11:45 Uhr
 Gebühr: 25 € für 3 Termine (10 Unterrichtsstunden)

18 Computer am Vormittag - Windows Explorer

Wer kennt die Situation nicht? „Hilfe, wo sind meine gespeicherten Urlaubsbilder? Meine Briefe?“ In diesem Kurs lernen die Teilnehmer, mit Windows Explorer Ordnung auf ihrem Computer zu schaffen.

Termin: Montag, 18. Januar 2010, 8:30 - 10:15 Uhr
 Gebühr: 15 € für 3 Termine (6 Unterrichtsstunden)

Excel I für Anfänger

Die Teilnehmer lernen erste Schritte, Zellen und Zahlen, erste Berechnungen, erste Kalkulationen, Zellen kopieren und ausfüllen, Berechnungen und Diagramme - Haushaltsplan...

19 am Vormittag

Termin: Dienstag, 19. Januar 2010, 10:15 - 11:45 Uhr
 Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

20 am Vormittag

Termin: Mittwoch, 24. Februar 2010, 10:15 - 11:45 Uhr
 Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

21 am Abend

Termin: Montag, 22. Februar 2010, 19:30 - 21:00 Uhr
 Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

22 am Samstag

Termin: Samstag, 12., 19., 26.06.2010,
 19:30 - 21:00 Uhr
 Gebühr: 25 € für 3 Termine (10 Unterrichtsstunden)

Excel II

Die Teilnehmer lernen Berechnungen mit relativen, absoluten und gemischten Bezügen, eigene benutzerdefinierte Listen erstellen, Diagramme erstellen, Arbeiten mit Tabellenblättern und Verknüpfungen erstellen, Kassenbuch erstellen, Arbeiten mit Detektivsymbolleiste

23 am Vormittag

Termin: Mittwoch, 20. Januar 2010, 10:15 - 11:45 Uhr
 Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

24 am Vormittag

Termin: Dienstag, 23. Februar 2010, 10:15 - 11:45 Uhr
 Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

25 am Abend

Termin: Montag, 19. April 2010, 19:30 - 21:00 Uhr
 Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

26 Computer am Vormittag - Bildbearbeitung

Dieser Kurs will Ihnen vermitteln, wie Sie digitale Fotos am Computer so optimal bearbeiten, dass man sie perfekt zeigen kann. Sie lernen Bilder in Ordner zu schieben, zu kopieren, aufzubessern (Rote-Augen-Effekt u. ä.) Sie erfahren, wie man Bilder mit Text, Rand o. ä. verändert und bearbeitet. Sie schneiden Bildbereiche aus und fügen sie in andere Bilder ein. Thema des Kurses ist auch, Bilder in Ordner zu kopieren, mit Diashow anzuzeigen und auf CD zu brennen.

Internet

Die Teilnehmer lernen:

Im Internet suchen, finden, lesen, wichtige Daten auf den eigenen Rechner kopieren, in Internetseiten nach Stichpunkten suchen

27 am Vormittag

Termin: Montag, 22. Februar 2010, 9:00 - 10:30 Uhr
Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

28 am Vormittag

Termin: Dienstag, 1. Juni 2010, 9:00 - 10:30 Uhr
Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

29 am Abend

Termin: Mittwoch, 2. Juni 2010, 19:30 - 21:00 Uhr
Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

Internet? ICQ-Video- und Voicechat

Über das Internet mit Freunden sprechen, spielen und vieles mehr!

30 am Vormittag

Termin: Donnerstag, 4. Februar 2010, 8:30 - 10:00 Uhr
Gebühr: 20 € für 4 Termine (8 Unterrichtsstunden)

31 am Vormittag

Termin: Donnerstag, 15. April 2010, 8:30 - 10:00 Uhr
Gebühr: 20 € für 4 Termine (8 Unterrichtsstunden)

32 am Samstag

Termin: Samstag, 17. u. 24. April 2010, 8:30 - 11:45 Uhr
Gebühr: 20 € für 2 Termine (8 Unterrichtsstunden)

33 Computer am Samstag - PowerPoint-Präsentation

Kein Referat für die Schule, kein Vortrag beruflicher oder privater Art kommt mehr ohne die zeitgemäße Präsentation über PowerPoint aus (alternativ das kostenlose OpenOfficeImpress). In diesem Kurs lernen Sie Schritt für Schritt, wie Sie Ihren Vortrag in eine übersichtliche Form bringen können.

Termin: Samstag, 06., 13., 20.03.2010, 9:00 - 11:45 Uhr
Gebühr: 25 € für 3 Termine (10 Unterrichtsstunden)

34 Computer am Vormittag - Open Office Writer I

Open Office.org ist ein freies Office-Paket, das aus einer Kombination verschiedener Programme besteht. OOWriter ist die Alternative zu Microsoft Office Word. Mit OOWriter lernen Sie Texte schreiben, Formatierungen vorzunehmen, erste Tabellen zu erstellen usw.

Termin: Freitag, 5. Februar 2010, 10:15 - 11:45 Uhr
Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

35 Computer am Vormittag - Open Office Calc I

Open Office.org ist ein freies Office-Paket, das aus einer Kombination verschiedener Programme besteht. OOCalc ist die Alternative zu Microsoft Office Excel. Mit OOCalc lernen Sie erste Schritte, Zellen, Zahlen, Berechnungen, Kalkulationen, Zellen kopieren und ausfüllen, Adresslisten sortieren, Haushaltsplan usw.

Termin: Freitag, 16. April 2010, 10:15 - 11:45 Uhr
Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

III. SPRACHEN

Alle Sprachkurse beinhalten **Aufbau, Erweiterung und Vertiefung des Wortschatzes und der Grammatik**. In unseren Kursen liegt der **Schwerpunkt auf der gesprochenen Sprache**, um dem Lernenden zu ermöglichen, sich schnell in alltäglichen (Reise-)Situations in der Fremdsprache verständlich machen zu können.

36 Arabisch A 1 - 1 (Anfänger)

Lehrwerk: wird im Kurs bekannt gegeben
Leitung: Fadia Shamout
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Samstag, 24. Januar 2010, 10:00 - 11:30 Uhr
Gebühr: 75 € für 15 Termine (30 Unterrichtsstunden)

37 Englisch A 1 - 2 (Anfänger im 2. Semester)

Lehrwerk: Network 1, L. 5
Leitung: Penelope Todd
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Mittwoch, 20. Januar 2010, 19:00 - 20:30 Uhr
Gebühr: 75 € für 15 Termine (30 Unterrichtsstunden)

38 Englisch A 1 - 3

Lehrbuch: Network 2, L. 1
Leitung: Penelope Todd
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Mittwoch, 20. Januar 2010, 17:30 - 19:00 Uhr
Gebühr: 75 € für 15 Termine (30 Unterrichtsstunden)

39 Englisch A 2 - 2 - nicht nur für Senioren

Lehrbuch: Network 2, L. 4
Leitung: Penelope Todd
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Donnerstag, 21. Januar 2010, 10:00 - 11:30 Uhr
Gebühr: 80 € für 15 Termine (30 Unterrichtsstunden)

Info der Amtsblatt-Redaktion!
Laut Verlag können bei den Digitalbildern nur **JPG-Dateien in der Mindestgröße 1024 x 768** berücksichtigt werden.
Wir bitten um Beachtung!

40 Französisch A 1 - 1 (Anfänger)

Lehrwerk: Perspectives, L. 1
Leitung: Sarah Porst
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Montag, 1. März 2010, 19:30 - 21:00 Uhr
Gebühr: 40 € für 10 Termine (20 Unterrichtsstunden)

41 Französisch A 1 - 2a (Anfänger im 2. Semester)

Lehrwerk: Perspectives, L. 4
Leitung: Sarah Porst
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Montag, 25. Januar 2010, 18:00 - 19:30 Uhr
Gebühr: 50 € für 19 Termine (20 Unterrichtsstunden)

42 Französisch A 1 - 2b (Anfänger im 2. Semester)

Lehrwerk: Perspectives, L. 4
Leitung: Sarah Porst
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Dienstag, 26. Januar 2010, 19:30 - 21:00 Uhr
Gebühr: 50 € für 19 Termine (20 Unterrichtsstunden)

43 Französisch A 1 - 3/4

Lehrwerk: A bientôt 1, L. 10
Leitung: Sarah Porst
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Dienstag, 26. Januar 2010, 18:00 - 19:30 Uhr
Gebühr: 50 € für 19 Termine (20 Unterrichtsstunden)

44 Italienisch A 1-2 (Anfänger im 2. Semester)

Lehrwerk: Linea diretta, L. 2
Leitung: Annica Viterale
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Dienstag, 12. Januar 2010, 17:15 - 18:45 Uhr
Gebühr: 80 € für 15 Termine (30 Unterrichtsstunden)

45 Italienisch A 2 - 1

Lehrwerk: Linea diretta 1 b, L. 1
Leitung: Annica Viterale
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Montag, 11. Januar 2010, 18:00 - 19:30 Uhr
Gebühr: 75 € für 15 Termine (30 Unterrichtsstunden)

46 Spanisch A 1 - 2 (Anfänger im 2. Semester)

Lehrwerk: Caminos, L. 3
Leitung: Angela Gallmann
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Dienstag, 19. Januar 2010, 19:00 - 20:30 Uhr
Gebühr: 75 € für 15 Termine (30 Unterrichtsstunden)

47 Spanisch A 1 - 3

Lehrwerk: Caminos, L. 6
Leitung: Angela Gallmann
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Donnerstag, 21. Januar 2010, 18:30 - 20:00 Uhr
Gebühr: 80 € für 15 Termine (30 Unterrichtsstunden)

48 Spanisch B 1-3

Lehrwerk: Caminos, L. 10
Leitung: Angela Gallmann
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Mittwoch, 20. Januar 2010, 19:00 - 20:30 Uhr
Gebühr: 75 € für 15 Termine (30 Unterrichtsstunden)

GESUNDHEIT

49 Yoga 1

Das seit Jahrzehnten erprobte Übungsprogramm der erfahrenen Kursleiterin aus dem Hatha-Yoga ist leicht durchzuführen, hilft den Alltag zu bewältigen, stärkt die Muskeln, Gelenke und Sehnen sowie den Knochenbau. Unterschiedliche Körperhaltungen und Atemtechniken können ausprobiert werden. Zwischen den Haltungen gibt es - sitzend oder liegend - entspannende Pausen. Haltungen können wahlweise im Stehen, Sitzen oder Liegen geübt werden. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Ohne Wettbewerb, ohne Leistungsdruck, tun wir das Beste für unsere Gesundheit. Wir wollen gemeinsam seit Jahrtausenden bekanntes Wissen nutzen, damit wir fit bleiben. Bitte bequeme Kleidung und Unterlage (Decke oder Isomatte) mitbringen
Leitung: Dorothea Schubert
Ort: Lingenfeld, Regionalschule
Termin: Montag, 11. Januar 2010, 15:30 - 17:00 Uhr

Gebühr: 45 € für 10 Termine (20 Unterrichtsstunden)

50 Yoga 2

Termin: Montag, 11. Januar 2010, 17:00 - 18:30 Uhr
Gebühr: 45 € für 10 Termine (20 Unterrichtsstunden)

51 Yoga 3

Termin: Montag, 12. April 2010, 15:30 - 17:00 Uhr
Gebühr: 45 € für 10 Termine (20 Unterrichtsstunden)

52 Yoga 4

Termin: Montag, 12. April 2010, 17:00 - 18:30 Uhr
Gebühr: 45 € für 10 Termine (20 Unterrichtsstunden)

53 Tai Chi-Schnupperkurs

Tai Chi ist eine Jahrtausende alte chinesische Bewegungs- und Heilkunst zur Aktivierung der Lebensenergie. An fünf Abenden haben Interessierte jeden Alters Gelegenheit, erste Erfahrungen mit Tai Chi zu machen. Die Bewegungen des Tai Chi sind langsam und fließend. Sie stärken den Rücken und fördern das Wohlbefinden. Bitte bequeme Kleidung und dicke Socken anziehen und eine Decke oder Matte mitbringen.

Leitung: Christiane Wittig
Ort: Lingenfeld, Realschule plus
Termin: Dienstag, 23. Februar 2010, 19:00 - 20:30 Uhr
Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

54 Qi Gong und Autogenes Training

Kurzurlaub vom Alltag - Bei diesem Kurs haben Sie Gelegenheit, die leicht zu erlernenden und für jedes Alter geeigneten Bewegungen des Qi Gong einzuüben, durch die die körpereigenen Energien in Fluss gebracht werden. Daneben lernen Sie Autogenes Training kennen, das Stressabbau und intensive Körpererfahrung ermöglicht. Bitte bequeme Kleidung und dicke Socken anziehen und eine Decke oder Matte mitbringen.

Leitung: Karin Hübner/Rudi Ehler
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld

Termin: Freitag, 05.02., 18:30 - 21:00 Uhr und Samstag, 06.02.2010, 10:00 - 13:00 und 14 - 16:00 Uhr

Gebühr: 30 € für 2 Termine (10 Unterrichtsstunden)

55 Gedächtnistraining für Senioren - Fitness für die grauen Zellen

Wenn der Knoten im Taschentuch nicht ausreicht, dann kann regelmäßiges Gedächtnistraining helfen. Genauso wie unsere Muskeln können wir auch die Gehirnzellen trainieren, damit sie leistungsfähig bleiben - bis ins hohe Alter. Mit abwechslungsreichen Übungen erhalten und verbessern wir Wahrnehmung, Konzentration, Merkfähigkeit und andere Gehirnleistungen - mit viel Spaß und ohne Leistungsdruck!

Leitung: Dorit Heinzlmann-Ernst (Gedächtnistrainerin im BV)
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld

Termin: Dienstag, 09.02., 09.03., 13.04., 11.05., 08.06.2010, jeweils von 10:00 - 11:30 Uhr

Gebühr: 25 € für 5 Termine (10 Unterrichtsstunden)

56 Gymnastik für Frauen

Mehr als Gymnastik bietet dieser Kurs für alle, die fit werden und fit bleiben wollen. Zu flotter Musik wird Althergebrachtes wie Gymnastik mit oder ohne Handgerät und auch Aerobic trainiert. Gezielte Übungen zur Kräftigung und Dehnung der gesamten Muskulatur wie auch kleine Entspannungseinheiten runden das Programm ab und stärken die Körperbeweglichkeit der Teilnehmerinnen.

Leitung: Doris Osterbrink
Ort: Lingenfeld, Schulturnhalle
Termin: Freitag, 15. Januar 2010, 20:00 - 21:00 Uhr
Gebühr: 38 € für 35 Termine (46 Unterrichtsstunden)

57 Bewegungsangebot für Senioren

Wir laden alle Senioren, die körperlich und geistig beweglich bleiben wollen, zu dieser Stunde ein. Durch das Bewegungsangebot soll Beweglichkeit und Haltung verbessert, Koordination, Geschicklichkeit und Gewandtheit gesteigert und die Reaktionsfähigkeit stimuliert und somit die Unfallgefahr in unerwarteten Situationen vermindert werden. Durch die Bewegung wird auch die Wahrnehmungsfähigkeit angeregt und das Gehirn aktiviert. Auch das Erleben von Ruhe und Entspannung nach der aktiven Bewegung fördert das Wohlbefinden. Darüber hinaus ist der Kurs ein Ort, der Geselligkeit und Kontakte, Gespräche und Abwechslung im Alltag bietet.

Leitung: Doris Osterbrink
Ort: Lingenfeld, Foyer der Goldberghalle
Termin: Montag, 11. Januar 2010, 10:00 - 11:00 Uhr
Gebühr: 25 € für 22 Termine (29 Unterrichtsstunden)

58 Wirbelsäulengymnastik 1

In diesem Kurs erhalten Sie eine fachkundige Einführung in eine gezielte funktionelle Gymnastik, durch die die Muskulatur der Wirbelsäule entlastet, aufgebaut und gekräftigt wird. Bitte zum Kurs eine Gymnastikmatte, ein großes Handtuch und nach Möglichkeit ein Thera-Band mitbringen.

Leitung: Ursula Sifflet
Ort: Lingenfeld, Foyer der Goldberghalle

Termin: Dienstag, 12. Januar 2010, 18:00 - 19:30 Uhr
Gebühr: 45 € für 10 Termine (20 Unterrichtsstunden)

59 Wirbelsäulengymnastik 2

Termin: Dienstag, 12. Januar 2010, 19:30 - 21:00 Uhr
Gebühr: 45 € für 10 Termine (20 Unterrichtsstunden)

60 Wirbelsäulengymnastik 3

Termin: Dienstag, 13. April 2010, 18:00 - 19:30 Uhr
Gebühr: 45 € für 10 Termine (20 Unterrichtsstunden)

61 Wirbelsäulengymnastik 4

Termin: Dienstag, 13. April 2010, 19:30 - 21:00 Uhr
Gebühr: 45 € für 10 Termine (20 Unterrichtsstunden)

62 Schüssler Salben und Lotion

In diesem Kurs erfahren die Teilnehmer, wie man Schüssler Salben und Lotionen bei täglichen Beschwerden gezielt einsetzt.

Leitung: Waltraud Schlick
Termin: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Ort: Donnerstag, 25. Februar 2010, 19:00 - 21:15 Uhr

Gebühr: 8 € für 1 Termin (3 Unterrichtsstunden)

KOCHEN

Für alle Kochkurse: Bringen Sie bitte Schürze, Küchentuch, Topflappen, Gefäße zum Mitnehmen von Resten und etwas zum Trinken mit.

Die Kosten für die Lebensmittel werden mit der Kursleitung abgerechnet.

63 Kochkurs für Männer jeden Alters

„Ganz unter sich“ können Männer jeder Altersstufe in diesem Kurs das Kochen erlernen, angefangen von den Grundkenntnissen bis hin zu raffinierten Details, die das Essen zum Genuss werden lassen.

Leitung: Hannelore von Riedesel
Ort: Lingenfeld, Schulküche der Realschule plus, Humboldtstr.

Termin: Dienstag, 2. Februar 2010, 19:00 - 22:00 Uhr
Gebühr: 50 € für 6 Termine (24 Unterrichtsstunden)

64 Kochkurs für Kinder ab 8 Jahren

Kochen macht Spaß, und was man selbst gekocht hat, schmeckt immer! In diesem Kurs können Kinder lernen, wie sie einfache Gerichte (Pizza, Pfannkuchen o. ä.) selbst kochen können. Grundrezepte und Grundlagen werden dabei vermittelt.

Leitung: Hannelore von Riedesel
Ort: Lingenfeld, Schulküche der Realschule plus, Humboldtstr.

Termin: Mittwoch, 3. Februar 2010, 15:00 - 18:00 Uhr
Gebühr: 50 € für 6 Termine (24 Unterrichtsstunden)

65 Mediterrane Sommerküche

In diesem Kurs geht es um leichte italienische Sommergerichte mit frischen Gemüsen und Kräutern.

Leitung: Annica Viterale
Ort: Lingenfeld, Schulküche der Realschule Plus
Termin: Mittwoch, 19. u. 26. Mai 2010, 19:30 - 22:30 Uhr
Gebühr: 16 € für 2 Termine (8 Unterrichtsstunden)

66 Arabische Küche

An zwei Abenden haben Sie Gelegenheit zu lernen, wie arabische Spezialitäten mit landestypischen Gewürzen zubereitet werden. Auf dem Speiseplan stehen jeweils neue Rezepte; daher ist der Kurs auch für ehemalige Teilnehmer geeignet.

Leitung: Fadia Shamout
Ort: Lingenfeld, Schulküche der Realschule plus
Termin: Mittwoch, 17. u. 23. März 2010, 18:00 - 21:00 Uhr

Gebühr: 16 € für 2 Termine (8 Unterrichtsstunden)

VI. VHS-SPEZIAL

Studienreisen der VHS Lingenfeld 2010

04. - 08.03.2010 zur Mimosenblüte nach Nizza

Von Nizza aus werden zur Zeit der Mimosenblüte Gärten wie z. B. den der Villa Rothschild oder La Serre de La Madone, Baumschulen und eine Parfümerie in Grasse besucht.

30.05. - 04.06.2010 Busreise nach Schleswig Holstein

Auf den Spuren von Emil Nolde und Theodor Storm besuchen wir Hamburg, Husum, die Hallig Hooge, Seebüll und Tonder. Der Heimweg führt über Schleswig, wo wir einen Einblick in die Geschichte der Wikinger erhalten.

19.-26.10.2010 Studienreise nach Syrien

Wir besuchen dort u. a. Damaskus, Palmyra, Bosra und Aleppo. Lassen Sie sich für eine Woche in das Reich von Tausendundeiner Nacht entführen und lernen Sie arabische Lebensweise, Kultur, Küche und Geschichte kennen.

Detaillierte Informationen und Anmeldung zu allen Studienreisen in der Geschäftsstelle, Tel.: 5961.

Sprechstunde der

Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde

Jeden Mittwoch von 16:30 bis 18:00 Uhr in Zimmer Nr. 109 in der Verbandsgemeindeverwaltung.

Die Sprechstunde ist für Kinder, Jugendliche und Eltern gedacht. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, melden Sie sich bitte vorher telefonisch unter Nr. 06344 509236 oder per E-Mail: Jugendpflege@vg-lingenfeld.de an.

Traudel Siegfarth, Jugendpflegerin Verbandsgemeinde, Familientherapeutin

Nachrichten und Hinweise

Rote-Kreuz-Kurse auch im Internet

Das Rote Kreuz in Rheinland-Pfalz bietet eine Internet-Datenbank zur Breitenausbildung an. Wer wissen möchte, wann und wo in seiner Gegend der nächste Erste-Hilfe-Kurs stattfindet, geht im Internet auf die Adresse www.rotkreuzkurse.de und kann dort durch Eingabe der Postleitzahl oder des Wohnortes den nächsten Kurs finden. Natürlich gibt es auch die Möglichkeit, sich direkt online anzumelden. Das Angebot gilt für die Kurse Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste-Hilfe-Grundausbildung, Erste-Hilfe-Training, Erste Hilfe am Kind und für die Sportgruppen, die Sanitätsausbildung und Frühdefibrillation.

Modellbauwettbewerb an der Realschule plus

Im November fand an der Realschule plus Lingenfeld/Lustadt für die 6. Klassen ein Modellbauwettbewerb statt. Grundlage war ein Bastelbogen für ein Modell des babylonischen Turms. Zu gewinnen gab es Bastelbögen für andere interessante Modelle.

Die Leitung des Wettbewerbs hatten die Lehrer Rolf Arndt und Katja Schwaab. Knapp die Hälfte der Schüler der 6. Klassenstufe nahm am Wettbewerb teil. Die entstandenen Modelle waren fast alle hervorragend gelungen und zeigen, was die Schüler in der Realschule alles leisten können.

Modellbau ist nicht nur eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, sondern schult neben handwerklichem Geschick wichtige Fähigkeiten wie räumliches Vorstellungsvermögen, Rechnen mit Längenmaßen, Konzentrationsvermögen und Ausdauer. Aufgrund der großen Resonanz soll der Wettbewerb nun jedes Jahr stattfinden. Auf dem Bild sind die Sieger mit ihren Modellen sowie der betreuende Lehrer Herr Arndt zu sehen.



von links nach rechts: Isabelle Benra, Eileen Flörchinger, Matthias Klause, Herr Rolf Arndt und Diana Schütz

Deutsches Rotes Kreuz Wasserwacht Lingenfeld

Neue Lehrscheininhaber „R“ in Lingenfelder Wasserwacht

Am Sonntag, dem 13.12.2009, war es so weit. Nach bestandener Prüfung wurde August König, Steffen Sebastian und Walter Hopphan, alle Wasserwacht Lingenfeld, das Zertifikat als Lehrscheininhaber „R“ für das Rettungsschwimmen vom Landesausbilder Rettungsschwimmen Herrn Reiner Gerbers überreicht.

Es berechnete zum Ausbilden und Abnehmen verschiedener Schwimmbadbezeichnungen.

Die Ausbildung fand zum größten Teil in Lingenfeld statt. Die Wasserwacht möchte sich für die Unterstützung bei der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde Lingenfeld bedanken.

Am Freitag, dem 18.12.2009, um 18:30 Uhr endet das Training der Wasserwacht Lingenfeld für dieses Jahr.

Das neue Training beginnt am 08. Januar 2010

Der Ausbildungsschwerpunkt im nächsten Jahr wird wiederum in der weiterführenden Schwimmbadbezeichnung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sein.

Ebenfalls werden wir im nächsten Jahr wieder Rettungsschwimmer ausbilden. Die Teilnehmer der Ausbildung werden aus den eigenen Reihen kommen sowie auch Privatpersonen und gewerblich Tätige. Für Instrukturen, die Wassergymnastik oder Wassersportarten unterrichten, ist ein Rettungsschwimmernachweis vorgeschrieben.

Auch für Veranstaltungen von anderen Vereinen wie Schwimmbadbesuche oder Baggerseeaufenthalte sollten ausgebildete Betreuer (Rettungsschwimmer) vor Ort sein.

Die Ausbildung findet regelmäßig freitags in der Zeit zwischen 18:30 und 21:00 Uhr statt.

Zeitplan:

18:30 - 19:15 Uhr Schnorcheltraining und Schwimmtraining Kinder

19:15 - 20:00 Uhr Schnorcheltraining und Schwimmtraining Jugendliche

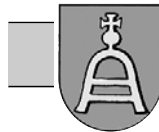
ab 20:00 Uhr Training Rettungsschwimmer, Schnorcheltraining und Tauchtraining Erwachsene

Im Januar wird die Wasserwacht zusammen mit einer Tauchschiule in Bellheim ein Schnuppertauchen im Hallenbad Lingenfeld anbieten.

Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben. Voranmeldung ist erforderlich. Bei Jugendlichen auch das Einverständnis der Eltern.

Eure Wasserwacht Lingenfeld

Walter Hopphan



Freisbach

www.freisbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters findet jeden Mittwoch (ausgenommen an Wochenfeiertagen) zwischen 18:30 und 19:30 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Vordereingang, statt. Sonstige Sprechstunde nach Vereinbarung unter Telefon-Nr. 06344 8991.

Gauweiler, Ortsbürgermeister

Abgabe gelber Wertstoffsäcke

Jeden ersten Donnerstag im Monat können in der Zeit von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr beim gemeindlichen Bauhof neben dem Feuerwehrgaragehaus bei Bedarf gelbe Wertstoffsäcke abgeholt werden.

HAUPTSATZUNG der Ortsgemeinde Freisbach vom 13.11.2009

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 12 Absatz 2 der Landesverordnung über die Feldgeschworenen in Rheinland-Pfalz (Feldgeschworenenordnung) die folgende **Hauptsatzung** beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO zu § 27 GemO des Gemeinderats oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung

- die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel
- Rathaus, Hauptstraße 36.
- Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Unterrichtung der Einwohner

Die Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung (§ 15 Absatz 1 GemO) und über die Ergebnisse von Ratssitzungen (§ 41 Absatz 5 GemO) erfolgt im Amtsblatt (§ 1 Absatz 1). Es ist mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

§ 3

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde können nach Maßgabe des § 17 a GemO in den gesetzlich festgelegten Fällen einen Bürgerentscheid über wichtige Gemeindeangelegenheiten beantragen.

§ 4

Ausschüsse des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
1. Haupt- und Finanzausschuss
 2. Rechnungsprüfungsausschuss,
 3. Bau- und Liegenschaftsausschuss,
 4. Landwirtschafts- und Umweltausschuss,
 5. Umlegungsausschuss.
- (2) Die Ausschüsse gemäß Ziffer 1, 3 und 4 bestehen aus 6 Mitglieder und Stellvertretern. Der Rechnungsprüfungsausschuss (Ziffer 2) besteht aus 5 Mitgliedern und Stellvertretern.
- (3) Die Besetzung des Umlegungsausschusses erfolgt nach den hierzu besonders ergangenen Bestimmungen.
- (4) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:
1. Bau- und Liegenschaftsausschuss,
 2. Landwirtschafts- und Umweltausschuss.
- Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf Ausschüsse

- (1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Gemeinderats vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderats über
1. den Haushaltsplan,
 2. die Satzungen,
 3. die Bauleitplanung,
 4. die Regionalplanung,
 5. Entwicklungsvorhaben,
 6. die Zustimmung zu Personalentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 47 Abs. 2 GemO, soweit ihm hierüber die Beschlussfassung nicht übertragen ist und
 7. die Finanzplanung.
- (2) Die Übertragung der abschließenden Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten erfolgt, soweit § 32 Absatz 2 GemO nicht entgegensteht, allgemein oder im Einzelfall durch Beschluss des Gemeinderates. Die Übertragung der entscheidenden Beschlussfassung gilt, soweit dem beauftragten Ausschuss die Zuständigkeit nicht vorher entzogen wird, bis zum Ende der Amtszeit des Gemeinderates.
- (3) Der Vorsitzende des Ausschusses oder ein von ihm beauftragtes Ausschussmitglied hat dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über die gefassten Beschlüsse zu berichten.

§ 6

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf den Ortsbürgermeister

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.500,- EUR im Einzelfall.
2. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderats.

3. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem 2.500,- EUR im Einzelfall und Niederschlagung gemeindlicher gemeindlicher Forderungen
4. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
5. Zustimmung zur Verkürzung oder Aufhebung der Sperrzeit im Einzelfall (§ 21 Abs. 1 Satz 2 i.V. mit § 20 Abs. 2 Satz 2 GastVO).

§ 7

Beigeordnete

- (1) Die Gemeinde hat einen Beigeordneten.
- (2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden keine Geschäftsbeiräte gebildet.

§ 8

Aufwandsentschädigung

für Mitglieder des Gemeinderats und der Ausschüsse

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats sowie für Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen dienen, keine Entschädigung.
- (2) Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe des Durchschnittssatzes, welchen der Ortsgemeinderat im Einzelfall festsetzt. Verdienstausfall wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstausfall nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2. Liegen die Voraussetzungen des Satzes 1 bzw. 2 und 3 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag.
- (3) Für Dienstreisen erhalten die Mitglieder des Gemeinderates Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
- (4) Für Ausschussmitglieder gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 9

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

- (1) Die dem Ortsbürgermeister zustehende monatliche Aufwandsentschädigung ergibt sich aus § 12 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO).
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Gemeinde getragen. Der Pauschsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 10

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- (1) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so erhält er ein Sechzigstel der Aufwandsentschädigung nach Satz 2, mindestens jedoch den Betrag gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz KomAEVO.
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuerbetrag auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 11

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,- EUR je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen. § 10 Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 12

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 11.11.2004 außer Kraft.

Freisbach, den 13.11.2009

**Gauweiler
Ortsbürgermeister**

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO)

Lingenfeld, den 13.11.2009

**Verbandsgemeindeverwaltung
Thomas
Bürgermeister**

Vereinsnachrichten

SV Freisbach

Neue Spielgeräte für Freisbacher Kinder angeschafft!



Am Montag, dem 7.12.2009, übergaben der Jugendwart des SV Freisbach Klaus Föhr und der Vorsitzende des VFF-Freisbacher Kinder e. V. Bernhard Lacher viele neue Spiel- und Turngeräte der Kinderturngruppe des SV-Freisbach. Beide Vereine griffen dafür tief in die Tasche und machten über 500 Euro locker, um noch vor Weihnachten den lang ersehnten Wunsch der Kinderturngruppe zu erfüllen. Die große Kinderschar freute sich zusammen mit ihren Betreuerinnen Sandra Becker und Regina Günther mächtig über die neuen Errungenschaften.

Beide Vereine wünschen der Kinderturngruppe viel Spaß mit den neuen Spielgeräten und laden ein, die Freizeitangebote beider Organisationen zu nutzen.

Verein der Freunde und Förderer der Freisbacher Kinder e. V.

Wir warten aufs Christkind

Um die Zeit bis Heiligabend zu verkürzen, laden wir hiermit nochmals ein zu Glühwein und Thüringer Bratwurst vom Holzkohlegrill auf das Gartenschaugelände von Josip Ivanovic am Sonntag, dem 20.12.2009 (4. Advent), ab 16:00 Uhr. Natürlich wird das Gelände wie in den letzten Jahren im weihnachtlichen Glanz erscheinen. Eingeladen ist Groß und Klein, den Sonntag Nachmittag in geselliger Runde zu verbringen.

Jugendtreff Freisbach

Der Jugendtreff ist während der Weihnachtsferien leider geschlossen. Der erste Jugendtreff im Jahr 2010 findet am Dienstag, dem 12.01.2010, wie gewohnt in der Zeit von 18:00 bis 21:00 Uhr statt.

Kirchliche Mitteilungen

Prot. Pfarramt Gommersheim

Sonntag, 20.12.2009, 4. Advent

10:15 Uhr Gottesdienst (Christel Kaiser)

Donnerstag, 24.12.2009

17:00 Uhr Familiengottesdienst (Pfrin. Horak-Werz)

22:00 Uhr Christnacht (Christel Kaiser)

Kath. Pfarreiengemeinschaft Böbingen

18.12., Freitag der 3. Adventwoche

Am heutigen Freitag ist Krankenkommunion in allen Gemeinden.

17.30 Uhr KF Rosenkranz

18.00 Uhr KF Amt für Peter Richtscheid

19.12., Samstag der 3. Adventwoche

18.00 Uhr GF Vorabendmesse als Rorateamt für Angehörige der Fam. Kuntz und Fam. Zoller

20.12., 4. Adventssonntag

08.45 Uhr BÖ Amt für Otto Hemmer

10.00 Uhr VE Amt für die Pfarreiengemeinschaft

10.00 Uhr VE Kinderwortgottesdienst im Pfarrzentrum

17.00 Uhr VE Adventskonzert von Quer Beet und Kunterbunt

17.00 Uhr GF Adventskonzert vom GV Frohsinn

22.12., Dienstag der 4. Adventswoche

17.30 Uhr GF Rosenkranz

18.00 Uhr GF Hl. Messe

23.12., Mittwoch, hl. Johannes von Krakau

08.00 Uhr VE Frühschicht der KJG

17.30 Uhr VE Rosenkranz

18.00 Uhr VE Stiftsamt für Frieda Wolf, geb. Adam

24.12., Donnerstag, Heiliger Abend

16.00 Uhr VE Kinderkrippenfeier mitgestaltet von den Kommunionkindern

17.00 Uhr BÖ Feierliche Christmette

17.30 Uhr FRM prot. Gottesdienst als Familiengottesdienst

22.00 Uhr GF Feierliche Christmette

22.00 Uhr FRM prot. Christmette

25.12., Freitag, Hochfest der Geburt des Herrn; Weihnachten

In allen Weihnachtsmessen Kollekte für Adveniat

10.00 Uhr VE Feierliches Weihnachtshochamt für die Pfarreiengemeinschaft mitgestaltet vom Kirchenchor

10.00 Uhr FRM Prot. Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl

17.00 Uhr VE Feierliche Weihnachtsvesper mit Aussetzung des Allerheiligsten

26.12., Samstag, Zweiter Weihnachtstag; hl. Stephanus

10.00 Uhr GF Feierliches Amt für die Pfarreiengemeinschaft

18.00 Uhr BÖ Amt für Johann Ulrich

27.12., Fest der Heiligen Familie

08.45 Uhr GF Amt

10.00 Uhr VE Amt für die Pfarreiengemeinschaft

10.00 Uhr VE Wortgottesdienst der Kinder im Pfarrzentrum

17.00 Uhr VE Wortgottesdienst mit Segnung der Kinder und Familien; alle Eltern und Großeltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder segnen zu lassen; Kinder jeden Alters, auch Babys sind herzlich aus unserer ganzen Pfarreiengemeinschaft willkommen!



Lingenfeld

www.lingenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten findet jeden Montag zwischen 18:30 Uhr und 19:30 Uhr im Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58, statt. Sonstige Gesprächstermine nach Vereinbarung unter Tel.-Nrn. 06344 5601 oder 06344 92180.

Erwin Leuthner, Ortsbürgermeister

Gemeindebücherei

**Hauptstraße 58, 67360 Lingenfeld,
Tel.-Nr.: 06344 5832**

gemeindebuecherei lingenfeld@t-online.de

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 10:00 - 13:00 Uhr |
| Mittwoch | 14:00 - 19:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 - 18:00 Uhr |
| Freitag | 14:00 - 18:00 Uhr |
| Samstag | 10:00 - 12:00 Uhr |

Aktion „Adventskalender“ weckt Lesespaß

Die Gemeindebücherei Lingenfeld hat für die Kinder der 3. und 4. Klassen wieder einen „Adventskalender“ zusammengestellt.

Mit Vorlesegeschichten, Spielen und Rätseln zur Adventszeit sollen die Schüler für das Lesen begeistert werden. Als besonderen Anreiz gibt es für die Kinder ein Buchstabenpuzzle. Wer gut aufpasst und den Lösungsabschnitt mit dem richtigen Lösungswort in der Bücherei abgibt, nimmt nach den Ferien an einer Verlosung teil. Die Aktion ist Teil der Initiative „Leselust in Rheinland-Pfalz“.

Die Gemeindebücherei ist vom 22. Dezember bis zum 4. Januar 2010 geschlossen.

Weihnachtsfeier/

Jahresabschluss 2009 im Juzze

Wie jedes Jahr gibt es auch im Jugendzentrum eine Weihnachts- bzw. Jahresabschlussfeier. Hierzu werden alle ehrenamtlichen Jugendlichen recht herzlich eingeladen und für ihren unentgeltlichen Einsatz belohnt. Dieses Jahr wünschen sich die Jugendlichen ihren Jahresabschluss in einem Schwimmbad.

Treffpunkt: Fr.: 18. Dezember 2009/18:00 Uhr am Juzze

Das Freizeitbad hat bis 00:00 Uhr geöffnet. Gegen 1:00 Uhr sind wir wieder in Lingenfeld.

Für ihr Engagement werden belohnt:

Kevin, Uhmüt, Ali, Denny, Zafer, Leni und Daniel

Öffnungszeiten in den Weihnachtsferien der ehrenamtlichen Mitarbeiter

| | |
|-----------------|--------------------------------|
| Di.: 22.12.2009 | 19:00 Uhr - 01:00 Uhr mit Ali |
| Fr.: 25.12.2009 | 18:00 Uhr - 01:00 Uhr mit Leni |
| Di.: 29.12.2009 | 19:00 Uhr - 01:00 Uhr mit Ali |
| Fr.: 01.01.2010 | 18:00 Uhr - 01:00 Uhr mit Leni |
| Di.: 05.01.2010 | 19:00 Uhr - 01:00 Uhr mit Ali |
| Fr.: 08.01.2010 | 18:00 Uhr - 01:00 Uhr mit Leni |

Ab dem 11. Januar 2010 sind auch Tom und Astrid wieder für euch da.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter

Um die lange Schließzeit in den Ferien zu überbrücken, dürfen die ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Ferien das Jugendzentrum für ihre bestehenden Cliquen immer dienstags und freitags ab 19:00 Uhr öffnen.

Astrid Kögel, Jugendpflegerin der OG-Lingenfeld, Tom Hein und das gesamte Juzze-Team

Einstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Nördliche Heidenäcker, Teil 1“ der Ortsgemeinde Lingenfeld

Hier: Erweiterung des Sondergebietes „SO-Nahversorgung, Lingenfeld“ für den Bereich des bestehenden REWE-Einkaufmarktes Robertsauer Straße 1, in 67360 Lingenfeld

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung vom 08.12.2009 die Einstellung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Nördliche Heidenäcker, Teil 1“ der Ortsgemeinde Lingenfeld beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lingenfeld, den 10.12.2009 Lingenfeld, den 10.12.2009

**Thomas
Bürgermeister**

**Leuthner
Ortsbürgermeister**

Bekanntmachung zur 3. Änderung zum Bebauungsplan „Heidenäcker“, der Ortsgemeinde Lingenfeld

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung vom 08.12.2009 die 3. Änderung zum Bebauungsplan „Heidenäcker“ einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und Gestaltungssatzung nach § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 Abs. 6 LBauO gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

| | |
|-----------|-------------------------------------|
| Im Westen | durch das Flurstück Pl.-Nr. 4645, |
| im Norden | durch das Flurstück Pl.-Nr. 4648/1, |
| im Osten | durch die Germersheimer Straße und |
| im Süden | durch die Lehrer-Ackermann-Straße. |

Der Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung liegen gem. § 10 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld, Zimmer 401, während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und der Berichtigung der Bekanntmachung vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan - §§ 39 - 42 BauGB - und über das Erlöschen möglicher Ersatzansprüche wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn

- die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und
- Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahre seit der Bekanntmachung gegenüber der Verbandsgemeinde Lingenfeld geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Diese Bekanntmachung nach den Rechtsvorschriften des § 10 BauGB beinhaltet auch die förmliche Bekanntmachung der gestalterischen Festsetzungen nach § 88 Abs. 6 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung zum Bebauungsplan „Heidenäcker“ einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und mit Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld rechtswirksam.

Lingenfeld, den 10.12.2009

**Leuthner
Ortsbürgermeister**

**Thomas
Bürgermeister**

HAUPTSATZUNG der Ortsgemeinde Lingenfeld vom 11.11.2009

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 12 Absatz 2 der Landesverordnung über die Feldgeschworenen in Rheinland-Pfalz (Feldgeschworenenordnung) die folgende **Hauptsatzung** beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO zu § 27 GemO des Gemeinderats oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel
 · Rathaus, Hauptstraße 58.
 Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Unterrichtung der Einwohner

Die Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung (§ 15 Absatz 1 GemO) und über die Ergebnisse von Ratssitzungen (§ 41 Absatz 5 GemO) erfolgt im Amtsblatt (§ 1 Absatz 1). Es ist mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

§ 3

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde können nach Maßgabe des § 17 a GemO in den gesetzlich festgelegten Fällen einen Bürgerentscheid über wichtige Gemeindeangelegenheiten beantragen.

§ 4

Ausschüsse des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
1. Haupt- und Finanzausschuss
 2. Ausschuss für Bau und Liegenschaften,
 3. Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport
 4. Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft
 5. Rechnungsprüfungsausschuss,
 6. Umlegungsausschuss.
- (2) Die Ausschüsse gemäß Ziffer 1 bis 5 bestehen aus 7 Mitglieder und Stellvertretern.
- (3) Die Besetzung des Umlegungsausschusses erfolgt nach den hierzu besonders ergangenen Bestimmungen.
- (4) Die Mitglieder und Stellvertreter werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder muss Mitglied des Ortsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf Ausschüsse

- (1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Gemeinderats vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderats über
1. den Haushaltsplan,
 2. die Satzungen,
 3. die Bauleitplanung,
 4. die Regionalplanung,
 5. Entwicklungsvorhaben,
 6. Ortsentwicklung (Dorferneuerung) sowie verkehrsberuhigende und verkehrslenkende Maßnahmen,
 7. die Zustimmung zu Personalentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 47 Abs. 2 GemO, soweit ihm hierüber die Beschlussfassung nicht übertragen ist und
 8. die Finanzplanung.
 9. soziale Angelegenheiten und
 10. Anregungen und Beschwerden gemäß § 16 b GemO.
- (2) Die Übertragung der abschließenden Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten erfolgt, soweit § 32 Absatz 2 GemO nicht entgegensteht, allgemein oder im Einzelfall durch Beschluss des Gemeinderates. Die Übertragung der entscheidenden Beschlussfassung gilt, soweit dem beauftragten Ausschuss die Zuständigkeit nicht vorher entzogen wird, bis zum Ende der Amtszeit des Gemeinderates.
- (3) Der Vorsitzende des Ausschusses oder ein von ihm beauftragtes Ausschussmitglied hat dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über die gefassten Beschlüsse zu berichten.

§ 6

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf den Ortsbürgermeister

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- EUR im Einzelfall.
2. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderats.

3. Stundung gemeindlicher Forderungen ab einem Betrag von 500,- EUR bis zu einem Betrag von 5.000,- EUR im Einzelfall.
4. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte.
5. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
6. Zustimmung zur Verkürzung oder Aufhebung der Sperrzeit im Einzelfall (§ 21 Abs. 1 Satz 2 i.V. mit § 20 Abs. 2 Satz 2 GastVO).

§ 7

Beigeordnete

- (1) Die Gemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden bis zu 2 Geschäftsbereiche gebildet, die auf die Beigeordneten zu übertragen sind.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt, das für die Teilnahme an einer Sitzung des Gemeinderates 10,- EUR beträgt. Für die Teilnahme von Ratsmitgliedern an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ratssitzungen dienen, wird ein jährliches pauschales Sitzungsgeld in Höhe von 120,- EUR pro Ratsmitglied gezahlt. Für Vorsitzende von Fraktionen erhöht sich das Sitzungsgeld für Sitzungen des Gemeinderates und für Sitzungen gemäß Absatz 2 Satz 2 um 100 v.H..
- (3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 und 3 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort erstattet.
- (5) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe des Durchschnittssatzes, welchen der Ortsgemeinderat im Einzelfall festsetzt. Verdienstaufschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstaufschlag nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2. Liegen die Voraussetzungen des Satzes 1 bzw. 2 und 3 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag.
- (6) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
- (7) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 9

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderats erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,- EUR.
- (2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderats oder der Gemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 8 Absatz 4 bis 7 entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

- (1) Die dem Ortsbürgermeister zustehende monatliche Aufwandsentschädigung ergibt sich aus § 12 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO).
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Gemeinde getragen. Der Pauschsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 11

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- (1) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen

vollen Tag, so erhält er ein Sechzigstel der Aufwandsentschädigung nach Satz 2, mindestens jedoch den Betrag gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz KomAEVO.

- (2) Der ehrenamtliche Beigeordnete, dem ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 v.H. der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.
- (3) Ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich, die nicht Gemeinderatsmitglied sind und denen Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 nicht gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung. § 8 Absatz 4 gilt entsprechend.
- (4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Gemeinde getragen. Der Pauschsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
- (5) § 8 Absatz 5 und 6 gelten entsprechend.

§ 12

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,- EUR je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen. § 11 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 13

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 29.07.2009 außer Kraft.

Lingenfeld, den 11.11.2009

Erwin Leuthner
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO)

Lingenfeld, den 11.11.2009

Verbandsgemeindeverwaltung
Thomas, Bürgermeister

Satzung der Ortsgemeinde Lingenfeld über die Ehrung verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger vom 06.12.2009

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemODVO) die folgende **Satzung über die Ehrung verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger** beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Grundsatz

Zur öffentlichen Anerkennung von Verdiensten um das Wohl und/oder Ansehen der Ortsgemeinde Lingenfeld können Ehrungen durchgeführt werden.

§ 2 Voraussetzungen

Es können geehrt werden:

- Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lingenfeld
- Angehörige Lingenfelder Vereine und/oder Vereinigungen
- Vereine/Vereinigungen, die in Lingenfeld ihren Sitz haben

Diese Ehrungen setzen in der Regel ehrenamtliche Verdienste und/oder Leistungen auf folgenden Gebieten voraus:

- Sport
- Soziales (einschließlich Völkerverständigung, Jumelage, Natur- und Umweltschutz)
- Kultur

Einzelheiten regelt § 6.

§ 3 Stufungen

- Ehrenbürgerschaft
- Ehrenurkunde

§ 4 Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht haben:

- Ortsgemeinderat
- Vereinsvorstände
- Lingenfelder Bürgerinnen und Bürger

§ 5 Entscheidungsrecht

Über die Ehrung entscheidet nach Beratung im zuständigen Ausschuss der Ortsgemeinderat in einer nichtöffentlichen Sitzung.

§ 6 Kriterien

(1) Ehrenbürgerschaft

Die Ortsgemeinde Lingenfeld ehrt Lingenfelder Bürgerinnen und Bürger, die sich in ganz besonderem Maße und über einen sehr langen Zeitraum um das Wohl und Ansehen der Gemeinde Lingenfeld verdient gemacht haben.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer eigenen Feierstunde.

Der/ die Geehrte erhält eine Ehrenurkunde. Die Ehrenbürgerschaft bleibt über den Tod hinaus bestehen.

Die Ehrung kann von der vorgeschlagenen Person abgelehnt werden.

(2) Im Bereich des Sports

Die Ortsgemeinde Lingenfeld ehrt Einzelsportler/innen und Mannschaften Lingenfelder Vereine und Vereinigungen, die besondere sportliche Leistungen erbracht haben. Ebenfalls geehrt werden können Einzelsportler/innen, die in Lingenfeld wohnhaft sind und keinem Lingenfelder Verein oder keiner Lingenfelder Vereinigung angehören. Die Meldungen sind bis spätestens 15. Oktober eines jeden Jahres beim Ortsbürgermeister oder seinen Stellvertretern vorzulegen. Für die Vollständigkeit sind die einzelnen Vereine/ Vereinigungen verantwortlich.

Die Ehrungen finden im Rahmen des jährlichen Neujahrs-Empfanges statt.

Die Einzelsportler/innen erhalten eine Urkunde sowie ein Geschenk im Wert von bis zu 50,00 €. Mannschaftsleistungen werden durch Ehrung der gesamten Mannschaft mit einer Urkunde gewürdigt. Die Mannschaft erhält ein Geschenk im Wert von bis zu 150,00 €.

Die Sportler/innen bzw. Mannschaften werden für Leistungen innerhalb eines Jahres und in der gleichen Disziplin nur einmal geehrt.

Die Ehrung kann von dem betreffenden Sportler bzw. der betreffenden Mannschaft abgelehnt werden.

(3) Im sozialen Bereich

Die Ortsgemeinde Lingenfeld ehrt Personen (und Gruppen), die sich für die allgemeinen sozialen Belange der Gemeinde über einen längeren Zeitraum (mind. 5 Jahre) in besonderem Maße eingesetzt haben und die dazu beitragen, die Lebensbedingungen und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.

Hierunter fallen:

- Hilfe für alte, kranke und behinderte Mitbürger/innen
- Frauen-, Kinder- und Jugendarbeit
- Verbesserung der Umweltbedingungen
- Einsatz für karitative oder gemeinnützige Einrichtungen

Die Ehrungen finden im Rahmen des jährlichen Neujahrs-Empfanges statt.

Die zu ehrenden Personen (oder Gruppen) erhalten eine Urkunde sowie ein Geschenk im Wert von bis zu 50,00 € (bzw. bis zu 150,00 € für Gruppen).

Die Ehrung kann von der vorgeschlagenen Person (oder Gruppe) abgelehnt werden.

(4) Im Bereich der Kultur

Die Ortsgemeinde Lingenfeld ehrt Künstler/innen oder kulturelle Gruppen (z. B. Chöre, Musikvereine u. a.), die im musikalischen, gestalterischen, darstellenden oder sonstigen Bereich besondere Leistungen erbracht haben, oder die über einen längeren Zeitraum (mind. 5 Jahren) eine erfolgreiche Leistung erbracht haben.

Vorschläge sollen bis spätestens 15. Oktober jeden Jahres beim Ortsbürgermeister oder seinen Stellvertretern vorliegen.

Die Ehrungen finden im Rahmen des jährlichen Neujahrs-Empfanges statt. Die Künstler/innen (oder Gruppen) erhalten eine Urkunde sowie ein Geschenk im Wert von bis zu 50,00 € (bzw. bis zu 150 € für Gruppen).

Die Ehrung kann von der vorgeschlagenen Person (oder Gruppe) abgelehnt werden.

(5) Rechte und Pflichten

Aus den Ehrungen entstehen keinerlei Rechte und Pflichten.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt nach dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Lingenfeld, den 06.12.2009

Leuthner
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntma-

chung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO).

Lingenfeld, den 06.12.2009

Verbandsgemeindeverwaltung
Thomas, Bürgermeister

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

| | | |
|--------|------------------------------------|----------|
| 20.12. | Alfred Bayer, Hohesteggasse 23 | 74 Jahre |
| 20.12. | Frieda Bester, Kirschenallee 11 | 89 Jahre |
| 20.12. | Hans Holzer, Jahnstraße 4 | 79 Jahre |
| 22.12. | Ludwig Lindacher, Breslauer Str. 4 | 74 Jahre |
| 23.12. | Inge Richter, Auf der Heide 20 | 73 Jahre |
| 23.12. | Hans Spann, Kirchstr. 4 | 78 Jahre |
| 24.12. | Theobald Lutz, Römerstr. 8 | 72 Jahre |

Vereinsnachrichten

Arbeiterwohlfahrt OV Schwegenheim-Lingenfeld

Sprechstunden im Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld
Mittwochs von 14:00 bis 17:00 Uhr, Schuldner- und Insolvenzberatung, Herr Litwischuh.

Terminvereinbarung unter Tel.-Nr.: 06341 83613.

MGV Einigkeit 1910 Lingenfeld

Endlich!



Am Montag, dem 7. Dezember, machten wir uns endlich auf, um unsere gesammelte Spende von 1210,- Euro aus der Aktion „Kinder für Kinder“ als verspätetes Nikolausgeschenk an das Kinderhospiz Sterntaler in Dudenhofen zu übergeben.

Frau Däuwel erklärte uns bei einer Tasse Kaffee sehr ausführlich ihre Arbeit und erzählte auch über einige Kinderschicksale.

Unheilbar erkrankte Kinder werden dort mit ihren Familien liebevoll und kompetent betreut und gepflegt. Die Familien, die oft physisch und psychisch völlig erschöpft sind, können sich dort für ein paar Tage Ruhe und Erholung gönnen.

Neben den überwiegend schmerztherapeutischen Behandlungen gibt es auch Betreuungszeiten für Geschwisterkinder, die ja oft zurückstecken müssen.

Außerdem: Vorlese-Omas, Clowndoktor, Wunschfee, Hilfe bei Behördengängen, Sterbe- und Trauerbegleitung, um nur einiges zu nennen.

Zurzeit wohnen dort 3 Kinder und eine Familie, der geplante Anbau soll für weitere 9 Kinder sein. Das ehemalige Mühlenrestaurant ist sehr schön umgestaltet und freundlich eingerichtet.

Als wir dann später unser obligatorisches Bild machten, war uns beiden jedoch irgendwie gar nicht nach Lachen zumute.

Obwohl ja diese Spende in Form eines Sterntalers doch wieder einigen Kindern und deren Angehörigen ein kleines Lächeln ins Gesicht zaubern soll.

Zu Hause angekommen, waren wir uns beide einig, dies war nicht unsere letzte Aktion!

Vielen Dank noch mal an alle, die gespendet und bei der Veranstaltung mitgewirkt haben, allen Besuchern und den fleißigen Helfern im Hintergrund.

Und ihr könnt euch alle sicher sein, das Lächeln dieser Kinder ist ehrlicher und schöner als tausend Worte.

Ursel Ritter und Marion Loos-Hauke

Regenbogen

Treff für besondere Menschen

Ich träume von einer Gemeinde, in der einer dem anderen hilft - in der jeder weiß, dass er gebraucht wird, dass er helfen kann.

Ich träume von einer Gemeinde, in der Platz ist für alle, für die Gesunden und für die Kranken, für die Starken und die Schwachen, für die Jugendlichen u. für die Alten, und auch für die, die nichts leisten, die müde sind und resignieren, die nicht so leben wie wir uns das vorstellen.

Ich glaube an diesen Traum.

„Wenn einer alleine träumt, ist es nur ein Traum, wenn viele gemeinsam träumen, so ist es der Beginn einer neuen Wirklichkeit.“

Träumt unseren Traum“.

Adventsfeier

Am Nikolaustag, dem 6.12.09, fand die Adventsfeier der Gruppe Regenbogen, ein Treffpunkt für besondere Menschen, im katholischen Pfarrheim statt. Geladen waren viele und viele sind gekommen:

Freunde und Gönner

- Die Mitglieder der Gruppe Regenbogen mit ihren Angehörigen
- Die Vertreter der Rad- und Wandergruppe Lingenfeld
- Vertreter der AWO Westheim
- Der Drehorgelspieler, Herr Stoll aus Freisbach
- Musiklehrer Ullrich mit Frau -Notenbücherspende-
- Pfarrer Patrao
- Der Bastelkreis Schwegenheim, der seit Beginn unseres Bestehens seit 2004 uns immer wieder unterstützt.
- Frau Wollensah von Immobilien Wollensah
- Frau Heim
- Familie Nell und Familie Müller, Vertreter vom Club 79 aus Speyer, die Frau Ullemeyer vor der Gründung 2004 beratend beiseite standen (haben bisher schon 30 Jahre Erfahrung)

Nicht kommen konnten die

- Mitglieder des Karnevalsvereins die uns zur Prunksitzung eingeladen hatten.
- Vertreter des Weihnachtsmarktes Lingenfeld, die uns alle Jahre wieder mit einer Spende beschenken,
- Herr Münch, Fachlehrer der Berufsschule Gernersheim u. einige Schüler, die mit viel Einsatz die Musikinstrumenten insgesamt 33 Stück.
- Frau Heike Schneider, die uns immer wieder mit Bastelmaterialien versieht,
- Der Drehorgelspieler Hr. Lechnauer, der vor 4 Wochen mit (Hr. Stoll, Drehorgel) seine Spende überreichte.
- Angehörige und Mitarbeiter des Merkelhofes, die uns mit leckeren Erdbeerkuchen überraschten,
- Herr Westermann mit Frau Rademacher von der Rucksackschule des Forstamtes Pfälzer Rheinauen für die geführte Wanderungen.
- sowie Vertreter der Volksbank Kur- und Rheinpfalz, die uns mit einer großen zweckgebundenen Spende erfreuten für die Musikgruppe.

Die Adventsfeier fand in einem gemütlichen Rahmen mit wunderschön geschmückten Tischen statt. Frau Hildegard Ullemeyer, Initiatorin der Gruppe Regenbogen, begrüßte die Gäste und bedankte sich sehr für die besondere Spendenbereitschaft in diesem Jahr. Erstmals konnten große Projekte wie der Instrumentenbau, der Musikunterricht und die einheitlichen T-Shirts der Regenbogengruppe mit Logo und Namen verwirklicht werden. Das alles wäre ohne die vielen Spender überhaupt nicht möglich gewesen.

Wenn man sieht, mit wie viel Freude und Ehrgeiz die besonderen Menschen ihre, speziell für sie gebauten Erdnussgitaren u. Melodieninstrumente (Urheber Herr Ullrich) spielen, dann sieht man, dass das Geld hier richtig angelegt wurde.

Herr Ullrich hat die Gruppe auch mit speziellen Notenbüchern versorgt, so dass nun alle auf ihren Instrumenten, wobei jeder sein eigenes kostenlos bekommen hat, üben kann. Samstagvormittags findet 14-tägig der Musikunterricht mit Herrn Ullrich, Frau Ullemeyer u. einigen Helfern im kath. Pfarrheim Lingenfeld statt.

Jeden Montag findet im Bürgerhaus Westheim um 18 Uhr Sportunterricht für die Gruppe Regenbogen statt, auch dieser Unterricht war zunächst nur durch die Spenden möglich, mittlerweile hat die Betreuerin Johanna mit Helferinnen, diesen Unterricht unentgeltlich übernommen.

Die Feier wurde von den besonderen Menschen gestaltet:

Mit brennenden Kerzen und dem Lied „tragt in die Welt nun ein Licht“ ist die Gruppe in den Saal zu den Gästen eingezogen. Nach einem

Gebet und dem Lied „Lasst uns froh und munter sein“ kam der Nikolaus (Thomas Bockmeyer) und bescherte alle mit den neuen T-Shirts mit dem Regenbogen-Logo und dem Namen jedes Regenbogenmitgliedes, danach wurde von der Sportgruppe ein Tanz aufgeführt und den Höhepunkt bildete die Musikgruppe mit Herrn Ullrich.

Es wurden Weihnachtslieder gespielt und alle Gäste sangen mit. Für die Umrahmung dazwischen spielte das Gruppenmitglied Andreas Lieder auf dem Keyboard u. Mathias auf der Gitarre.

Die Gäste wurden mit selbst gebackenen Kuchen, Kaffee, Glühwein und Kinderpunsch verköstigt, als herzhaftere Variante gab es Fleischkäse, Kartoffelsalat und Brötchen.

Zu der ganz speziellen Stimmung hat Herr Stoll mit seiner Drehorgel beigetragen, (ganz unverhofft - als Überraschung).

Auch die beeinträchtigten Menschen konnten mühelos ein Weihnachtslied leiern und hatten sehr viel Spaß dabei.

Mit einem kleinen Geschenk wurden alle Spender am Abend verabschiedet und jeder war von der tollen Atmosphäre dieser Adventsfeier angetan.

An dieser Stelle danken wir allen Spendern und Gönnern, denn ohne euch könnten wir dies alles nicht ermöglichen.

Unser Ziel ist, Menschen mit und ohne Beeinträchtigung durch Kommunikation und Freizeitgestaltung *miteinander zu verbinden* und eine Integration in das Gemeinwesen zu fördern.

Am 9. Januar 2010 haben wir eine Einladung erhalten, von der Rucksackschule des Forstamtes Pfälzer Rheinauen. Mit dem Förster Herr Westermann und der Waldpädagogin Frau Rademacher erleben wir interessante, informative und lustige Walderlebnis-Wanderungen.

Tierspursuche im Westheimer Wald

Soeben haben wir, wie vergangenes Jahr, eine Einladung für die gesamte Gruppe (28 Mitglieder) erhalten vom **Karnevalsverein Lustavia, Lustadt, zur Prunksitzung am 24. Januar 2010, um 14:11 Uhr in der TV-Halle**

Dafür sind wir sehr dankbar!

Diese Gruppe zeigt keine Berührungsängste, sondern sie fördernd das Miteinander!

Das Regenbogenteam

Hildegard Ullemeyer, Traudel Siegfarth, Heidi Schäfer, Kristina Först, Carolin Ullemeyer, Rita Bockmeyer, Johanna + Katharina Paterek, (Anna Maria Scherer, Karin Waldschmitt)

SSC Lingenfeld e. V.



Das Jahr 2009 neigt sich dem Ende entgegen, die Skisaison 2009/2010 beginnt aber erst jetzt so richtig. Zur Vorbereitung auf diese Saison, hatte der SchneeSportClub (SSC) Lingenfeld e. V. in den vergangenen Wochen aber noch allerlei Alternativen im Angebot.

Zuerst musste die Ausrüstung für den Winter komplettiert oder erneuert werden. Hierzu gab es am 1. November auf dem Skibasar des SSC in der Goldberghalle reichlich Gelegenheit. Neben einigen privaten Verkäufern, boten auch die Fachgeschäfte Intersport Scheben und Snow 'n' Fun aus Speyer ihre Schneesportartikel an. Bei Kaffee und Kuchen wurde die Veranstaltung gut angenommen und das eine oder andere Schnäppchen gemacht. An dieser Stelle sei den Fachhändlern auch für ihre Spenden gedankt, die der Jugendarbeit des SSC zugute kommen.

Als nächstes wollte man die Teilnehmer der kommenden Skifahrten natürlich besser kennen lernen. Hierzu hatten ca. 30 „Geschichtsinteressierte“ bei einer Reise in die Vergangenheit Gelegenheit. Auf Burg Landeck ließen es sich die Ritter und Burgfrauen bei Speisen, Getränken und mittelalterlichen Spielen beim Vereinsabend am 7. November so richtig gut gehen.

Jetzt fehlte eigentlich nur noch die entsprechend winterliche Stimmung. Wo kann man die besser tanken, als am ersten Adventswochenende beim Stand des SSC auf dem Lingenfelder Weihnachtsmarkt. Für Lumumba, Feuerzangenbowle und Crêpes nahmen die Besucher gerne die Warteschlange in Kauf. Der Erlös dieser Veran-

staltung fließt in eine mildtätige Spende und in die Jugendarbeit des Vereins.

Der Schneesportclub Lingenfeld e. V. wünscht allen Mitgliedern und Freunden immer eine Handbreit Schnee unter dem Ski.

Akkordimento Lingenfeld e. V.

Nach den Weihnachtsferien bieten wir wieder musikalische Früherziehungskurse an. Auf dem Programm stehen „Musikgarten“- und „Musikkreis“-Kurse für Kinder zusammen mit ihren Eltern oder Großeltern sowie die „Kinder-Rhythmuswelt“ für Vorschulkinder (ohne Elternbegleitung).

In allen Kursen werden die Kinder altersgerecht und spielerisch an Musik herangeführt.

Es wird gesungen und getanzt, die Kinder lernen Instrumente wie z. B. Klanghölzer, Triangeln, Tambourine, Xylophon, Kastagnetten usw. kennen, es werden Bewegungs-, Rhythmus- und Kreisspiele, Klanggeschichten sowie Hör- und Wahrnehmungsübungen gemacht. Das Spektrum reicht von ersten Kontakten mit Instrumenten, Klängen und Tanz im Musikgarten bis hin zu Bodypercussion und rhythmischer Begleitung klassischer Musik in der „Kinder-Rhythmuswelt“.

Folgende Kurse werden angeboten (Kursdauer jeweils 15 Einheiten à 45 Minuten):

„Musikgarten“-Kurse für 1 1/2- bis 3-jährige Kinder zusammen mit einem Elternteil:

Beginn: Montag, 18. Januar 2010, 16:00 Uhr und
Dienstag, 19. Januar 2010, 15:15 Uhr.

„Musikkreis“-Kurse für 3- bis 5-jährige Kinder zusammen mit einem Elternteil:

Beginn: Montag, 18. Januar 2010, 17:00 Uhr und
Dienstag, 19. Januar 2010, 16:15 Uhr.

„Kinder-Rhythmuswelt“-Kurse für 5- bis 6-jährige Kinder (ohne Elternbegleitung):

Beginn: Dienstag, 19. Januar 2010, 17:15 Uhr.

Informationen und Anmeldungen für den Musikgarten-/Musikkreis bei Renate Weißler, Tel.: 07274 7278 (Montagskurse) und Claudia Ströbele, Tel.: 06344 937552 (Dienstagskurse).

Informationen und Anmeldungen für die „Kinder-Rhythmuswelt“ bei Daniela Roß, Tel.: 06344 954361.

Laufftreff Lingenfeld

Ergebnismeldungen

Rheinzaberner Winterlaufserie über 10 km am 13.12.2009

Eine neue persönliche Bestzeit erreichte Gerlinde Karn. Ihren ersten 10 km-Lauf bestritt Corinna Konrad. Herzlichen Glückwunsch! Vogel Edmund 49:33 Min., von Kennel Thomas 49:47 Min., Karn Gerlinde 50:38 Min. (persönliche Bestzeit), Burghardt Joachim 51:46 Min., Konrad Helmut 56:54 Min., Konrad Doris 1.01:47 Std., Konrad Corinna 1.06:59 Std.

nächster Laufftreff: Montag ab 18:00 Uhr

Treffpunkt: Sportanlage am Hirschgraben

Ein Betreuer steht zur Verfügung. Auch für Neueinsteiger/Innen geeignet. Nähere Informationen erteilt Herr Theo Steinbacher, Tel.-Nr: 06344 3044.

Ausdauertraining: Dienstag ab 18:00 Uhr

Treffpunkt: Sportanlage am Hirschgraben

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Ein Betreuer steht hier zur Verfügung. Nähere Informationen erteilt Herr Herbert Flörchinger, Tel.-Nr. 06344 8235.

Handballsportverein Lingenfeld

Ergebnisse vom Wochenende 05./06.12.2009

| | |
|--|--------------|
| TSV Kuhardt - F-Jugend | 7:11 |
| SG Albersweiler - F-Jugend | 10:5 |
| Torschützen: Lasse Huthmann 8, Tabea Luickx 4, Michelle Beslmeisl 2, Carlo Ratz 1, Nele Röther 1 | |
| E-Jugend - TSV Iggelheim | 25:22 |
| Torschützen: Felix Vocke 10/1, Patrick Troubal 7, Daniel Ratz 2, Franziska Mues 2, Michel Mues 1, Annika Ketschek 1, Luca Jung 1, Leonie Sinn 1 | |
| D-Jugend - TV Schwegenheim | 17:25 |
| Torschützen: Felix Turich 5/1, Pascal Rothstein 4, Tristan Kuntz 3, Niclas Brecht 2, Celine Reichert 1, Alexander Wolf 1, Lisa Nowack 1 | |
| C-Jugend - SG Ottersheim/Bellheim/Zeiskam | 14:21 |
| Torschützen: Dennis Hoecker 4, Torben Sinn 3/1, Eduard Osimok 2, Daniel Helck 1, Felix Przybilla 1, Tobias Bastian 1, Christian Patlakis 1, Thorsten Bruno 1/1 | |
| TV Dudenhofen - Weibliche C Kuhardt/Lingenfeld | 22:16 |
| Torschützen: Sarah Schönrock 8, Borger Sonja 4, Burgh Laura 2, Dudenhöfer Saskia 1, Patlakis Johanna 1 | |
| Damen - SG Wernersberg/Annweiler | 22:20 |
| Torschützen: Martina Luickx 6, Janina Luickx 6, Simone Theilmann 6/2, Nina Alt 2, Tina Joa 1, Kerstin Zimmermann 1 | |
| Herren - TV Schwegenheim | 37:18 |
| Torschützen: Sebastian Feges 7, Mustafa Kurt 7, Rene Räthel 7/2, Kay Kraus 5, Fabian Kohler 4, Timo Schäfer 3, Martin Forster 2, Klaus-Dieter Esswein 2 | |

Ergebnisse vom Wochenende 12./13.12.2009

Minis: Turnier in Kirrweiler

Torschützen: André Stoltz 1, Mika Louis 1, Florian Weis 1, Maximilian Rheude 1, Sasha-Patricia Wagner 1, Nick Albrecht 1

TV Hochdorf - E-Jugend 46:10

Torschützen: Patrick Troubal 5, Felix Vocke 3, Michel Mues 1, Franziska Mues 1

TSV Iggelheim - D-Jugend 11:18

Torschützen: Pascal Rothstein 6, Niclas Brecht 4, Felix Turich 3, Alexander Wolf 2, Celine Reichert 2, Lisa Nowack 1

HSG Nussdorf/Landau/Godramstein - Männliche C-Jugend 19:24

Torschützen: Felix Przybilla 8/2, Thorsten Bruno 6/1, Torben Sinn 5/1, Christian Patlakis 2, Jonas Fröhlig 1, Eduard Osimok 1, Tim Treffler 1

Noch rechtzeitig vor Weihnachten konnte sich die männliche C-Jugend in der Landauer Rundsporthalle selbst ein Weihnachtsgeschenk machen: der erste Saisonsieg wurde mit einer guten kämpferischen Leistung unter Dach und Fach gebracht. Wenn auch der Beginn der Partie noch nicht mit der nötigen Konzentration verlief, konnten sich die Jugendlichen von Minute zu Minute steigern. Es dauerte aber trotzdem bis weit in die 2. Halbzeit, bis man das erste Mal mit 19:18 in Führung ging. Von da an wurde die Führung nicht mehr aus der Hand gegeben und man ging am Ende als Sieger vom Feld. Wir hoffen, dass alle weiter konzentriert beim Training dabei sind, dann werden auch im nächsten Jahr noch einige Punkte zu holen sein.

TSG Mutterstadt - Damen 21:26

Torschützen: Simone Theilmann 10/4, Tamara Fahlbusch 9/3, Janina Luickx 4, Martina Luickx 1, Tina Joa 1, Nina Alt 1

TV Herxheim - Herren 40:25

Torschützen: Rene Räthel 9/3, Akin Calisir 6, Klaus-Dieter Esswein 2, Fabian Kohler 2, Kay Kraus 2/1, Ralph Schröder 1, Martin Forster 1, Timo Schäfer 1, Mustafa Kurt 1/1

Vorschau auf die nächsten Spiele:

Samstag, 19.12.2009

13.00 Uhr Weibliche C-Jugend Kuhard/Lingenfeld - WC Pirmasens/Rodalben

17.00 Uhr Damen Reserve - TS Rodalben (**Goldberghalle**)

Sonntag, 20.12.2009

16.00 Uhr Pokalspiel: Damen - HSG Eckbachthal (**Goldberghalle**)

Aktuelle Ergebnisse, Spielpläne, Tabellen und News auch unter www.hsv-lingenfeld.de.

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Lingenfeld

Tel. Pfarramt 5705; E-Mail: kath.pfarramt.lingenfeld@t-online.de

Bürozeiten: Mo. - Do. von 9.00 - 11.00 Uhr; **freitags geschlossen!**

4. ADVENT - WEIHNACHTEN - NEUJAHR

Samstag, 19. Dezember: Messd. Gr. D

10.00 Uhr im Pfarrheim: Vorbereitungstreffen für die Sternsingeraktion

18.00 Uhr Vorabendmesse zum 4. ADVENT

Amt für Alma, Eugen und Bernhard Pahle, Philipp u. Emilie Lösch, Heinz Fischer, leb. u. verst. Angeh., Alice und Robert Holder, Gerhard u. Gertrud Schoch u. verst. Angeh., Margarete u. Willi Kraus, Markus Wagner, Sandra Löwenhaupt u. verst. Angeh., Elsa u. Peter Jochem, Lore Wolf, Helene u. Max Rieder u. Angeh., Anna u. Anton Pfeifer, Maria Tamm u. verst. Angeh., Siegbert, Johanna und Robert Dietz, Rudolf Gropp, Anton u. Elma Gutting, Richard u. Elisabeth Mendel u. Kinder

Sonntag, 20. Dezember: 4. Advent

Messd. Gr. C

09.00 Uhr in Schwegenheim: Amt für die Pfarrgemeinde

10.15 Uhr in Lingenfeld: Amt für Friedrich u. Elisabeth Gutting, Eltern u. Geschwister, Josef u. Franziska Malsam, Fam. Mook-Stein-Bohn, leb. u. verst. Angeh., Eugen und Maria Benz und Angehörige, Karl und Elise Borger, Hilde Wolensah, Kurt Siegfarth, leb. u. verst. Angeh., Fam. Ludwig Schröck, Peter Wagner, Fam. Emil Ritter, Helmut Scholl, leb. u. verst. Angeh.,

Der Gottesdienst wird vom MGV mitgestaltet!

10.15 Uhr im Pfarrheim: **Kindergottesdienst**

- Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde -

14.30 Uhr Taufe von Lopez Pestana Pablo Mario, S.v. Lopez Pestana Mario u. Natascha

Montag, 21. Dezember: -Kein Gottesdienst-

Dienstag, 22. Dezember: -Kein Gottesdienst-

11.00 Uhr in Schwegenheim: Messdienerstunde - Probe f. die Weihnachtsgottesdienste -

17.00 Uhr i. d. Kirche: Generalprobe für die Kindergrippenfeier

Mittwoch, 23. Dezember: -Kein Gottesdienst

Donnerstag, 24. Dezember: HI. Abend

15.30 Uhr in Lingenfeld: **Kinderkrippenfeier;** Wortgottesdienst - Zum Opfergang bringen die Kinder ihre Opferkästchen!

Die Kollekte in der Christmette und am 1. Weihnachtsfeiertag ist für die Aktion „ADVENIAT“ bestimmt!

21.00 Uhr in Schwegenheim: **Feierliche Christmette**

22.30 Uhr in Lingenfeld: Feierliche Christmette

Heute werden in allen Gottesdiensten Kerzen zum Preis v. 1,- € angeboten, damit das Licht aus Bethlehem in die Familien geholt werden kann. Das Licht geht über die ganze Welt u. wurde aus Speyer in unsere Gemeinde gebracht.

Freitag, 25. Dezember: Hochfest der Geburt des Herrn

Kein Gottesdienst in Schwegenheim!

10.15 Uhr in Lingenfeld: Festgottesdienst für die Pfarrgemeinde. Der Kirchenchor singt weihnachtliche Chorsätze

- Kollekte ist für die Aktion „ADVENIAT“-

18.00 Uhr **Feierl. Weihnachtsvesper.** Alle Messdiener sollten daran teilnehmen u. alle Pfarrangehörige sind hierzu eingeladen!

Samstag, 26. Dezember: HI. Stephanus

Messd. Gr. F

09.00 Uhr in Lingenfeld: Amt für Maria Job u. verst. Angeh., Robert Schnell, Karl u. Maria Rösch u. verst. Angeh.

10.15 Uhr in Schwegenheim: Amt für die Pfarrgemeinde

- Kollekte für die Heizung -

Sonntag, 27. Dezember: FEST DER HEILIGEN FAMILIE

Messd. Gr. E

09.00 Uhr in Schwegenheim: Amt für die Pfarrgemeinde

10.15 Uhr in Lingenfeld: Amt für die Leb. u. Verst. der Fam. Leuthner-Holl, Alma u. Theo Klein u. Angeh., Georg, Emma, Oskar u. Gerhard Ullemeyer, Fam. Götz - Merklinger, leb. u. verst. Angeh.

- Kollekte für den Blumenschmuck -

Montag, 28. Dezember: -Kein Gottesdienst-

Dienstag, 29. Dezember: -Kein Gottesdienst-

Mittwoch, 30. Dezember: -Kein Gottesdienst

Donnerstag, 31. Dezember: HI. Silvester

17.30 Uhr in Lingenfeld: Aussetzung des Allerheiligsten zur persönlichen Anbetung

18.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst als Dankamt für alle Lebenden u. Verstorbenen d. Gemeinde mit Te Deum und Segen, - mitgestaltet durch den Kirchenchor -

- Kollekte für die Messdiener -

Freitag, 01. Januar: Neujahr - Hochfest der Gottesmutter Maria -

10.15 Uhr in Lingenfeld: Festgottesdienst für die ganze Gemeinde

18.00 Uhr in Schwegenheim: Festgottesdienst für die ganze Gemeinde

- Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde -

Samstag, 02. Januar: Messd. Gr. A

ab 14.00 Uhr in Schwegenheim: Aussendung der Sternsinger

18.00 Uhr Vorabendmesse zum Sonntag: Amt für die Pfarrgemeinde

Sonntag, 03. Januar: 2. Sonntag nach Weihnachten

Messd. Gr. B

09.00 Uhr in Lingenfeld: Amt für die Pfarrgemeinde

10.15 Uhr in Schwegenheim: Familiengottesdienst mitgestaltet von den Sternsängern

anschl. Neujahrsempfang im Pfarrsaal!

- Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde ab

14.00 Uhr in Schwegenheim: **Die Sternsinger kommen**

Montag, 04. Januar: - Kein Gottesdienst ab

14.00 Uhr in Schwegenheim: **Die Sternsinger kommen**

Dienstag 05. Januar: - Kein Gottesdienst -

16.00 Uhr in Schwegenheim/Pfarrsaal: Messdienerleitungsteam

Mittwoch, 06. Januar: Erscheinung des Herrn

18.00 Uhr Festgottesdienst zur Erscheinung des Herrn

Anschließend ist der traditionelle **NEUJAHRSEMPFANG** für die Pfarrgemeinde im Pfarrheim!

Donnerstag, 07. Januar:

18.30 Uhr 3. Sterbeamt für Gertrud Bester sowie Amt für Petra Zahn

20.00 Uhr im Pfarrheim: AK-Familie; Vorbereitung Familienbibelnachmittag

20.00 Uhr im Pfarrheim: Singstunde des Kirchenchores

Freitag, 08. Januar:

13.30 Uhr Abfahrt am Kriegerehrenmal u. am Kreisel zur Marienpfalz Herxheim

18.30 Uhr Messe für die Kranken

Samstag, 09. Januar: Messd. Gr. C

09.30 Uhr Treffen der Sternsinger im Pfarrheim

ab
10.00 Uhr **Die Sternsinger kommen!** (Kirch-, Obergarten-, Hohesteeggasse, Neustadterstr., Kautzengasse, Griesweg, Kilianerweg, Oberlingarten,)

ab
13.00 Uhr **Die Sternsinger kommen!** (Siedlung - Neubaugebiet)

Ab
14.00 Uhr in Westheim: **Die Sternsinger kommen!**

18.00 Uhr **Vorabendmesse zum Sonntag:** Amt für die Pfarrgemeinde - mitgestaltet durch die Sternsinger -

Sonntag, 10. Januar: Taufe des Herrn
Messd. Gr. D

09.00 Uhr in Schwegenheim: Amt für die Pfarrgemeinde

10.15 Uhr in Lingenfeld: Amt für Hildegard Masset

ab

13.00 Uhr Lingenfeld: **Die Sternsinger kommen!** Heidengewanne - restliche Straßen im Dorf-

Ab

14.00 Uhr in Westheim: **Die Sternsinger kommen!**
- Kollekte für die Afrikanischen Missionen -

NACHRICHTEN FÜR DIE PFARRGEMEINDE:

Wenn Sie den Besuch der Sternsinger wünschen, so melden Sie sich bitte im Pfarrbüro oder füllen Sie eine Anmeldung am Schriftenstand in der Kirche aus. Die Anmeldung werfen Sie bitte **bis 30.12.2009** in den Weihnachtskarton am **Schriftenstand in der Kirche oder in den Briefkasten am Pfarrhaus!**

Wer sich bereits für „jedes Jahr“ angemeldet hat, braucht sich künftig nicht mehr zu melden!

Einladung zu einem weihnachtlichen Nachmittag in der Marienpfalz/Herxheim:

Am Freitag, dem 08. Jan. 2010, findet wieder ein nachweihnachtliches Zusammensein in der Marienpfalz in Herxheim statt. Herzliche Einladung ergeht an alle! Die Abfahrt ist um 13.30 Uhr am Kriegerehrenmal und am Kreisel. Anmeldung erbeten bei Fr. Rita Hinderberger, Tel.: 2396, u. Fr. Rita Benz, Tel.: 4084.

Kerzen zum Marientragen

Aus Anlass des Marientragens haben wir eigene Kerzen mit dem Bild unserer Marienfigur fertigen lassen. Diese Kerzen waren schnell vergriffen, sodass wir noch nachbestellt haben. Diese werden am **4. Advent nach den Gottesdiensten zum Kauf angeboten.** Die Kerzen kosten **4,80 €**. Zum einen ist dies eine schöne Erinnerung an die Aktion, zum anderen aber auch eine wertvolle Geschenkidee.

Prot. Kirchengemeinde Lingenfeld

Prot. Pfarramt Westheim, Tel.: 06344 938164; Fax: 06344 939855; Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de; E-Mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de

SAMSTAG, 19.12.

10:30 Uhr Gemeindesaal Prot. Christuskirche Lingenfeld: SPURENSUCHE

Vorerst zum letzten Mal findet unser Kindergottesdienst Spurensuche am 19. Dezember statt. Annika Haas und Sven Steinmetz werden zum Jahresende wg. anstehenden Studiums bzw. schulischer Verpflichtungen aus dem Mitarbeiter-Team unserer Gemeinde ausscheiden. Wir danken Annika Haas und Sven Steinmetz für langjährige Mitarbeit und wünschen ihnen für den weiteren Lebensweg alles Gute und Gottes Segen.

SONNTAG, 20.12., 4. SONNTAG IM ADVENT

Wochenspruch: „Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!“ (Phil. 4,4-5)

10:30 Uhr Prot. Christuskirche Lingenfeld: Gemeindegottesdienst mit anschließendem Kirchencafé

MITTWOCH, 23.12.

10:00 Uhr Großer Saal, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Zwergenkraabelgruppe - alle Kinder von 0 - 3 Jahren sind mit ihren Mamas und Papas gerne eingeladen mit uns zu spielen, zu singen und Spaß zu haben. Heute: Weihnachtsfeier. - Nähere Infos erhalten Sie bei Bettina Knoch, Tel.: 06344 9442343

DONNERSTAG, 24.12. HEILIGABEND

Tagesspruch: „Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.“ (Johannes 1, 14a)

Herzliche Einladung zu unserer Christvesper für Familien mit Kindern um 17:00 Uhr in der Prot. Christuskirche Lingenfeld.

Um 22:00 Uhr feiern wir unsere Christmette in der Prot. Kirche von Westheim. Wir laden ein, am Ende eines langen Tages zur Ruhe zu kommen und in der Stille der Nacht sich noch einmal dem Geschehen von Weihnachten und dem für uns geborenen Gottessohn anzunähern.

FREITAG, 25.12., 1. WEIHNACHTSTAG

10:00 Uhr Prot. Christuskirche Lingenfeld: Festgottesdienst zur Geburt Jesu Christi mit Feier des Heiligen Abendmahls mit

Taufe von Marley Su Mathes, Tochter von Steven Mathes und Valesca Lux; es singt der Kirchenchor

SAMSTAG, 26.12., 2. WEIHNACHTSTAG

10:00 Uhr Prot. Kirche Westheim: Festgottesdienst zur Geburt Jesu Christi mit Feier des Heiligen Abendmahls (Herr Saltzer)

MITTWOCH, 30.12.

10:00 Uhr Großer Saal, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Zwergenkraabelgruppe - alle Kinder von 0 - 3 Jahren sind mit ihren Mamas und Papas gerne eingeladen mit uns zu spielen, zu singen und Spaß zu haben. Heute: Freies Spiel. - Nähere Infos erhalten Sie bei Bettina Knoch, Tel.: 06344 9442343

DONNERSTAG, 31.12., ALTJAHRESABEND

Tagesspruch: „Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte.“ (Ps 103, 8)

17:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresschluss in der Prot. Christuskirche Lingenfeld

SONNTAG, 03.01., 2. SONNTAG NACH DEM CHRISTFEST

Wochenspruch: „Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.“ (Joh 1,14)

10:00 Uhr Prot. Christuskirche Lingenfeld: Gemeindegottesdienst

NEUE AKTION VON „BROT FÜR DIE WELT“

„Es ist genug für alle da“: Unter diesem hoffnungsvollen Motto steht die 51. Aktion „Brot für die Welt“.

Pfälzer Gemeinden unterstützen ein Projekt in Südafrika, das Aids-Waisenkindern eine Lebensperspektive gibt. Bei einem Projekt in Kolumbien werden Kinder und Jugendliche unterrichtet, die von staatlichen Schulen ausgeschlossen sind. In Kamerun wird mithilfe der Spenden von „Brot für die Welt“ Mädchen und Frauen eine Ausbildung ermöglicht, damit sie sich selbst versorgen können.

Angesichts rund einer Milliarde Hungernder weltweit müssten die verfügbaren Ressourcen gerechter verteilt werden. „Brot für die Welt“ leistet mit ihren jährlich wiederkehrenden Spendenaktionen auch gesellschaftliche Bewusstseinsbildung und macht den Blick frei für die Probleme und Nöte der Menschen in ärmeren Teilen der Welt. Bitte helfen Sie auch weiterhin zu helfen! Spendentüten und bereits ausgefüllte Überweisungsträger liegen in der Kirche aus oder können auf folgendes Konto überwiesen werden: Prot. Kirchengemeinde Westheim-Lingenfeld, Volksbank Kur- und Rheinpfalz, BLZ: 547 900 00, Kto.-Nr. 105 66 38,

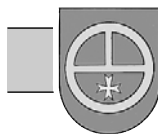
Stichwort: Brot für die Welt. Vielen herzlichen Dank.

ERGEBNIS DER HERBSTSAMMLUNG 2009

In den letzten Wochen fand die Herbstsammlung des Diakonischen Werkes sowie die Sammlung des „Gustav-Adolf-Werkes“ und der Aktion Hoffnung für Osteuropa statt. Wir danken allen Spenderinnen und Spendern für die großzügige Unterstützung der Spendenaktion. Insgesamt wurde eine Gesamtsumme von 2.202,02 Euro gespendet, die sich folgendermaßen aufteilt:

- 1. Ambulante Hospizhilfe des Diakonischen Werkes der Pfalz 1.205,02 €
- 2. Gustav-Adolf-Werk 373,00 €
- 3. „Hoffnung für Osteuropa“ 424,00 €

Allen Spenderinnen und Spendern sei auf das Herzlichste gedankt mit einem herzlichen: Vergelt's Gott!



Lustadt
www.lustadt.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten wird jeden Dienstag zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Rat- und Bürgerhaus, Obere Hauptstraße 140, abgehalten.

Ulrich Lothringen, Ortsbürgermeister,
Karl-Lehr-Straße 36, Tel.: 06347 430

Bürozeiten der Ortsgemeinde

montags von 08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags von 14:30 - 17:30 Uhr

Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist in der Zeit vom 21.12. - einschließlich 11.01.2010 geschlossen. Ab 14.1.2010 können wieder Bücher u. a.

zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindebücherei ausgeliehen werden.

Lustadt, den 10. Dezember 2010

A. Schaaf-Dörner, Büchereileiterin

Jugendtreff Lustadt

Holzgasse, neben ev. Kirche

Öffnungszeiten:

Donnerstags von 17.30 - 20.30 Uhr

Hallo liebe Loschder Jugendliche ab 13! Herzlich willkommen im Jugendtreff in Lustadt (Holzgasse, hinter der ev. Kirche), hier könnt ihr:

- kostenlos Billard und Kicker spielen,
- Brett- und Kartenspiele spielen
- eure Musik hören,
- gemeinsam kochen,
- Filme schauen,
- kreativ sein und sonst was unternehmen.

Unterstützung in der Planung bekommt ihr von der Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde

Traudel Siegfarth

Kindertreff Lustadt

Holzgasse, hinter der ev. Kirche

Öffnungszeiten:

Donnerstags von 15:15 Uhr bis 17:15 Uhr (in den Wintermonaten)

Für Kinder von 6 - 12 Jahren

Im Kindertreff gibt es einen festen Plan, was gemacht wird. Das Angebot beinhaltet Bastelangebote, Spiele- und Filmnachmittage, kochen, backen sowie Ausflüge. Da es jedes Mal etwas zu Essen und Trinken gibt, sollen die Kinder 1,50 € zu jedem Treff mitbringen.

Auf viele Lustadter Kinder freut sich das Betreuersteam:

Ingrid Wetzler, Marion Kerner und Traudel Siegfarth, Jugendpflegerin Verbandsgemeinde

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Lustadt vom 29.10.09

Beratungsgegenstände:

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Germersheim, dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Lingenfeld und der Ortsgemeinde Lustadt

Ortsbürgermeister Lothringen übergibt das Wort an Herrn Zöller, Leiter der Polizeiinspektion Germersheim. Herr Zöller erklärt anhand einer Bildschirmpäsentation den Aufbau der Polizei in Rheinland-Pfalz und berichtet über die begangenen Straftaten im Jahr 2008 in der Gemeinde Lustadt. Insgesamt wurden 162 Straftaten begangen. Hiervon konnte man 24 Delikte dem Diebstahl und 34 Delikte dem schweren Diebstahl zuordnen. 56 Straftaten entfielen auf die Rubrik Straßenkriminalität und 22 Taten waren Rohheitsdelikte. Des Weiteren sind im Jahr 2008 35 Verkehrsunfälle auf Lustadter Gemarkung zu verzeichnen.

Herr Zöller informiert, dass die Zufahrt zum Gewerbegebiet über die neue Straße von den auswärtigen Betrieben gut angenommen wird. Probleme bereiten hier eher die ortsansässigen Betriebe. Aufkommende Fragen zum Thema Verkehr werden von Herrn Zöller bzw. Herrn Hoffmann, dem zuständigen Kontaktbeamten, beantwortet.

TOP 2: Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2010

Ortsbürgermeister Lothringen begrüßt hierzu Frau Bub, Leiterin des Forstamtes Pfälzer Rheinauen, Herrn Reis, technischer Produktionsleiter des Forstamtes Pfälzer Rheinauen sowie Herrn Revierförster Köhler. Frau Bub gibt einen Bericht über die derzeitige Wirtschaftslage auf dem Holzmarkt. Herr Reis erläutert den Ratsmitgliedern das neu eingeführte TBL-Konzept und Herr Köhler gibt Auskunft über den Forstwirtschaftsplan 2010.

Für den Gemeindewald sind aufgrund des Landesforstgesetzes vom Forstamt in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde jährlich Wirtschaftspläne aufzustellen. Der vom Forstamt erstellte Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2010 weist auf der Einnahmenseite einen Betrag von 131.125,45 € und auf der Ausgaben-seite einen Betrag von 130.039,49 € aus. Es wurde somit ein Überschuss in Höhe von 1.085,963 € ermittelt. Das Forstamt bittet dem vorliegenden Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Nach Beratung fasst der Ortsgemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

„Dem Forstwirtschaftsplan 2010 wird zugestimmt.“

Ortsbürgermeister Lothringen unterbricht die Sitzung und gibt der Firma „Mobile Breitbandnetze GmbH, Hintergasse 15, 67361 Freisbach die Möglichkeit sich vorzustellen.

Herr Heber und Herr Schäfer, Geschäftsführer der Firma MBN, stellen ihr Angebot zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung für schnelles Internet in der Ortsgemeinde Lustadt vor.

TOP 3: Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie RL 2600/123 EG

a) Neufassung der Hauptsatzung

b) Beschluss zur Bestimmung des Bekanntmachungsorgans

Der Ortsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

a) „Der vorliegenden Neufassung der Hauptsatzung wird zugestimmt.“

b) „Als Publikationsorgan für öffentliche Bekanntmachungen wird die Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ (Ausgabe Pfälzer Tagblatt) bestimmt.“

TOP 4: Unterstützung der Vereine

Ortsbürgermeister Lothringen informiert, dass dieser TOP bereits im Sozial- und Kulturausschuss (15.10.09) sowie im Haupt- und Finanzausschuss (22.10.09) Thema war. Die Mitglieder beider Ausschüsse regten an, eine andere Verteilung der Zuschüsse vorzunehmen. Nach deren Ansicht ist die bisher vorgenommene Verteilung gegenüber den kleineren Vereinen und den Vereinen, welche keine eigenen Anlagen besitzen, aber eine aktive Jugendarbeit betreiben, nicht gerecht. Daher sollen die Zuschüsse für das Jahr 2009 wie folgt verteilt werden:

| | |
|------------------|------------|
| FC Lustadt | 2.200,00 € |
| TV Lustadt | 2.200,00 € |
| Karnevalverein | 2.200,00 € |
| Tennisclub | 1.300,00 € |
| Angelsportverein | 150,00 € |
| Schützenverein | 150,00 € |

Im Ortsgemeinderat entbrennt daraufhin eine heftige Diskussion. Ratsmitglied Katja Degen schlägt vor, die Zuschüsse nach Anzahl der Jugendlichen zu verteilen.

Nach längerer Beratung fasst der Ortsgemeinderat mit 10 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

„Die Zuschüsse für das Jahr 2009 werden wie folgt verteilt: FC Lustadt, TV Lustadt und Karnevalverein je 2.200,00 €, Tennisclub 1.300,00 €, Angelsportverein und Schützenverein je 150,00 €. Die betreffenden Vereine sollen für die Zuschussvergabe 2010 ihre Jugendlichen mit Adresse und Geburtsdatum melden.“

Die Ratsmitglieder Hirl Joachim, Butz Heinz, Seither Helmut, Sinn Markus, Ott Michael, Quinten Michael und Schafberg Thorsten haben gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt und im Zuhörerraum Platz genommen.

Ortsbürgermeister Lothringen erteilt nach der Beschlussfassung das Wort an die befangenen Ratsmitglieder. Ratsmitglied Seither Helmut erklärt sich mit der Verteilung einverstanden sofern diese ausdrücklich für die Jugendarbeit verwendet wird. Die Verteilung sollte aber nach Anzahl der Jugendlichen erfolgen. Er weist darauf hin dass der FC Lustadt den Pachtvertrag mit der Ortsgemeinde zum Jahresende kündigt. Dann ist die Ortsgemeinde für die Unterhaltung der Sportanlage verantwortlich und der FC Lustadt würde hier zumindest die hohen Unterhaltungskosten einsparen. Die Ratsmitglieder Hirl Joachim und Butz Heinz sind mit der Verteilung der Zuschüsse nicht einverstanden weil dabei nicht berücksichtigt wurde das der TV Lustadt und der FC Lustadt Vereine sind welche eigenen Sportanlagen betreiben. Der Karnevalverein hingegen kann unentgeltlich die Turnhalle vom TV Lustadt nutzen. Ob das künftig so bleiben kann, müsse man nun überprüfen.

TOP 5: Aufstellung eines Bebauungsplanes „Holzlagerplatz“ der Ortsgemeinde Bellheim

hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim hat mit Schreiben vom 23.09.2009 den Vorentwurf des oben genannten Bebauungsplanes zur Stellungnahme übersandt. Das Planungsgebiet liegt nordöstlich der Ortsgemeinde Bellheim. Aufgrund der ungeordneten Lagerung von Brennholz in der Gemarkung Bellheim, ist vorgesehen, die Holzlager an einen Standort zu konzentrieren. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,72 ha. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bellheim, als gewerbliche Baufläche (geplant) dargestellt. Mit der Festsetzung eines Sondergebietes für Holzlager wird die Darstellung im Flächennutzungsplan präzisiert.

Belange der Ortsgemeinde Lustadt werden durch die Planaufstellung nicht berührt.

Der Ortsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

„Seitens der Ortsgemeinde Lustadt werden keine Bedenken gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Holzlagerplatz“ der Ortsgemeinde Bellheim erhoben.“

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil berät und beschließt der Rat über Bauangelegenheiten, Pachtangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten.

HAUPTSATZUNG der Ortsgemeinde Lustadt vom 30.10.2009

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 12 Absatz 2 der Landesverordnung über die Feldgeschworenen in Rheinland-Pfalz (Feldgeschworenenordnung) die folgende **Hauptsatzung** beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO zu § 27 GemO des Gemeinderats oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel:
Obere Hauptstraße 140 (Rathaus)
Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Unterrichtung der Einwohner

Die Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung (§ 15 Absatz 1 GemO) und über die Ergebnisse von Ratssitzungen (§ 41 Absatz 5 GemO) erfolgt im Amtsblatt (§ 1 Absatz 1). Es ist mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

§ 3

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde können nach Maßgabe des § 17 a GemO in den gesetzlich festgelegten Fällen einen Bürgerentscheid über wichtige Gemeindeangelegenheiten beantragen.

§ 4

Ausschüsse des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
 1. Haupt- und Finanzausschuss
 2. Rechnungsprüfungsausschuss,
 3. Bau- und Friedhofsausschuss,
 4. Sozial- und Kulturausschuss,
 5. Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten,
 6. Umweltausschuss,
 7. Umlegungsausschuss.
- (2) Die Ausschüsse gemäß Ziffer 1, 2, 4, 5 und 6 bestehen aus 7 Mitglieder und Stellvertretern. Der Bau- und Friedhofsausschuss (Ziffer 3) besteht aus 9 Mitgliedern und Stellvertretern. Die Besetzung des Umlegungsausschusses erfolgt nach den hierzu besonders ergangenen Bestimmungen.
- (3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:
 1. Bau- und Friedhofsausschuss,
 2. Sozial- und Kulturausschuss,
 3. Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten,

4. Umweltausschuss.

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf Ausschüsse

- (1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Gemeinderats vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderats über
 1. den Haushaltsplan,
 2. die Satzungen,
 3. die Bauleitplanung,
 4. die Regionalplanung,
 5. Entwicklungsvorhaben,
 6. die Zustimmung zu Personalentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 47 Abs. 2 GemO, soweit ihm hierüber die Beschlussfassung nicht übertragen ist, und
 7. die Finanzplanung.
- (2) Die Übertragung der abschließenden Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten erfolgt, soweit § 32 Absatz 2 GemO nicht entgegensteht, allgemein oder im Einzelfall durch Beschluss des Gemeinderates. Die Übertragung der entscheidenden Beschlussfassung gilt, soweit dem beauftragten Ausschuss die Zuständigkeit nicht vorher entzogen wird, bis zum Ende der Amtszeit des Gemeinderates.
- (3) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die entscheidende Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten übertragen:
 1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im Wert von 1.500,- Euro bis 7.500,- Euro, soweit die Beschlussfassung darüber nicht dem Bauausschuss übertragen ist.
 2. Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und den Abschluss von Vergleichen bis zur Wertgrenze von 2.500,- Euro.
- (4) Der Bauausschuss wirkt mit bei der Planung und Durchführung der Bauvorhaben der Ortsgemeinde sowie bei der Aufstellung von Bauleitplänen.
- (5) Der Bauausschuss nimmt gemeinsam mit dem Bürgermeister oder seinem Vertreter die Abnahme von Baumaßnahmen vor, deren Gesamtauftrag 12.500,- Euro überschreiten.
- (6) Der Bauausschuss kann Aufträge auf der Grundlage der VOB im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel selbständig bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 7.500,- Euro vergeben.
- (7) Der Vorsitzende des Ausschusses oder ein von ihm beauftragtes Ausschussmitglied hat dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über die gefassten Beschlüsse zu berichten.

§ 6

Übertragung von Aufgaben

des Gemeinderats auf den Ortsbürgermeister

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen (z. B. alte Gerätschaften) sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 750,- Euro im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.500,- Euro im Einzelfall,
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidung des Gemeinderates oder des zuständigen Ausschusses,
4. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
5. Zustimmung zur Verkürzung oder Aufhebung der Sperrzeit im Einzelfall (§ 21 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 20 Absatz 2 Satz 2 GastVO).

§ 7

Beigeordnete

- (1) Die Gemeinde hat bis zu zwei Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Gemeinde können bis zu zwei Geschäftsbereiche gebildet werden, die auf die Beigeordneten zu übertragen sind.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt, das für die Teilnahme an einer Sitzung des Gemeinderates 13,- Euro beträgt.

- (3) Neben der Entschädigung nach Absatz 1 und 2 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort erstattet.
- (4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe des Durchschnittssatzes, welchen der Ortsgemeinderat im Einzelfall festsetzt. Verdienstaufschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstaufschlag nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2. Liegen die Voraussetzungen des Satzes 1 bzw. 2 und 3 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag.
- (5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
- (6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 9

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 8,- Euro.
- (2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 8 Absatz 3 bis 6 entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

- (1) Die dem Ortsbürgermeister zustehende monatliche Aufwandsentschädigung ergibt sich aus § 12 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO).
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Gemeinde getragen. Der Pauschsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 11

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- (1) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so erhält er ein Sechzigstel der Aufwandsentschädigung nach Satz 2, mindestens jedoch den Betrag gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz KomAEVO.
- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 v. H. der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.
- (3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Gemeinde getragen. Der Pauschsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
- (4) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse die für Gemeinderatsmitglieder bzw. Ausschussmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten.
- (5) § 8 Absatz 3 bis 6 gelten entsprechend.

§ 12

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,- Euro je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind

mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen. § 11 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 13

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 22.10.2001 und die Änderungssatzung vom 15.09.2004 außer Kraft.

Lustadt, den 30.10.2009

Lothringen

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO)

Lingenfeld, den 30.10.2009

Verbandsgemeindeverwaltung

Thomas

Bürgermeister

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren

| | | |
|--------|--------------------------------------|----------|
| 19.12. | Vollmer Milli, Oberer Hauptstr. 262 | 88 Jahre |
| 20.12. | Baumann Eva, Kirchstr. 96 | 79 Jahre |
| 21.12. | Keck Maria-Eva, Obere Hauptstr. 52 | 75 Jahre |
| 23.12. | Keller Brigitte, Untere Hauptstr. 92 | 70 Jahre |
| 25.12. | Hammelman Margarete, Kirchstr. 75 | 85 Jahre |

Vereinsnachrichten

FC Lustadt

1. Mannschaft Saison 2009/2010

Raue Landesligaluft kennen gelernt

Nach der Sensationsmeisterschaft in der Bezirksliga wurde der FC Lustadt im 1. Spiel in der Landesliga jäh auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. Gegen den vermeintlichen Abstiegsaspiranten SV Gommersheim setzte es gleich eine 0:6-Heimschlappe.

Nach 18 Spielen erreichte man 5 Siege und 3 Unentschieden. 10 Spiele gingen leider verloren. Bei einem Torverhältnis von 23:32 belegte man mit 18 Punkten den 14. Tabellenplatz. Zum ersten sicheren Nichtabstiegsplatz (12. Platz) fehlt ein Punkt.

Nach dem Rücktritt von Trainer Manfred Schmitt werden die Spieler Christian Schmitt, Stefan Schmitt, Manfred Eppel, Steven Kruse und Waldemar Arnold den FC Lustadt in der Winterpause mit Sicherheit verlassen. Das Training wird von Edin Pita bis zum Ende der Saison geleitet. Die Verantwortlichen werden alles daran setzen, bis zur Weiterführung der Saison am 28.02.2010 eine gute Truppe auf die Beine zu stellen.

Vorschau:

Sonntag, 28.02.2010, 14:30 Uhr FC Lustadt - VfB Bodenheim
Der souveräne Tabellenführer (7 Punkte Vorsprung) stellt sich vor.

2. Mannschaft Saison 2009/2010

Mittelfeldplatz - mit Luft nach oben

Die 2. Mannschaft startete die Vorbereitung auf diese Saison mit einem enorm großen Kader. Anfangs waren ca. 25 Spieler im Training. Mittlerweile hat sich der Kader durch verschiedene Umstände verringert.

Der Saisonverlauf ist bisher durchwachsen verlaufen. Bei 16 Spielen konnte man den Platz 5 mal als Sieger verlassen, 9 mal zog man den Kürzeren und 2 Spiele endeten unentschieden. Bei einem Torverhältnis von 35:36 belegt man mit 17 Punkten den 9. Tabellenplatz. Dies bedeutet ein Platz im Mittelfeld der Tabelle. Das Ziel bleibt weiterhin ein einstelliger Tabellenplatz und das Vorrücken um 2 - 3 Plätze.

Vorschau:

Sonntag, 28.02.2010, 12:30 Uhr FC Lustadt - SV Weingarten
Der Tabellenzweite und Aufstiegsfavorit aus dem Nachbarort kommt zum Derby.

Weihnachtsfeier

Die Weihnachtsfeier des FC Lustadt findet am Samstag, dem 19.12.2009, ab 19:30 Uhr im Sportheim statt. Neben einem gemeinsamen Abendessen, Rückblicken sowie Ausblicken rundet eine Tombola das Programm ab. Zu der Weihnachtsfeier sind alle Mitglieder, Freunde, Fans und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

ICE-NIGHT

Gleich zu Jahresbeginn startet der FC Lustadt mit einem Partykracher. Erstmals wird eine Winter-Open-Air-Party gefeiert. Am Samstag, dem 16.01.2010, findet auf der Partymeile am Sportgelände die 1. ICE-NIGHT statt. Heiße und coole Getränke sowie fetzige Musik sowie eine entsprechendes Ambiente laden zu einer heißen Nacht ein.

Jugendabteilung

F-Jugend

Hallenrunde am 12.12.09 in Schifferstadt
 FCL - SV Gommersheim 0:0
 FCL - Tura Otterstadt 0:0
 FCL - Phönix Schifferstadt 1:4
 FCL - FC 09 Speyer 3:0
 Ein gelungener 1. Hallenrundenspieltag unserer Mannschaft. Zwei Unentschieden, eine Niederlage gegen den Favoriten und ein super Sieg gegen den FC 09 Speyer, das war mehr als wir uns erhofften. „Super Leistung von der Mannschaft“.
Tore: Sina Hilzendege, Nicolas Roida, Hendrik Seither, Dennis Kirsch.
Es spielten: Philipp Roth, Paul Sand, Hendrik Seither, Sina Hilzendege, Miro Aichinger, Peter Girmann, Nicolas Roida, Dennis Kirsch.
Alle Mädchen und Jungs, die Lust haben, bei uns mitzumachen, sind herzlich willkommen.
Info bei: Mario Muth, Tel.: 06347 919196

**PWV Ortsgruppe Lustadt
 Wanderplan 2010 - Teil 2**

Veranstaltungen des Hauptvereins

Versammlungen, Tagungen, Seminare, Familienfreizeit

21. Feb.: Auftaktveranstaltung „Herzfrequenz-orientierte Wanderungen“, Roxheim
 06. März: Jedermannwandertreffen in Miesau
 12. - 21. März: Ausbildung „Zertifizierter Wanderführer“, Hilschberghaus in Rodalben
 20. März: Mitgliederversammlung in Otterberg
 21. - 27. März: Fasten-Wanderwoche, Edenkoben
 08. Mai: Workshop TK25 plus - TOP50, Theorie, Gommersheim (H. Catrein, LVermGeo)
 06. Juni: 3. Pfälzer Hüttenzauber
 04. - 09. Aug.: Fahrt zum 110. Deutschen Wandertag nach Freiburg (Schwarzwald)
 02. Okt.: Orientierungswanderung, Hüttenbrunnen in Edenkoben
 09. - 16. Okt.: Aktive Wanderfahrt „Alpines Mallorca“
 16. - 23. Okt.: Aktive Wanderfahrt „Alpines Mallorca“
 30. Okt. - 01. Nov.: Rundum-Gesundheitswochenende
 06. Nov.: Naturschutzwartetagung im Raum Kusel
 13. Nov.: Workshop GPS (Auffrischung - prakt. Anwendung), Bereich Wasgau (H. Catrein, LVermGeo)

Jedermannwanderungen „Klöster in der Pfalz“

24. April: Kloster Heilsbruck, Edenkoben-Lambrecht (Fahrt mit der DB)
 29. Mai: Klöster Hane und Rosenthal
 26. Juni: Kloster Weißenburg - Kloster Klingenstein
 11. Sept.: Kloster Enkenbach - Zisterzienserkloster Otterberg (Fahrt mit der DB)
 23. Okt.: Kloster Wörschweiler - Kloster Hornbach

Lehrwanderungen

17. April: Geologische Exkursion, „Natur und Landschaft um Bad Dürkheim“ (Dr. Geiger)
 08. Mai: Naturkundliche Lehrwanderung „Ins Herz des Pfälzerwaldes“ (Graber)
 12. Juni: „Südlicher Stadtwald von Kaiserslautern - Natur- und Kulturdenkmäler“ (Fröhlich)

Weitwanderungen

(Weitwanderungen finden in mehreren Bezirken statt.)

Termine immer aktuell auf unserer Homepage!

17. April: Thaleischweiler
 19. Juni: Klängenmünster
 21. Aug.: Busenberg
 25. Sept.: Marathon in Rodalben

Veranstaltungen der Deutschen Wanderjugend und des Pfälzerwald-Vereins für Familien und Jugendliche

20. Feb.: Winterverbrennung, Olsbrücken
 22. - 24. Feb.: JULEICA-Grundausbildung
 27. Feb.: Frühjahrsjugendwartetagung, Lustadt
 12. - 14. März: JULEICA-Aufbau und -Freizeitwochenende, Dancing and Singing, Wolfstein
 23. - 25. April: Bundesdelegiertenversammlung DWJ, Arnsberg
 30. April: Hexennachtfeier, Wachenheim

08. Mai: Letterboxing, Raum Vorderpfalz
 22. - 24. Mai: **Pfingstzeltlager, Lustadt**
 11. - 13. Juni: Teilnahme am Rheinland-Pfalz-Tag
 25. - 27. Juni: Familienwochenende „Tom Sawyer und Huckleberry-Finn“
 Juli: Internationale Jugendbegegnung in Nordböhmen
 Sommerferien: 3-tägige Pfälzerwald-Rucksacktour für Jugendliche
 04. Sept.: Herbstjugendwartetagung, Letterboxing
 01. - 03. Okt.: Orientierungs-Wochenende „Kreuz und quer durchs Gelände“

Anmerkung: Wer für diese Veranstaltungen Interesse hat, möchte sich bei der Geschäftsstelle des PWV in Neustadt a. d. Weinstraße, Fröbelstraße 24 (Telefon: 06321 2200, Fax: 06321 33879) melden.

SENIORENWANDERUNGEN

„Wandern und Radfahren beim PWV hält jung“

Donnerstag

21. Jan.
 Trimmichpfad - Karlseiche - Kleine Heide - PWV-Hütte Lustadt 7 km
 Wanderführer: Faust E.

25. Feb.
 Kaisergarten - Zwick - Sandloch - Ludwigsmühle - PWV-Hütte Lustadt 8 km
 Wanderführer: Pfeffer H.

25. März
 Wanderweg Nr. 1 bis Lachenmühle - Weingartener Wald - Druslach Brücke - Zeiskamer Schneise - PWV-Hütte Lustadt 9 km
 Wanderführer: Kögler H.

Wanderführer: Kögler H.

Mittwoch (Radwanderungen)

14. April
 Bhf. Lustadt - Weingarten - Freisbach - Schwegenheimer Wald - Vogelverein Schwegenheim - Schwegenheimer Feld - Lustadt 24 km
 Wanderführer: Forhoff A.

12. Mai
 Bhf. Lustadt - Möbelhaus Strohmeier - Sponeck-Kaserne - Sondernheim - Brandscheune - Bellheim - Lustadt 26 km
 Wanderführer: Eder K.

23. Juni
 Bhf. Lustadt - Reiterplatz Zeiskam - Spiegelbach - Knittelsheimer/Ottersheimer Baum- und Vogellehrpfad - Ottersheimer Tennisplatz - Hochstadter Wald - Zeiskam - Lustadt 30 km
 Wanderführer: Schwarz H.

21. Juli
 Bhf. Lustadt - Bellheim - Knittelsheimer Mühle - Ottersheim - Mörlheim - Dreihof - Lustadt 28 km
 Wanderführerin: Humbert Chr.

25. Aug.
 Bhf. Lustadt - Bellheimer Wald - Sponeck-Kaserne - „Vater Rhein“ - Rheinpromenade - Erlenhäusel Lingenfeld - Lustadt 26 km
 Wanderführer: Pehlke K.-H.

22. Sept.
 Bhf. Lustadt - Hochstadter Bhf. - Hochstadter Weinberge - Kleinfischlingen - Freimersheim - Lustadt 27 km
 Wanderführer: Mitzner E.

20. Okt.
 Bhf. Lustadt - Friedhof (Oberdorf) - Hochstadter Wirtschaftsweg - Freimersheim (Winzerhof Struppler) - Freisbach - Lustadt 24 km
 Wanderführer: Pfeffer H.

Donnerstag
 18. Nov.
 Ab Handkeesplatz Wanderung im heimischen Wald mit Abschluss im PWV-Haus „Loschter Hütte“ 8 km
 Wanderführer: Pehlke K.-H.

16. Dez.
 PWV-Hütte Lustadt - Zeiskamer Reiterplatz - Bellheimer Wald - Ludwigsmühle - PWV-Haus „Loschter Hütte“ 8 km
 Wanderführer: Kögler H.

Bei Radwanderungen: Abfahrt 13:30 Uhr am Bahnhof Lustadt
Bei Wanderungen: Abmarsch 13:30 Uhr an der „Loschter Hütte“ (Handkeesplatz)

- Änderungen vorbehalten -

TC Lustadt

Erfolgreiches Jahr 2009 - Rückblick

Der TC Lustadt blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2009 zurück. Im nächsten Jahr wird der TC Lustadt mit 5 Aktiven- und 8 Jugendmannschaft in die Saison gehen. Viele neue Mitglieder konnten im Club begrüßt werden (darunter viele Familien). Die in die C-Klasse aufgestiegene Damenmannschaft sicherte in einem tollen Finish den Klassenerhalt und spielt auch im nächsten Jahr in unveränderter Reihenfolge. Angeführt von Lisa Becker als Kapitän und den drei Routiniers Uta Borchardt-Jung, Dorothea Reichert, Sandra Borchardt-Johler wuchsen die übrigen Youngster-Frauen Laura-Charlotte Lingenfelder, Annalena Becker, Hanna Becker, Jasmin und Saskia Finkelmeier und Miriam Meier über sich hinaus.

Die Herrenmannschaft um Sportwart Christoph Horix hatte Startschwierigkeiten, aber ab dem dritten Spieltag wurden alle jeweiligen Tabellenführer klar besiegt und die Klasse gehalten. Christoph spielte eine Klasse-Saison und krönte diese mit dem Turniersieg in Jockgrim. Er wurde unterstützt von den Kämpfern Benjamin Städtler, Thomas Bergdolt, Jochen Berner, Andreas Wagner, Sascha Kegler, Oliver Harnisch und Florian Selzer.

Die Mädchen U18-Mannschaft I hielt die B-Klasse und wird in 2010 unverändert auftrumpfen. Angeführt von Kapitän Laura-Charlotte Lingenfelder mussten Hanna Becker, Annalena Becker, Saskia und Jasmin Finkelmeier bis zum letzten Spieltag kämpfen, um den Klassenhalt zu besiegeln.

Die U 18-Mädchen II um Kapitän Sarah Zöller holten zwei Siege und ein Unentschieden und wurden dritte in ihrer Gruppe - ein toller Erfolg. Ihren ersten Sieg feierte in diesem Jahr Sarah Zöller. Eine sichere Punktegarantin war Ann-Christin Daum. Ebenfalls stark spielten Katharina Schnabel, Julia Zöller und Saskia Finkelmeier.

Die U-18 Jungen mussten die Überlegenheit der anderen Mannschaften anerkennen. Alle diese Jungs um Adrian Jung, wie Pascal Prilop, Sebastian Weis, Matthias Sinn, Sebastian Vollrath und Maximilian Reichert konnten so Spielpraxis für die im nächsten Jahr neu gemeldete 2. Herrenmannschaft sammeln.

Die U-15 Mädchen mit Kapitän Julia Zöller konnten die Erwartungen erfüllen und kamen zu 2 Siegen. Die Mannschaft spielte mit Ann-Christin Daum, Saskia Finkelmeier, Katharina Schnabel, Melanie Renner, Laura Vollmer und Kathrin Vollrath.

Die U-15 Jungen sahen in Kapitän Maik Spielmann den überragenden Spieler, der kein Einzel verlor. Einen Sieg und ein Unentschieden konnten unsere Jungs erringen. Sehr gut hielt sich auch Max Reichert, der in seiner ersten Medenrunde mehrere Siege erringen konnte. Mit zum Einsatz kamen Dominik Holl, Sebastian Vollrath, Jan Ullemeyer, Collin Pallmann und Felix Lingenfelder. Felix konnte sein erstes Medenspiel überhaupt gewinnen.

Die neu formierten U-12 Cracks hatten sich zum Ziel gesetzt, in jedem Satz eines Matches einen Punkt zu machen, was auch meistens gelang. Dementsprechend stolz konnten sie auf ihre Leistungen sein. Neben Kapitän Felix Lingenfelder kamen Malin und Jon Steitz, Jan und Marc Ullemeyer und Collin Pallmann zum Einsatz.

Unsere Mini U-9 Mannschaft spielte eine tolle Runde. Alle sieben eingesetzten Spielerinnen und Spieler zeigten, dass sie durchaus mithalten können. Zum Einsatz kamen Kapitän Jon Steitz, Sarah Pehlke, Elena Ruffel, Christina Derst, Lukas Rauch, Marc Ullemeyer und Carlo Ratz.

Weitere Highlights waren das 30-jährige Jubiläum, das Doppelturnier „Unser Dorf spielt Tennis“, das Jugendtenniscamp und die Charityaktion für das Kinderhospiz Sterntaler in Dudenhofen. Clubmeister wurden Claudia Kuntz und Christoph Horix.

Seit September besteht die Kooperation mit der Realschule Plus in Lustadt, in der 13 Mädchen und Jungen im Rahmen einer AG von Trainern des TC und dem Sportlehrer Marcel Baingo Stunden erhalten. Im Sommer stellt der TC sein Gelände zur Verfügung.

Abschließen werden wir die Saison am **19.12.2009** mit dem Glühweinfest und der Weihnachtsfeier für die Jugend. Achtung, die Weihnachtsfeier beginnt erst um **18:00 Uhr**, während das Glühweinfest schon um 16:00 Uhr beginnt. Ab 10:00 Uhr wird mit den Vorbereitungen begonnen und jede/r Helfer/Helferin ist willkommen.

Das Vorstandsteam

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Kirchengemeinde Lustadt

Freitag, 18.12., der 3. Adventswoche

Zeiskam

18.00 Uhr 3. Sterbeamt f. Emilie Mittag

19.00 Uhr O-Antiphon

Weingarten

19.00 Uhr Adventsfeier - Bibelgesprächskreis

Samstag, 19.12., der 3. Adventswoche

Oberdorf

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend

Amt f. Maria Paal und verst. Angeh.

Zeiskam

19.30 Uhr O-Antiphon

Sonntag, 20.12., 4. Adventssonntag

Weingarten

09.00 Uhr Amt f. Viktor Studnik

Zeiskam

10.30 Uhr Amt f. verst. der Fam. Kuhn und Ullmeyer

Kirche für Kinder

19.30 Uhr O-Antiphon

Kollekte: Für die Aufgaben der Ortskirche

Montag, 21.12., der 4. Adventswoche

Zeiskam

19.30 Uhr O-Antiphon

Dienstag, 22.12., der 4. Adventswoche

Oberdorf

18.00 Uhr Amt f. Blandine Nicola

Zeiskam

19.30 Uhr O-Antiphon

Weingarten

20.15 Uhr Singstunde Kirchenchor

Mittwoch, 23.12., der 4. Adventswoche

Zeiskam

08.30 Uhr Amt f. die Pfarrgemeinde

19.30 Uhr O-Antiphon

Donnerstag, 24.12., Heilig Abend

Oberdorf

17.00 Uhr Messe am Heiligen Abend

Zeiskam

22.00 Uhr Einstimmung

22.30 Uhr Christmette

Freitag, 25.12., Weihnachten

- Hochfest der Geburt des Herrn

Unterdorf

09.00 Uhr Weihnachtshochamt

Weingarten

10.30 Uhr Weihnachtshochamt

18.00 Uhr Weihnachtsvesper

Kollekte: ADVENIAT

Samstag, 26.12., Hl. Stephanus

Zeiskam

09.00 Uhr Amt f. die Pfarrgemeinde

Oberdorf

10.30 Uhr Amt f. Edmund Spielberger

Weingarten

18.00 Uhr Amt f. Otto und Elisabeth Urschel (Jgd)

Mit Johannisweinsegnung

Kollekte: Weltmissionstag der Kinder

Sonntag, 27.12., Fest der Heiligen Familie

Unterdorf

09.00 Uhr Amt f. die Pfarrgemeinde

Mit Johannisweinsegnung

Zeiskam

10.30 Uhr Amt f. Franz Wetzel

Amt f. Heinrich Butz und verst. Angeh.

Mit Johannisweinsegnung

15.00 Uhr Krippenandacht mit Kindersegnung

Oberdorf

18.00 Uhr Weihnachtliches Singen mit besinnlichen Texten

Kollekte: Für die Aufgaben der Ortskirche

Termine/Hinweise

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Für die Gemeinden Lustadt, Weingarten und Zeiskam:

Montag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Tel.: 06347 474; E-Mail: St.Johannes.Lustadt@web.de

Das Pfarrbüro ist vom 24.12.09 bis 01.01.2010 geschlossen!

Beichtgelegenheit

Gelegenheit zur Beichte besteht samstags eine Stunde vor der Vorabendmesse, wenn in Weingarten oder Zeiskam die Hl. Messe gefeiert wird.

Wort der Woche

Bitte um Licht für den nächsten Schritt; das wirst du erhalten und es wird dir genügen. (Klaus Hemmerle)

Prot. Kirchengemeinde Lustadt

Prot. Pfarramt Lustadt, Kirchstraße 103, 67363 Lustadt; Tel.: 06347 328; Fax: 06347 7877

pfarramt.lustadt@evkirchepfalz.de

WOCHENSpruch: Freut euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe. Philipper 4,4+5

Sonntag, 20.12. 4. Advent

11.00 Uhr Apostelkirche: Gemeinsame Probe mit den Kindern vom Sonntagstreff, den Präparanden und Konfirmanden für das Weihnachtsspiel an Heilig Abend.

09.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche

10.00 Uhr Gottesdienst in der Apostelkirche mit Taufe

In diesem Gottesdienst wird getauft das Kind Ole Weinheimer, Sohn von Dr. Sebastian Weinheimer und Melanie Weinheimer geb. Bieleesch, Hauptstr. 35, Bellheim.

Dienstag, 22.12.

Heute findet kein Präparanden- und Konfirmandenkurs statt
19.30 Uhr Chorprobe des Apostelkirchenchors im Haus der Kirche

Mittwoch, 23.12.

08.30 Uhr Aktiv ab 50 - Lustadt: Nordic-Walking für Fortgeschrittene und Hobby-Walkerinnen; Treffpunkt: Handkeesplatz

16.00 Uhr Apostelkirche: Gemeinsame Probe mit den Kindern vom Sonntagstreff, den Präparanden und Konfirmanden für das Weihnachtsspiel an Heilig Abend.

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Haus der Kirche

Donnerstag, 24.12. Heiligabend

16.00 Uhr Familiengottesdienst in der Apostelkirche im Oberdorf für Kinder und Familien mit Kindern mit Weihnachtsspiel. Zu diesem Gottesdienst laden wir besonders die Kinder und Familien mit Kindern herzlich ein. Im Gottesdienst führen Präparanden und Konfirmanden und die Kinder vom Sonntagstreff das weihnachtliche Sing- und Hörspiel auf: „Da öffnen sich die Türen“.

Der Apostelkirchenchor schmückt diesen Gottesdienst mit seinen Liedern aus.

Dazu laden wir herzlich ein.

17.30 Uhr Gottesdienst mit Predigt in der Christuskirche im Unterdorf. Dieser Gottesdienst wird vom Christuskirchenchor mit gestaltet.

Freitag, 25.12. 1. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Apostelkirche
Das Abendmahl feiern wir innerhalb des Gottesdienstes. Brot, Wein und Saft werden am Altar ausgeteilt. Wein und Saft wird im Einzelkelch gereicht.

Samstag, 26.12. 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche
Das Abendmahl feiern wir innerhalb des Gottesdienstes. Brot, Wein und Saft werden am Altar ausgeteilt. Wein und Saft werden in Einzelkelch gereicht.

Sonntag, 27.12. Erster Sonntag nach Weihnachten

10.00 Uhr Gottesdienst in der Apostelkirche

Montag, 28.12.

19.30 Uhr Der Redaktionskreis des Gemeindebriefes „Kirche im Dorf“ trifft sich im Haus der Kirche.

Proben für Weihnachtsspiel

Die nächsten Proben für das Weihnachtsspiel an Heiligabend sind wie folgt geplant:

Sonntag, den 20.12.2009, 11.00 Uhr in der Apostelkirche (Kinder vom Sonntagstreff, Präparanden und Konfirmanden).

Mittwoch, den 23.12.2009, 16.00 Uhr in der Apostelkirche (Kinder vom Sonntagstreff, Präparanden und Konfirmanden)

BROT FÜR DIE WELT - Sammlung gegen den Hunger in der Welt
Wir bitten alle Gemeindeglieder und Bürger, uns bei dieser Aktion nach besten Kräften zu unterstützen.

Die ausgeteilten Überweisungsträger können Sie ausfüllen und bei der Bank abgeben.

Die Spendentüten können entweder im Prot. Pfarramt Lustadt, Kirchstraße 103 abgegeben werden oder in einer der beiden Kirchen (Christuskirche/Apostelkirche) in den dafür vorgesehenen Sammelbehälter eingeworfen werden. Außer auf das Spendenkonto können Sie auch Spenden überweisen an das Prot. Verwaltungsamt Germersheim, Kto. Nr. 20011110, BLZ 548 514 40, Vermerk: Brot für die Welt Lustadt.

In diesem Jahr unterstützt die Evangelische Kirche der Pfalz vor allem 2 Projekte:

- SÜDAFRIKA: Die Aids-Foundation South Africa hilft Aidskranken und deren Angehörigen in Südafrika. Derzeit gibt es 660.000 Waisenkinder in Südafrika, deren Eltern an Aids verstorben sind.
- KOLUMBIEN: „Ein Zuhause für Ausgestoßene in Kolumbien“ In Kolumbien wachsen viele Mädchen und Jungen in tiefster Armut und ohne schulische Ausbildung auf. Diesen Ausgestoßenen hilft das Projekt.

Gottesdienste an Heiligabend und Weihnachten

Zu den Gottesdiensten in unserer Gemeinde an Heiligabend und Weihnachten laden wir alle Gemeindeglieder herzlich ein. Die Gottesdienste finden zu den folgenden Zeiten an den folgenden Orten statt:

24.12.2009, Heiligabend

16.00 Uhr Familiengottesdienst in der Apostelkirche für Kinder und Familien mit Kindern mit dem weihnachtlichen Sing- und Hörspiel „Da öffnen sich alle Türen“. Kinder vom Sonntagstreff und Präparanden und Konfirmanden führen das Spiel auf. Dieser Gottesdienst wird vom Apostelkirchenchor mitgestaltet.

17.30 Uhr Predigtgottesdienst in der Christuskirche. Dieser Gottesdienst wird vom Christuskirchenchor mitgestaltet.

25.12.2009, 1. Weihnachtstag: 10.00 Uhr Gottesdienst in der Apostelkirche mit Abendmahl. Wein und Saft werden im Einzelkelch ausgeteilt.

26.12.2009, 2. Weihnachtstag: 10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche mit Abendmahl. Wein und Saft werden im Einzelkelch ausgeteilt. Dieser Gottesdienst wird vom Christuskirchenchor mitgestaltet.

27.12.2009, Sonntag nach Weihnachten: 10.00 Uhr Gottesdienst in der Apostelkirche

Helmut Müller, Pfarrer



Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

montags 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
mittwochs 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters findet jeden Mittwoch von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt. Außerhalb dieser Zeit ist Ortsbürgermeister Goldschmidt über die Telefonnummer der Ortsgemeinde 06344 5658 erreichbar.

Gemeindebücherei Schwegenheim

montags 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
dienstags 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
außer in den Ferienzeiten!

**Jugendhaus Schwegenheim
Am Kerweplatz**

Öffnungszeiten:

| Tag | Zeit | Betreuer |
|------------|-----------------|------------------------------|
| Montag | 17:30 bis 21:30 | Eugen Schneider |
| Dienstag | 17:00 bis 21:00 | Katja Bentz/Katrin Rumetsch |
| Mittwoch | 17:00 bis 21:00 | Julia Bognar/Kerstin Blockus |
| Donnerstag | 17:00 bis 21:00 | Thomas Kripp |
| Freitag | 18:00 bis 24:00 | Jasmin Löb |
| Samstag | 17:00 bis 19:00 | Katrin Rumetsch |

Alle Jugendlichen aus Schwegenheim ab 12 Jahren sind herzlich willkommen zum Musikhören, Billard- und Kickerspielen, Kochen, Filme schauen und vieles mehr.

Wir freuen uns über jeden neuen Besucher!

Das Schwegenheimer Betreuersteam

**HAUPTSATZUNG
der Ortsgemeinde Schwegenheim
vom 02.12.2009**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 12 Absatz 2 der Landesverordnung über die Feldgeschworenen in Rheinland-Pfalz (Feldgeschworenenordnung) die folgende **Hauptsatzung** beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel:
- Hauptstraße 78 (Rathaus)
 - Schulstraße 20 (Grundschule)
 - Rottstraße (Katholische Kirche)
- Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Unterrichtung der Einwohner

Die Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung (§ 15 Absatz 1 GemO) und über die Ergebnisse von Ratssitzungen (§ 41 Absatz 5 GemO) erfolgt im Amtsblatt (§ 1 Absatz 1). Es ist mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

§ 3

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde können nach Maßgabe des § 17 a GemO in den gesetzlich festgelegten Fällen einen Bürgerentscheid über wichtige Gemeindeangelegenheiten beantragen.

§ 4

Ausschüsse des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
1. Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss,
 2. Jugend-, Freizeit-, Kultur-, Sozial- und Sportausschuss,
 3. Bau-, Liegenschafts- und Friedhofsausschuss,
 4. Landwirtschafts-, Wald- und Umweltausschuss,
 5. Umlegungsausschuss.
- (2) Die Ausschüsse gemäß Ziffer 1 bis 4 bestehen aus 9 Mitglieder und Stellvertretern.
- (3) Die Besetzung des Umlegungsausschusses erfolgt nach den hierzu besonders ergangenen Bestimmungen.
- (4) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:
1. Jugend-, Freizeit-, Kultur-, Sozial- und Sportausschuss,
 2. Bau-, Liegenschafts- und Friedhofsausschuss,
 3. Landwirtschafts-, Wald- und Umweltausschuss,
- Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf Ausschüsse

- (1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Gemeinderats vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderats über
1. den Haushaltsplan,
 2. die Satzungen,
 3. die Bauleitplanung,
 4. die Regionalplanung,
 5. Entwicklungsvorhaben,
 6. die Zustimmung zu Personalentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 47 Abs. 2 GemO, soweit ihm hierüber die Beschlussfassung nicht übertragen ist, und
 7. die Finanzplanung.
- (2) Die Übertragung der abschließenden Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten erfolgt, soweit § 32 Absatz 2 GemO nicht entgegensteht, allgemein oder im Einzelfall durch Beschluss des Gemeinderates. Die Übertragung der entscheidenden Beschlussfassung gilt, soweit dem beauftragten Ausschuss die Zuständigkeit nicht vorher entzogen wird, bis zum Ende der Amtszeit des Gemeinderates.

- (3) Der Vorsitzende des Ausschusses oder ein von ihm beauftragtes Ausschussmitglied hat dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über die gefassten Beschlüsse zu berichten.

§ 6

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf den Ortsbürgermeister

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderats.
2. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
3. Verfügung über Gemeindevermögen (z.B. Gerätschaften) bis zu einer Wertgrenze von 750,- EUR im Einzelfall.
4. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.500,- EUR im Einzelfall.
5. Zustimmung zur Verkürzung oder Aufhebung der Sperrzeit im Einzelfall (§ 21 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 20 Absatz 2 Satz 2 GastVO).

§ 7

Beigeordnete

- (1) Die Gemeinde hat zwei Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden zwei Geschäftsbereiche gebildet werden, die auf die Beigeordneten zu übertragen sind.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt, das für die Teilnahme an einer Sitzung des Gemeinderates zurzeit 22,- EUR beträgt. Die Entschädigung ist jeweils in dem Umfang zu erhöhen, wie die Entgelte der kommunalen Beschäftigten im Öffentlichen Dienst nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD West) linear erhöht werden. Dabei ist auf volle Euro aufzurunden.
- (3) Neben der Entschädigung nach Absatz 1 und 2 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort erstattet.
- (4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständige tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe des Durchschnittsatzes, welchen der Ortsgemeinderat im Einzelfall festsetzt. Verdienstaufschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstaufschlag nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2. Liegen die Voraussetzungen des Satzes 1 bzw. 2 und 3 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag.
- (5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
- (6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 9

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes entsprechend § 8 Absatz 1 und 2.
- (2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 8 Absatz 3 bis 6 entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

- (1) Die dem Ortsbürgermeister zustehende monatliche Aufwandsentschädigung ergibt sich aus § 12 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO).
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Gemeinde getragen. Der Pauschsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 11

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- (1) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so erhält er ein Sechzigstel der Aufwandsentschädigung nach Satz 2, mindestens jedoch den Betrag gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz KomAEVO.
- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 v. H. der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.
- (3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse die für Gemeinderatsmitglieder bzw. Ausschussmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten.
- (4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
- (5) § 8 Absatz 3 bis 6 gelten entsprechend.

§ 12

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,- EUR je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen. § 10 Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 13

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 20.11.2001 sowie die Änderungssatzungen vom 15.09.2004 und 02.07.2009 außer Kraft.

Schwegenheim, den 02.12.2009
Goldschmidt, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO)

Lingenfeld, den 02.12.2009

Verbandsgemeindeverwaltung
Thomas, Bürgermeister

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

23.12. Elfriede Hörner, Feuerbachstr. 15 83 Jahre

Vereinsnachrichten

Blaskapelle Schwegenheim

Termine

- 24.12.2009 Weihnachtsspielen
Lindenplatz
- 25.12.2009 Jahres- Abschlusswanderung
Treff Probeheim

Bitte Anmeldungen mit Personenzahlen (Erwachsene und Kinder) für unser Probewochenende (12. - 14.03.2010, unbedingt bis Ende Dezember schriftlich oder telefonisch bei Diana Edinger, 0173 6634843, wegen Meldung der Zimmerzahl in der Jugendherberge abgeben!
 Danke

Rückblick Weihnachtsfeier

Am 05.12.2009 lud die Blaskapelle zur Weihnachtsfeier ein. Die Blaskapelle spielte zum Einklang traditionelle und moderne Weihnachtslieder. Vorstand Peter Schäfer begrüßte die zahlreich erschienen Musiker und Gäste und dankte den Musikern für den Einsatz bei den zahlreichen Terminen in der Vorweihnachtszeit. Unsere Ausbilder zeigten, was unser musikalischer Nachwuchs im laufenden Jahr für Fortschritte gemacht hat, indem die Schüler einen weihnachtlichen Liedervortrag darboten. Dies kam wohl auch dem Nikolaus zu Ohren, der mit lautem Gepolter eintraf und die Musiker und Schüler beschenkte. Die Kapelle bedankte sich beim Nikolaus und begleitete sein Weiterziehen mit weiteren Weihnachtsliedern. Unser jährliches Schätzspiel, das wir Dank Spender Jürgen Kirschbaum wieder durchführen konnten, fand wie immer großen Zuspruch. Gewinner war dieses Jahr unser Musiker Bernd Hoffmann. Nach dem offiziellen Teil wurde das Weihnachtsbuffet eröffnet, hierzu waren alle Gäste von der Blaskapelle eingeladen. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Spendern und Helfern, die diesen schönen Abend ermöglicht haben. Ein großer Dank natürlich auch noch an den Nikolaus, der den weiten Weg nach Schwegenheim auf sich genommen hatte.

Die Vorstandschaft

**Noch kein Weihnachtsgeschenk?
 Wie wäre es mit Karten zu dem Konzert
 „SPIRIT OF SOUND“ in Schwegenheim?**

„Spirit of Sound“, Spiritualchor Schwegenheim e. V. veranstaltet am Sonntag, dem 10.01.10, um 18:00 Uhr ein Konzert in der Prot. Kirche Schwegenheim.

Der Chor mit seiner bekannt groovigen Band bewegt sich nicht mehr nur auf den Gospel- und Spiritualpfaden, sondern fühlt sich auf allen möglichen Terrains zu Hause. Stücke aus Musicals, Pop, Jazz und Soul werden zu hören sein sowie auch unbekannte Stücke von bekannten Musikern und auch an Klassik tastet man sich heran. So findet man im Programm dieses Konzertes Gospels und Spirituals in Arrangements, die aus der Feder von Diether Scheithe stammen und somit in dieser Form noch nie zu hören waren, wie auch Stücke aus den Musicals „König der Löwen“ (He lives in you) oder „Rent“ (Seasons of Love). Der Bogen spannt sich weiter von klassischen „Africans“ (Yakanaka vangheri) über Tracy Chapmann's „Baby can I hold you“ bis hin zu dem bekannten Popklassiker „I will survive“. Die bekannte Band bestehend aus Keyboard, Schlagzeug, Trompete, Saxophon, Posaune, E-Bass, Percussion mit ihrem ausgezeichneten Groove sowie die stimmungswaltigen Solisten werden dieses Konzert ebenfalls mitgestalten. Erleben Sie ein facettenreiches Konzert und fühlen Sie den Spirit der unterschiedlichen Musiksounds!
 Karten im Vorverkauf sind bei Schreibwaren Höfer, Hauptstr., Schwegenheim, sowie bei Michaela Möller, Schulstr., Schwegenheim erhältlich.

**Sport-Schützen-Verein
 1977 e. V. Schwegenheim**

**Ergebnisse abgeschlossene Rundenkämpfe
 Bezirksliga Süd Luftgewehr
 Mannschaftswertung: 8. Platz SSV Schwegenheim
 Einzelwertung:**

- 7. Platz Dominik Schindwein
- 18. Platz Claudia Kümmel
- 41. Platz Gerd Lischer
- 42. Platz Markus Besau
- 58. Platz Simon Zunker (3 Ergebnisse von 6)
- 60. Platz Jürgen Hartz (3 Ergebnisse von 6)

**Kreisliga Luftpistole
 Mannschaftswertung: 11. Platz SSV Schwegenheim II
 Einzelwertung**

- Offene Klasse:**
- 25. Platz Jürgen Kümmel
 - 27. Platz Gerhard Kirsch

- 37. Platz Hartmut Lischer
- 42. Platz Josef Strehle
- 61. Platz Peter Weiß
- 91. Platz Florian Strehle (2 Ergebnisse von 7)

Schützenklasse:

- 27. Platz Florian Strehle (2 Ergebnisse von 7)

Altersklasse:

- 7. Platz Jürgen Kümmel
- 9. Platz Gerhard Kirsch

Seniorenklasse I:

- 8. Platz Hartmut Lischer
- 9. Platz Josef Strehle

Seniorenklasse II:

- 8. Platz Peter Weiß

Weitere Infos: <http://www.ssv-schwegenheim.de>

Hünerpower

Am Dienstag, dem 29.12.2009, ab 19:00 Uhr findet unser diesjähriges Hünerpower-Schießen statt. Hierbei kommt es nicht nur auf Treffsicherheit, sondern auch auf Geschwindigkeit an. Hierzu laden wir recht herzlich ein.

Weitere Infos: <http://www.ssv-schwegenheim.de>

Tennisclub Schwegenheim e. V.

Hallo, liebe Tennisfreunde!

Das Jahr 2009 neigt sich dem Ende zu. Sicherlich ein Grund auf das vergangene Jahr zurückzublicken und ein Resümee zu ziehen.

Aber die Zeit bleibt bekanntlich nicht stehen. Daher bereits heute schon zwei wichtige Termine für das Jahr 2010:

Glühwein und Flammkuchen, 15. Januar 2010, 19:00 Uhr (Tennishütte)

Mitgliederversammlung, 03. Februar 2010, 20:00 Uhr (Gaststätte „Zur Pfalz“)

Bitte die Termine vormerken.

Bei der Mitgliederversammlung stehen Neuwahlen an. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass möglichst viele Mitglieder daran teilnehmen. Da einige Vorstandsmitglieder aus diversen Gründen nicht mehr kandidieren werden und einige Positionen ja bereits seit geraumer Zeit unbesetzt sind, steht die Zukunft unseres Tennisclubs auf dem Spiel. Jedes Mitglied muss sich das vor Augen führen und in sich gehen, welche Bedeutung er der Ausübung seines Sports auf einer solch herrlichen Sportanlage beimisst und welche Konsequenzen es für ihn hat, wenn keine neue Vorstandschaft gefunden wird.

Die Vorstandschaft

des TC Schwegenheim

Kirchliche Mitteilungen

Prot. Pfarramt Schwegenheim

Prot. Pfarramt, Neustadter Str. 2, 67365 Schwegenheim, Tel.: 06344 5649.

Freitag, 18.12.

15.00 Uhr „Sternenstunden“ - Kindernachmittag im Advent für Kinder von 5 - 9 J., Gemeinderaum

Sonntag, 20.12.

10.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent, Prot. Kirche

11.00 Uhr Kindergottesdienst (ab 4J.), Prot. Kirche

15.00 Uhr „Weihnachten entdecken“ - Mitmachgottesdienst am 4. Advent mit den Kindergottesdienstkindern und ihren Eltern, Großeltern und allen, die gern mit Kindern auf eine weihnachtliche Entdeckungsreise gehen möchten.

Montag, 21.12.

19.30 Uhr Bastelkreis der Frauen, kl. Gemeinderaum (alter Kindergarten), Kontakt: Ruth Peter, Am Lindenplatz 4, (Tel.: 87 65)

20.00 Uhr Sitzung des Presbyteriums, Gemeinderaum

Dienstag, 22.12.

10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe, Gemeinderaum (Alte Schule, Hauptstraße)

Die Konfirmanden- und Präparandenkurse finden erst wieder nach den Weihnachtsferien statt.

20.00 Uhr Flötenkreis-Erwachsenengruppe bei Herrn Hans Schmitt, Schulstr. 19 (einmal monatlich)

Donnerstag, 24.12.

10.00 Uhr Auf dem Weg zur Krippe, Prot. Kirche

16.00 Uhr Festgottesdienst an Heiligabend, Prot. Kirche

Der Prot. Kirchenchor wird den Gottesdienst zum Christfest mitgestalten.

Freitag, 25.12.

10.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtsfeiertag, Prot. Kirche

Samstag, 26.12.

10.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Weihnachtsfeiertag, Prot. Kirche

Sonntag, 27.12.

10.00 Uhr Gottesdienst nach dem Christfest, Prot. Kirche

Donnerstag, 31.12.

18.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresschluss, Prot. Kirche

Der Prot. Kirchenchor gestaltet den Gottesdienst mit.

Sonntag, 3.01.2010

10.00 Uhr Gottesdienst zum Neuen Jahr, Prot. Kirche

„STERNENSTUNDEN“

Kinderspielnachmittage zum Advent

Der Advent ist eine wunderschöne Zeit voller Vorfreude auf Weihnachten. Wir laden Kinder von 5 - 9 Jahren freitags von 15.00 - 16.00 Uhr in unseren Gemeinderaum (Alte Schule, Hauptstraße) zu „Sternenstunden“ ein, um miteinander die Adventszeit zu erleben. Wir wollen spielen, singen, spannende Adventsgeschichten hören, malen und basteln usw. Johanna Grundhöfer, Theresa Nied, Nikolas Herzer, Pascal Schäfer, Ruben Schmitt, Heidi Hecky und Pfarrer Hecky freuen sich, wenn ihr kommt und viele Freundinnen und Freunde mitbringt.

WEIHNACHTEN ENTDECKEN (20.12.)

Die Kindergottesdienstkinder und das KiGO-Team laden am 4. Advent, 15.00 Uhr, in der Prot. Kirche, Kinder mit ihren Eltern und Großeltern, Alte und Junge zu einer weihnachtlichen Entdeckungsreise ein. Wir freuen uns, wenn ihr kommt und dabei mitmacht, Weihnachten zu entdecken.

HAUSABENDMAHL AN WEIHNACHTEN

Alle Gemeindeglieder, die am 1. Weihnachtsfeiertag wegen Krankheit oder Behinderung das Abendmahl nicht mit der Gemeinde in der Kirche feiern können, sind herzlich zum Hausabendmahl eingeladen. Wer diesen Wunsch hat, wende sich bitte an unsere Kirchendienerin, Frau Ursula Lischer, unsere Presbyter/innen oder an Pfarrer Hermann Hecky (Tel.: 5649).

Kath. Pfarrgemeinde

St. Bartholomäus Schwegenheim

Büro Pastoralreferent Thomas Bauer: Mühlweg 4; Tel.: 507511

Bürozeiten: dienstags 9:00 bis 10:30 Uhr und

mittwochs 17:00 bis 18:30 Uhr

Pfarrbüro Lingenfeld, Tel.: 5705

Sonntag, 20. Dezember: 4. Advent

09:00 Uhr in Schwegenheim: Amt für die Pfarrgemeinde

10:15 Uhr in Lingenfeld: Amt für die Pfarrgemeinde

Der Gottesdienst wird vom MGV mitgestaltet!

10:15 Uhr im Pfarrheim: **Kindergottesdienst**

Dienstag, 22. Dezember: - Kein Gottesdienst -

11:00 Uhr in Schwegenheim: Messdienerstunde -Probe f. die Weihnachtsgottesdienste-

Donnerstag, 24. Dezember: Hl. Abend

15:30 Uhr in Lingenfeld: **Kinderkrippenfeier;** Wortgottesdienst - Zum Opfergang bringen die Kinder ihre Opferkäschen!

Die Kollekte in der Christmette und am 1. Weihnachtsfeiertag

ist für die Aktion „ADVENIAT“ bestimmt!

21:00 Uhr in Schwegenheim: **Feierliche Christmette**

22:30 Uhr in Lingenfeld: **Feierliche Christmette**

Heute werden in allen Gottesdiensten Kerzen zum Preis v. 1,- € angeboten, damit das Licht aus Bethlehem in die Familien geholt werden kann. Das Licht geht über die ganze Welt u. wurde aus Speyer in unsere Gemeinde gebracht.

Freitag, 25. Dezember: Hochfest der Geburt des Herrn

Kein Gottesdienst in Schwegenheim!

10:15 Uhr in Lingenfeld: Festgottesdienst für die Pfarrgemeinde. Der Kirchenchor singt weihnachtliche Chorsätze

- Kollekte ist für die Aktion „ADVENIAT“ -

18:00 Uhr in Lingenfeld: **Feierl. Weihnachtsvesper**

Samstag, 26. Dezember: Hl. Stephanus

09:00 Uhr in Lingenfeld: Amt für Maria Job u. verst. Angeh., Robert Schnell, Karl u. Maria Rösch u. verst. Angeh.

10:15 Uhr in Schwegenheim: Amt für die Pfarrgemeinde

Sonntag, 27. Dezember: FEST DER HEILIGEN FAMILIE

09:00 Uhr in Schwegenheim: Amt für die Pfarrgemeinde

10:15 Uhr in Lingenfeld: Amt für die Leb. u. Verst. der Fam. Leuthner-Holl, Alma u. Theo Klein u. Angeh., Georg, Emma, Oskar u. Gerhard Ullemeyer, Fam. Götz - Merklinger, leb. u. verst. Angeh.

Donnerstag, 31. Dezember: Hl. Silvester

17:30 Uhr in Lingenfeld: Aussetzung des Allerheiligsten zur persönlichen Anbetung

18:00 Uhr Jahresschlussgottesdienst, als Dankamt für alle Lebenden u. Verstorbenen d. Gemeinde mit Te Deum und Segen, - mitgestaltet durch den Kirchenchor -

Freitag, 01. Januar: Neujahr - Hochfest der Gottesmutter Maria -

10:15 Uhr in Lingenfeld: Festgottesdienst für die ganze Gemeinde

18:00 Uhr in Schwegenheim: Festgottesdienst für die ganze Gemeinde

- Kollekte für die Messdiener -

Samstag, 02. Januar:

ab

14:00 Uhr in Schwegenheim: Aussendung der Sternsinger

Sonntag, 03. Januar: 2. Sonntag nach Weihnachten

09:00 Uhr in Lingenfeld: Amt für die Pfarrgemeinde

10:15 Uhr in Schwegenheim: Familiengottesdienst mitgestaltet von den Sternsängern anschl. **Neujahrsempfang** im Pfarrsaal!

ab

14:00 Uhr in Schwegenheim: **Die Sternsinger kommen**

Dienstag, 05. Januar:

16:00 Uhr in Schwegenheim/Pfarrsaal: Messdienerleitungsteam

Mittwoch, 06. Januar: Erscheinung des Herrn

18:00 Uhr in Lingenfeld: **Festgottesdienst zur Erscheinung des Herrn**

Sonntag, 10. Januar: Taufe des Herrn

09:00 Uhr in Schwegenheim: Amt für die Pfarrgemeinde

10:15 Uhr in Lingenfeld: Amt für Hildegard Masset

- Kollekte für die Afrikanischen Missionen -

NACHRICHTEN FÜR DIE PFARRGEMEINDE:

Kerzen zum Marientragen

Aus Anlass des Marientragens haben wir eigene Kerzen mit dem Bild unserer Marienfigur fertigen lassen. Diese Kerzen waren schnell vergriffen, sodass wir noch nachbestellt haben. Diese werden am **4. Advent nach den Gottesdiensten zum Kauf angeboten**. Die Kerzen kosten **4,80 €**. Zum einen ist dies eine schöne Erinnerung an die Aktion, zum anderen aber auch eine wertvolle Geschenkidee.

Neuapostolische

Kirchengemeinde Schwegenheim

Mittwoch, 23.12.2009

kein Gottesdienst

Freitag, 25.12.2009

09:30 Uhr **Weihnachts Gottesdienst**, Lukas 2,15-17

Sonntag, 27.12.2009

kein Gottesdienst

Mittwoch, 30.12.2009

kein Gottesdienst

Donnerstag, 31.12.2009

18:00 Uhr Silvester-Gottesdienst, Psalm 116,12 + 14

Freitag, 01.01.2010

11:00 Uhr Neujahr-Gottesdienst, Lukas 9,60



Weingarten (Pfalz)

www.weingarten-pfalz.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten findet jeden Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Rathaus statt.

Thomas Krauß, Ortsbürgermeister

Gemeindebücherei Weingarten

Die Bücherei bleibt in den Ferien geschlossen!

**HAUPTSATZUNG
der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz)
vom 01.12.2009**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 12 Absatz 2 der Landesverordnung über die Feldgeschworenen in Rheinland-Pfalz (Feldgeschworenenordnung) die folgende **Hauptsatzung** beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden

den bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel:
 - Südseite der Hauptstraße, neben der Bushaltestelle vor dem Rathaus
 - Südseite der Hauptstraße, auf der Grünfläche gegenüber der Einmündung der Gemeindestraße „Zum Schierlinggarten“
 Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Unterrichtung der Einwohner

Die Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung (§ 15 Absatz 1 GemO) und über die Ergebnisse von Ratssitzungen (§ 41 Absatz 5 GemO) erfolgt im Amtsblatt (§ 1 Absatz 1). Es ist mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

§ 3

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde können nach Maßgabe des § 17 a GemO in den gesetzlich festgelegten Fällen einen Bürgerentscheid über wichtige Gemeindeangelegenheiten beantragen.

§ 4

Ausschüsse des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
 1. Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss,
 2. Bauausschuss,
 3. Sozial- und Kulturausschuss,
 4. Umwelt-, Landwirtschafts- und Forstausschuss,
 5. Umlegungsausschuss.
- (2) Die Ausschüsse gemäß Ziffer 1 bis 4 bestehen aus 6 Mitglieder und Stellvertretern.
- (3) Die Besetzung des Umlegungsausschusses erfolgt nach den hierzu besonders ergangenen Bestimmungen.
- (4) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:
 1. Bauausschuss,
 2. Sozial- und Kulturausschuss,
 3. Umwelt-, Landwirtschafts- und Forstausschuss.
 Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf Ausschüsse

- (1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Gemeinderats vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderats über
 1. den Haushaltsplan,
 2. die Satzungen,
 3. die Bauleitplanung,
 4. die Regionalplanung,
 5. Entwicklungsvorhaben,

6. die Zustimmung zu Personalentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 47 Abs. 2 GemO, soweit ihm hierüber die Beschlussfassung nicht übertragen ist, und
- (2) Die Übertragung der abschließenden Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten erfolgt, soweit § 32 Absatz 2 GemO nicht entgegensteht, allgemein oder im Einzelfall durch Beschluss des Gemeinderates. Die Übertragung der entscheidenden Beschlussfassung gilt, soweit dem beauftragten Ausschuss die Zuständigkeit nicht vorher entzogen wird, bis zum Ende der Amtszeit des Gemeinderates.
- (3) Der Vorsitzende des Ausschusses oder ein von ihm beauftragtes Ausschussmitglied hat dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über die gefassten Beschlüsse zu berichten.

§ 6

Übertragung von Aufgaben

des Gemeinderats auf den Ortsbürgermeister

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen (z. B. alte Gerätschaften) bis zu einer Wertgrenze von 750,— EUR im Einzelfall.
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.500,— EUR im Einzelfall unter Einbezug und Information der Fraktionsvorsitzenden.
3. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Gemeinderates.
4. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte,
5. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Absatz 2, § 19 Absatz 3 Satz 1, § 31 und § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden, Zustimmung zur Verkürzung oder Aufhebung der Sperrzeit im Einzelfall (§ 21 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 20 Absatz 2 Satz 2 GastVO).
7. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

§ 7

Beigeordnete

- (1) Die Gemeinde hat zwei Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Gemeinde wird ein Geschäftsbereich gebildet werden, der auf eine/n Beigeordnete/n zu übertragen ist.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats und der Ausschüsse

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats sowie für Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen dienen, keine Entschädigung.
- (2) Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe des Durchschnittsatzes, welchen der Ortsgemeinderat im Einzelfall festsetzt. Verdienstaufschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstaufschlag nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2. Liegen die Voraussetzungen des Satzes 1 bzw. 2 und 3 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag.
- (3) Für Dienstreisen erhalten die Mitglieder des Gemeinderates Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
- (4) Für Ausschussmitglieder gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 9

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

- (1) Die dem Ortsbürgermeister zustehende monatliche Aufwandsentschädigung ergibt sich aus § 12 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO).
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Gemeinde getragen. Der Pauschsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 10

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- (1) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so erhält er ein Sechzigstel der Aufwandsentschädigung nach Satz 2, mindestens jedoch den Betrag gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz KomAEVO.
- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 v. H. der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.
- (3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse die für Gemeinderatsmitglieder bzw. Ausschussmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten.
- (4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
- (5) § 8 Absatz 2 bis 4 gilt entsprechend.

§ 11

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,— EUR je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen. § 9 Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 13

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 08.11.2001 sowie die Änderungssatzung vom 12.07.2004 außer Kraft.

Weingarten (Pfalz), den 01.12.2009

Krauß

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO).

Lingenfeld, den 01.12.2009

Verbandsgemeindeverwaltung

Thomas

Bürgermeister

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

- | | | |
|--------|------------------------------------|----------|
| 22.12. | Fremgen, Gertrud, Gartenstr. 6 | 76 Jahre |
| 23.12. | Knippel, Charlotte, Schlossberg 16 | 87 Jahre |

Vereinsnachrichten

Musikverein St. Michael Weingarten e. V.

Schlachtfest

Auch in 2010 wird das neue Jahr mit einem geselligen Schlachtfest begonnen und zwar am Samstag, dem 2. Januar 2010. In der beheizten Scheune beim „Gasthaus zum Schwanen“ gibt es ab 11:30 Uhr Kesselfleisch, der Wurstverkauf startet etwa um 16:30 Uhr. Ein Angebot an Kaffee und Kuchen rundet den Nachmittag ab. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

SV Weingarten 2007 e. V.

Liebe Vereinsmitglieder, Sportsfreunde, Gönner des SV Weingarten, liebe „Wingertler“,

das Weihnachtsfest steht vor der Tür und das Jahr 2009 neigt sich dem Ende. Wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück: Angefangen mit unserem breiten Sportangebot für jedermann, das von Alt und Jung gerne wahrgenommen wird, über die Fußballer, die mit neuem Trainer den Aufstieg im Visier haben, bis hin zu Veranstaltungen wie Arenafest, Dorfturnier oder „Gässelfesch“. Allen, die dazu beigetragen haben, das Vereins- und somit das Dorfleben zu bereichern, ein herzliches Dankeschön!

Öffnungszeiten Pub

Auch das Pub-Team verabschiedet sich in die Weihnachtsferien. In diesem Jahr ist am **22.12.** (ab 17 Uhr) zum letzten Mal Gelegenheit, einen gemütlichen Abend im Pub zu verbringen. Ab **05.01.2010** öffnet das Pub dann wieder zu den gewohnten Zeiten seine Türen: **Dienstag ab 17 Uhr** und **donnerstags ab 19 Uhr**. Schauen Sie doch einfach mal vorbei!

Abteilung Fußball

Vorschau 1. Mannschaft Meisterschaftsrunde

Die Mannschaft verabschiedet sich bis zum 28.02.2010 in die Winterpause.

Lizenzausbildung für Jungtrainer

Der Südwestdeutsche Fußballverband bietet im Jahr 2010 eine Jungtrainer-Ausbildung an. Junge Fußballerinnen und Fußballer im Alter von 16 bis 22 Jahren (Jahrgänge 1988-1994) erhalten die Möglichkeit, die Fußballtrainer C-Lizenz oder C-Lizenz Breitenfußball zu erwerben. Wer mehr erfahren möchte, wendet sich bitte an den Abteilungsleiter Fußball, Wolfgang Piske, Tel.: 0151 54429004.

Breitensport

Ansprechpartnerin: Carmen Breuning, Tel.: 0172 7771376

In der Zeit vom **21.12.2009** bis einschließlich **05.01.2010** sind Weihnachtsferien. In dieser Zeit bleibt die **Schulturnhalle geschlossen**. Davon betroffen sind die Abteilungen **Tischtennis, Kindertanz, Kinderturnen und Volleyball**. Der Trainingsbeginn der jeweiligen Abteilungen nach den Ferien wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Nordic Walking

Der Nordic-Walking-Treff entfällt am **26.12.09**, findet aber ansonsten auch während der Weihnachtsferien statt. Treffpunkt ist immer **samstags um 15:00 Uhr** am Friedhofsparkplatz.

Homepage

Kennen Sie schon unseren Internet-Auftritt? Unter www.svw2007.de erfahren Sie alle Termine und Neuigkeiten zum Verein.

Die Vorstandschaft

Kirchliche Mitteilungen

Prot. Kirchengemeinde Weingarten

Protestantisches Pfarramt Pfarrer Philipp Walter, Tel.: 5150: Hauptstr. 37, 67366 Weingarten;

E-Mail: pfarramt.weingarten@evkirchepfalz.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.prot-kirche-weingarten-pfalz.de

Wochenspruch: „Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: freuet euch! Der Herr ist nahe!“ (Philipp 4, 4.5)

Sonntag, 4. Advent, 20.12.09

09:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 21.12.09

09:30 Uhr „Aktiv ab 50“: Wassergymnastik; wir treffen uns um 9.30 Uhr im Hallenbad Lingenfeld; Eintritt 2.- € pro Person

20:15 Uhr Musikwerkstatt

Dienstag, 22.12.09

09:00 Uhr Ökumenische Krabbelgruppe Wir treffen uns jeden Dienstag von 9:00 Uhr - 11:00 Uhr im Protestantischen Gemeindehaus, Obergeschoss. Kinder aller Konfessionen bis 3 Jahre sind bei uns herzlich willkommen.

20:00 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 23.12.09

10:00 Uhr „Aktiv ab 50“: Nordic-Walking mit und ohne Stöcke, Treffpunkt am Friedhof

19:00 Uhr Adventsandacht

Heiligabend, 24.12.09

17:15 Uhr Christvesper, Familiengottesdienst mit Krippenspiel

22:00 Uhr Christnacht

1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.09

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 27.12.09

10:15 Uhr Gottesdienst

Verwaltung des Gemeindehauses

Bitte wenden Sie sich an Herrn Besau, Tel.: 4079, wenn Sie das Gemeindehaus für private Zwecke mieten wollen. Frau Gödelmann macht die Verwaltung des Gemeindehauses und die Schlüsselübergabe.

Kath. Kirchengemeinde St. Michael, Weingarten

Gottesdienststörung und sonstige Hinweise siehe bitte unter Lustadt, Kath. Pfarramt Lustadt/Weingarten/Zeiskam!

Beichtgelegenheit

Gelegenheit zur Beichte besteht samstags eine Stunde vor der Voraabendmesse, wenn in Weingarten oder Zeiskam die Hl. Messe gefeiert wird.

Besondere Gottesdienste in der Adventszeit

O-Antiphonen: Vom 17. - 23.12., jeweils um 19:30 Uhr in Zeiskam (Ausnahme 18.12., 19:00 Uhr)

Adventsfeier Bibelgesprächskreis

Freitag, 18.12., Weingarten, 19:00 Uhr

Kath. Kirchenchor Weingarten

Liebe Sängerinnen und Sänger, wir treffen uns wieder jeden Dienstag um 20:15 Uhr zu den Singstunden. Wir bitten um vollzähliges Erscheinen.

ökumenische Krabbelgruppe

Wir treffen uns jeden Dienstag von 9:00 bis 11:00 Uhr im protestantischen Gemeindehaus in Weingarten (gegenüber der prot. Kirche, Obergeschoss). Kinder aller Konfessionen bis 3 Jahre sind bei uns herzlich willkommen!

Katholische öffentliche Bücherei Weingarten

In der kath. Bücherei Weingarten gibt es wieder tolle Bücher, Kassetten, CDs und einige Videos. Schau doch mal rein.

Öffnungszeiten:

sonntags: 13:00 Uhr - 14:00 Uhr

donnerstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr



Westheim (Pfalz)

www.westheim-pfalz.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin sowie der Ortsbeigeordneten findet mittwochs von 19:00 bis 20:00 Uhr im Bürgermeisterzimmer (Bürgerhaus) statt. Auf Wunsch und in dringenden Fällen sind selbstverständlich auch Termine nach Absprache möglich, Tel.: 06344 5635.

Inge Volz, Ortsbürgermeisterin

Bücherei-Öffnungszeiten

Die Bücherei der Ortsgemeinde Westheim, untergebracht in der Grundschule Westheim, ist wie folgt für die Bevölkerung geöffnet:

freitags von 09:30 Uhr - 10:00 Uhr und

von 11:30 Uhr - 11:45 Uhr.

Während der Ferien bleibt die Bücherei geschlossen.

Gemeindewohnung zu vermieten

Die Ortsgemeinde Westheim vermietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neu renovierte und sehr ansprechende 2 ZKB-Wohnung mit 65 qm WF. Kaltmiete 324,80 €, 100,00 € NK. Kautions von 3 MM in Höhe von 975,00 € ist bei Mietbeginn zu hinterlegen. Auskunft erteilen: Verbandsgemeinde Lingenfeld, Tel.: 06344 509255, oder die Ortsbürgermeisterin unter Tel.-Nr. 06344 5635.

Jugendtreff Westheim

Industriestr. (neben Feuerwehr)

Öffnungszeiten:

Montags von 16:30 - 18:30 Uhr

Liebe Westheimer Jugendliche,

wo seid ihr? Es gibt für euch einen großen geräumigen Jugendtreff mit einem Tischkicker, einer Küche und gemütlichen Couchen. Zur Verfügung stehen jede Menge Spiele, ein DVD-Player sowie zwei Turntables! Also rafft euch auf und kommt in den Jugendtreff Westheim! Die Öffnungszeiten vorerst sind montags von 16:30 bis 18:30 Uhr. Falls wir einen geeigneten Jugendleiter finden, können wir über weitere Öffnungszeiten auch verhandeln!

Auf viele Westheimer Jugendliche freut sich

Traudel Siegfarth, Jugendpflegerin VG Lingenfeld

**HAUPTSATZUNG
der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz)
vom 27.10.2009**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 12 Absatz 2 der Landesverordnung über die Feldgeschworenen in Rheinland-Pfalz (Feldgeschworenenordnung) die folgende **Hauptsatzung** beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.
- (5) Kann wegen eines Natureignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel:
 - Bürgerhaus, Martin-Luther-Weg 1
 - vor dem Anwesen Lindenstraße 51
 Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Unterrichtung der Einwohner

Die Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung (§ 15 Absatz 1 GemO) und über die Ergebnisse von Ratssitzungen (§ 41 Absatz 5 GemO) erfolgt im Amtsblatt (§ 1 Absatz 1).

§ 3

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde können nach Maßgabe des § 17 a GemO in den gesetzlich festgelegten Fällen einen Bürgerentscheid über wichtige Gemeindeangelegenheiten beantragen.

§ 4

Ausschüsse des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
 1. Haupt- und Finanzausschuss,
 2. Bau- und Liegenschaftsausschuss,
 3. Rechnungsprüfungsausschuss,
 4. Jugend-, Senioren-, Sport-, Kultur- und Umweltausschuss,
 5. Umlegungsausschuss.
- (2) Die Ausschüsse gemäß Ziffer 1 bis 4 bestehen aus 7 Mitglieder und Stellvertretern.

- (3) Die Besetzung des Umlegungsausschusses erfolgt nach den hierzu besonders ergangenen Bestimmungen.
- (4) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:
 1. Bau- und Liegenschaftsausschuss und
 2. Jugend-, Senioren-, Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
 Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf Ausschüsse

- (1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Gemeinderats vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderats über
 1. den Haushaltsplan,
 2. die Satzungen,
 3. die Bauleitplanung,
 4. die Regionalplanung,
 5. Entwicklungsvorhaben,
 6. die Zustimmung zu Personalentscheidungen der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters gemäß § 47 Abs. 2 GemO, soweit ihm hierüber die Beschlussfassung nicht übertragen ist, und
 7. die Finanzplanung.
- (2) Die Übertragung der abschließenden Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten erfolgt, soweit § 32 Absatz 2 GemO nicht entgegensteht, allgemein oder im Einzelfall durch Beschluss des Gemeinderates. Die Übertragung der entscheidenden Beschlussfassung gilt, soweit dem beauftragten Ausschuss die Zuständigkeit nicht vorher entzogen wird, bis zum Ende der Amtszeit des Gemeinderates.
- (3) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die entscheidende Beschlussfassung über die Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.500,- EUR erteilt.
- (4) Die/Der Vorsitzende des Ausschusses oder ein von ihm beauftragtes Ausschussmitglied hat dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über die gefassten Beschlüsse zu berichten.

§ 6

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf die Ortsbürgermeisterin/den Ortsbürgermeister

Auf die Ortsbürgermeisterin/den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.500,- EUR im Einzelfall,
2. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderats.
3. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 5.000,- EUR im Einzelfall.
4. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte.
5. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristgewahrung.
6. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

§ 7

Beigeordnete

- (1) Die Gemeinde hat bis zu zwei Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Gemeinde wird ein Geschäftsbereich oder zwei Geschäftsbereiche gebildet werden, die auf den/die Beigeordnete/n zu übertragen sind.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt, das für die Teilnahme an einer Sitzung des Gemeinderates 10,- EUR beträgt.
- (3) Neben der Entschädigung nach Absatz 1 und 2 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort erstattet.
- (4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe des Durchschnittsatzes, welchen der Ortsge-

meinderat im Einzelfall festsetzt. Verdienstausfall wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstausfall nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2. Liegen die Voraussetzungen des Satzes 1 bzw. 2 und 3 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag.

- (5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
- (6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 9

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,- EUR.
- (2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 8 Absatz 3 bis 6 entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

- (1) Die der Ortsbürgermeisterin/dem Ortsbürgermeister zustehende monatliche Aufwandsentschädigung ergibt sich aus § 12 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO).
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Gemeinde getragen. Der Pauschsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 11

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- (1) Die/Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für den Fall der Vertretung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters. Erfolgt die Vertretung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der der Ortsbürgermeisterin/dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so erhält er ein Sechzigstel der Aufwandsentschädigung nach Satz 2, mindestens jedoch den Betrag gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz KomAEVO.
- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 v. H. der der Ortsbürgermeisterin/dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.
- (3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Gemeinde getragen. Der Pauschsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
- (4) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse die für Gemeinderatsmitglieder bzw. Ausschussmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten.
- (5) § 8 Absatz 3 bis 6 gelten entsprechend.

§ 12

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,- EUR je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen. § 11 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 13

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 22.11.2001 und die Änderungssatzungen vom 14.07.2004 und 07.07.2009 außer Kraft.

**Westheim (Pfalz), den 27.10.2009
Volz, Ortsbürgermeisterin**

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO).

Lingenfeld, den 27.10.2009

**Verbandsgemeindeverwaltung
Thomas, Bürgermeister**

Nachrichten und Hinweise

Der Weihnachtsbaum ist geschmückt

Die Kinder des Kindergartens und der Grundschule haben in diesem Jahr silbernen Tannenbaumschmuck gebastelt. Zusammen mit blauen Schleifen und den vielen Tannenzapfen schmückt er unseren etwas naturschiefen Weihnachtsbaum auf dem Dorfplätzchen. Gemeinsam haben die Kindergartenkinder und die Schulkinder dieses Jahr ihre Lieder einstudiert und vorgetragen. Das war große Klasse, danke an unsere Lehrerinnen und unsere Erzieherinnen. Dies meinte auch der Nikolaus, der für die Kleinen und auch für die Großen etwas zum Naschen mitbrachte.



Die TWV Jugendabteilung und die Feuerwehrojugend bewirteten bestens die Gäste mit Glühwein, Bratwurst, Kaffee, Kuchen und Waffeln.



Ein Auftritt unseres Kinderchors „Westheimer Waldkehlchen“ erfreute die Gäste ebenso wie die weihnachtlichen Weisen des Frauen- und Männerchors und zum Abschluss das wunderschöne Lied „Kleiner

Trommeljunge“, dargeboten vom Frauen- und Männerchor des Gesangsvereins Westheim.

Herr Richard Lechnauer spielte den ganzen Nachmittag auf seiner Drehorgel für Spenden an die Aktion Hilfe für krebskranke Kinder. Herzlichen Dank, es kam wieder eine stattliche Summe zusammen. Allen Akteuren ein großes DANKE auch für die technische Unterstützung beim Transport und beim Aufstellen des Baumes an die Firma Heribert Reichert und unsere beiden Gemeindemitarbeiter Harry und Marco.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Jugendliche, liebe Kinder, ich wünsche Ihnen allen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest, Zeit für Besinnliches und einen guten Start ins neue Jahr. Wir sehen uns hoffentlich gesund und munter wieder beim Neujahrsempfang am 6. Januar 2010.

**Ihre
Ortsbürgermeisterin Inge Volz**

Wir gratulieren:

19.12. Hedwig Honczia, Beethovenstr. 51 78 Jahre
20.12. Gerhard Kanschake, Kurpfalzring 6 79 Jahre

Neujahrsempfang am 6. Januar 2010

Zum Neujahrsempfang der Gemeinde und Kirchengemeinde sind Sie herzlich eingeladen. Er findet am Mittwoch, 6. Januar, um 19 Uhr im Bürgerhaus Westheim statt. Traditionell beginnt er mit einem Gottesdienst und daran anschließend findet der Empfang statt. Danach darf ich Sie zu Sekt, alkoholfreien Getränken und Brezeln einladen.

Inge Volz, Ortsbürgermeisterin

Wir für Westheim

Am Dienstag, dem 29.12.09, wollen wir gemeinsam mit der Ortsbürgermeisterin Fr. Volz ein Stück Druslachbachwanderweg ablaufen, hierbei wollen wir die weitere Vorgehensweise der Arbeitseinsätze des Wanderweges festlegen. Interessenten sind eingeladen. Treffpunkt um 14:00 Uhr am Sportplatz.

Anschließend wollen wir gemeinsam an der Draisinenstation das Jahr gemütlich ausklingen lassen.

Paul Meyer

Kirchliche Mitteilungen

Prot. Kirchengemeinde Westheim

Prot. Pfarramt Westheim, Tel.: 06344 938164; Fax: 06344 939855; Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de
E-Mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de

SAMSTAG, 19.12.

10.30 Uhr Gemeindesaal Prot. Christuskirche Lingenfeld: SPURENSUCHE

Vorerst zum letzten Mal findet unser Kindergottesdienst Spurensuche am 19. Dezember statt. Annika Haas und Sven Steinmetz werden zum Jahresende wg. anstehenden Studiums bzw. schulischer Verpflichtungen aus dem Mitarbeiter-Team unserer Gemeinde ausscheiden. Wir danken Annika Haas und Sven Steinmetz für langjährige Mitarbeit und wünschen ihnen für dem weiteren Lebensweg alles Gute und Gottes Segen.

SONNTAG, 20.12., 4. SONNTAG IM ADVENT

Wochenspruch: „Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!“ (Phil. 4,4-5)

09.30 Uhr Prot. Kirche Westheim: Gemeindegottesdienst mit Taufe von Tanja Sinnwell, Tochter von Annett und Markus Sinnwell

MITTWOCH, 23.12.

10.00 Uhr Großer Saal, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Zwergenkraabelgruppe - alle Kinder von 0 - 3 Jahren sind mit ihren Mamas und Papas gerne eingeladen mit uns zu spielen, zu singen und Spaß zu haben. Heute: Weihnachtsfeier. - Nähere Infos erhalten Sie bei Bettina Knoch, Tel.: 06344 9442343

DONNERSTAG, 24.12. HEILIG ABEND

Tagesspruch: „Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.“ (Johannes 1, 14a)

Herzliche Einladung zu unserer Christvesper für Familien mit Kindern um 15.30 Uhr in der Prot. Kirche Westheim.

Um 22.00 Uhr feiern wir unsere Christmette in der Prot. Kirche von Westheim. Wir laden ein, am Ende eines langen Tages zur Ruhe zu kommen und in der Stille der Nacht sich noch einmal dem Geschehen von Weihnachten und dem für uns geborenen Gottessohn anzunähern.

FREITAG, 25.12., 1. WEIHNACHTSTAG

10.00 Uhr Prot. Christuskirche Lingenfeld: Festgottesdienst zur Geburt Jesu Christi mit Feier des Heiligen

Abendmahls; es singt der Kirchenchor

SAMSTAG, 26.12., 2. WEIHNACHTSTAG

10.00 Uhr Prot. Kirche Westheim: Festgottesdienst zur Geburt Jesu Christi mit Feier des Heiligen Abendmahls (Herr Saltzer)

MITTWOCH, 30.12.

10.00 Uhr Großer Saal, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Zwergenkraabelgruppe - alle Kinder von 0-3 Jahren sind mit ihren Mamas und Papas gerne eingeladen mit uns zu spielen, zu singen und Spaß zu haben. Heute: Freies Spiel. - Nähere Infos erhalten Sie bei Bettina Knoch, Tel.: 06344 9442343

DONNERSTAG, 31.12. ALTJAHRESABEND

Tagesspruch: „Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte.“ (Ps 103, 8)

16.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresschluss in der Prot. Kirche Westheim

SONNTAG, 03.01., 2. SONNTAG NACH DEM CHRISTFEST

Wochenspruch: „Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.“ (Joh 1,14)

10.00 Uhr Prot. Christuskirche Lingenfeld: Gemeindegottesdienst (in Westheim findet heute kein Gottesdienst statt; der nächste Gottesdienst findet im Rahmen des Neujahrsempfangs am 6. Januar um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Westheim statt)

NEUE AKTION VON „BROT FÜR DIE WELT“

„Es ist genug für alle da“: Unter diesem hoffnungsvollen Motto steht die 51. Aktion „Brot für die Welt“.

Pfälzer Gemeinden unterstützen ein Projekt in Südafrika, das Aids-Waisenkindern eine Lebensperspektive gibt. Bei einem Projekt in Kolumbien werden Kinder und Jugendliche unterrichtet, die von staatlichen Schulen ausgeschlossen sind. In Kamerun wird mithilfe der Spenden von „Brot für die Welt“ Mädchen und Frauen eine Ausbildung ermöglicht, damit sie sich selbst versorgen können.

Angesichts rund einer Milliarde Hungernder weltweit müssten die verfügbaren Ressourcen gerechter verteilt werden. „Brot für die Welt“ leistet mit ihren jährlich wiederkehrenden Spendenaktionen auch gesellschaftliche Bewusstseinsbildung und macht den Blick frei für die Probleme und Nöte der Menschen in ärmeren Teilen der Welt. Bitte helfen Sie auch weiterhin zu helfen! Spendentüten und bereits ausgefüllte Überweisungsträger liegen in der Kirche aus oder können auf folgendes Konto überwiesen werden: Prot. Kirchengemeinde Westheim-Lingenfeld, Volksbank Kur- und Rheinpfalz, BLZ: 547 900 00, Kto.-Nr. 105 66 38,

Stichwort: Brot für die Welt. Vielen herzlichen Dank.

ERGENIS DER HERBSTSAMMLUNG 2009

In den letzten Wochen fand die Herbstsammlung des Diakonischen Werkes, sowie die Sammlung des „Gustav-Adolf-Werkes“ und der Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ statt. Wir danken allen Spenderinnen und Spendern für die großzügige Unterstützung der Spendenaktion. Insgesamt wurde eine Gesamtsumme von 2.202,02 Euro gespendet, die sich folgendermaßen aufteilt:

| | |
|--|------------|
| 1. Ambulante Hospizhilfe des Diakonischen Werkes der Pfalz | 1.205,02 € |
| 2. Gustav-Adolf-Werk | 373,00 € |
| 3. „Hoffnung für Osteuropa“ | 424,00 € |

Allen Spenderinnen und Spendern sei auf das Herzlichste gedankt mit einem herzlichen Vergelt's Gott!

Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Westheim

Die Gottesdienstzeiten und die kirchlichen Nachrichten lesen Sie bitte unter „Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Lingenfeld“.

Die Sternsinger kommen!

Samstag, 09. Januar 2010, ab 14:00 Uhr

Sonntag, 10. Januar 2010, ab 14:00 Uhr

Mitteilungen anderer Behörden

Infoveranstaltung des Goethe-Gymnasiums

Am Samstag, dem 09.01.2010, findet in der Zeit von 9:30 bis 12:30 Uhr eine **Informationsveranstaltung mit Hausführungen** für Eltern und Grundschüler der vierten Klassen statt.

Die Schule wird dabei das Gesamtkonzept und die Schwerpunkte ihrer Bildungsarbeit (bilingualer Unterricht, naturwissenschaftliches Praktikum) erläutern und die **Ganztagschule** vorstellen. Das Sekretariat ist an diesem Tag besetzt, sodass auch Fragen zur Anmeldung beantwortet werden können.

Für **weitere Besichtigungen und Führungen** durch die Schule ist folgender Termin vorgesehen:

Mittwoch, 17.02.2010, um 15:00 Uhr. Grundschüler der vierten Klasse und ihre Eltern sind dazu herzlich eingeladen.

Von Mittwoch, 17.02.2010, bis Freitag, 19.02.2010, besteht die Möglichkeit, Kinder für die 5. Klassen des Goethe-Gymnasiums Germersheim anzumelden, jeweils von 8:00 bis 15:30 Uhr.

gez. Dr. Meißner, Schulleiter

Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Kreisverwaltung Germersheim hat am Donnerstag, 24. Dezember, und Donnerstag, 31. Dezember, geschlossen. Nach den Weihnachtsfeiertagen, am 28., 29. und 30. Dezember, gelten die üblichen Öffnungszeiten. Diese sind: Montag bis Freitag 8:30 bis 12 Uhr, Dienstagnachmittag 13:30 bis 16 Uhr und Donnerstagnachmittag 13:30 bis 18 Uhr.

Angelkarten Gimpelrhein

Aufgrund der hohen Nachfrage bietet das Forstamt Pfälzer Rheinauen die Fischereierlaubnisscheine für den Gimpelrhein 2010 **ausschließlich** in Form einer Verlosung an. Für das Jahr 2010 werden 35 Karten vergeben. Interessenten können **am 04.01.2010 um 09:00 Uhr** am Forstamt pro Person eine Formulare Karte ausfüllen. Die Verlosung findet um 09:30 Uhr statt. Bringen Sie bitte Ihren gültigen Fischereischein mit. Die Kosten für den Erlaubnisschein betragen 40,00 Euro.

Ihr Forstamt Pfälzer Rheinauen

Was sonst noch interessiert

Jehovas Zeugen in Lingenfeld

Zusammenkünfte im Königreichssaal, Iggelheimer Str. 12, Speyer

Sonntag, 20. Dezember 2009

10.00 Uhr Öffentlicher biblischer Vortrag: „Achtung vor Autorität ist ein Schutz“ anschließend Bibelstudium anhand des Themas: „Ihr seid meine Freunde“ (Johannes 15:14)

Donnerstag, 24. Dezember 2009

19.00 Uhr Versammlungsbibelstudium und Theokratische Predigt-dienstschule anschließend Dienstzusammenkunft